

R+V Lebensversicherung a.G.

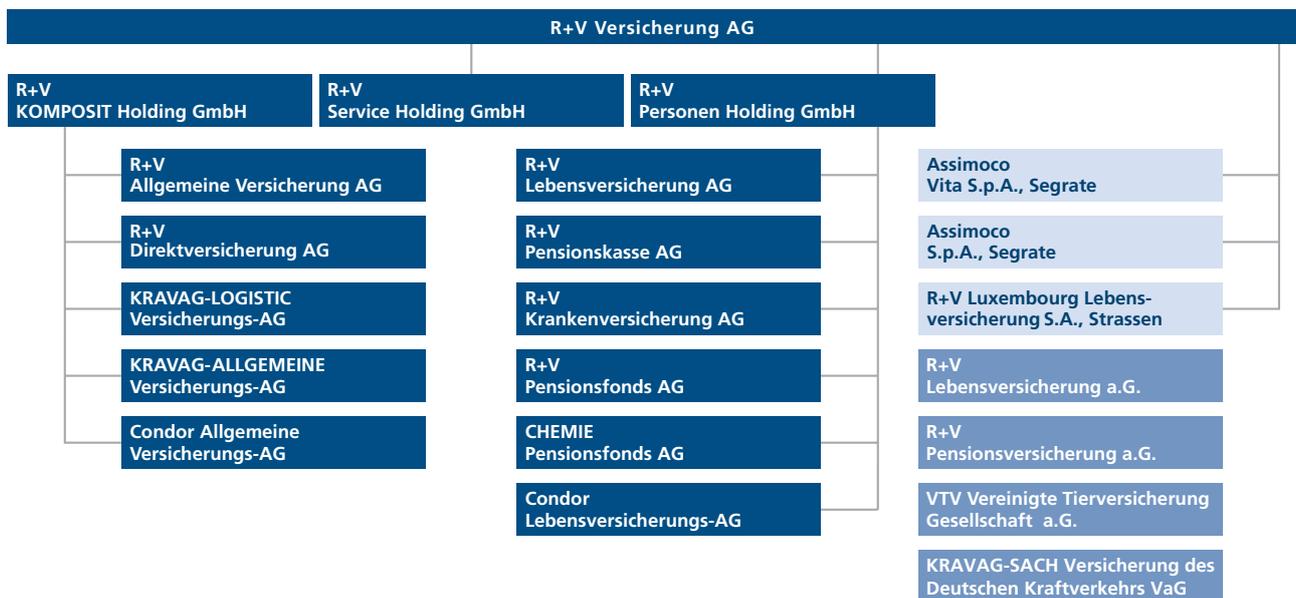


R+V Lebensversicherung a.G.

Geschäftsbericht 2016

Vorgelegt zur ordentlichen Mitgliederversammlung
am 20. Juni 2017

R+V Gruppe – Vereinfachte Darstellung



■ Inländische Konzern-Gesellschaften

■ Ausländische Konzern-Gesellschaften

■ Weitere Gesellschaften der R+V Gruppe

ZAHLEN ZUM GESCHÄFTSJAHR

in Mio. Euro	R+V Lebensversicherung a.G.		Lebens- und Pensionsversicherungen ¹⁾	
	2016	2015	2016	2015
Gebuchte Bruttobeiträge	224	114	7.531	7.401
Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle	337	180	5.309	4.697
Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	47	55	2.209	2.276
Kapitalanlagen	1.422	1.512	68.738	64.956
Anzahl der Versicherungsverträge (in Tsd.)	55	57	6.051	6.024
Mitarbeiter am 31. Dezember (Anzahl)	–	–	2.277	2.212
Gebuchte Bruttobeiträge Erstversicherer Inland der R+V Gruppe (HGB)			13.277	12.846

¹⁾ in Deutschland durch R+V Lebensversicherung AG, R+V Luxembourg Lebensversicherung S.A., Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft, R+V Lebensversicherung a.G., R+V Pensionsversicherung a.G., R+V Pensionskasse AG, R+V Pensionsfonds AG, CHEMIE Pensionsfonds AG gezeichnetes Geschäft.

4

LAGEBERICHT 2016

Geschäft und Rahmenbedingungen	4
Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.	8
Ertragslage	10
Finanzlage	13
Vermögenslage	13
Chancen- und Risikobericht	13
Prognosebericht	29
Dank	30

91

WEITERE INFORMATIONEN

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	91
Bericht des Aufsichtsrats	92
Mitgliedervertretung	95
Glossar	96
Übersicht über die Geschäftsergebnisse	100

37

JAHRESABSCHLUSS 2016

Bilanz	38
Gewinn- und Verlustrechnung	42
Anhang	45
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	45
Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva	50
Erläuterungen zur Bilanz – Passiva	56
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	59
Sonstige Anhangangaben	61

Aus rechnerischen Gründen können Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben) auftreten.

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäftstätigkeit

Die R+V Lebensversicherung a.G., gegründet 1922, ist der älteste Lebensversicherer der R+V und ist Teil der genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sie bietet klassische Vorsorgeprodukte an.

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die R+V Lebensversicherung a.G. ist in ihrer Eigenschaft als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit eine unabhängige Gesellschaft. Sie ist allein ihren Mitgliedern verpflichtet.

Der Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die Vorstände der Gesellschaften der R+V sind teilweise in Personalunion besetzt.

Zwischen den Gesellschaften der R+V bestehen umfangreiche interne Ausgliederungsvereinbarungen.

Die versicherungstechnische Verwaltung erfolgt durch die R+V Lebensversicherung AG, die auch über ihren Außendienst Lebens-, Renten- und Risikoversicherungen für die R+V Lebensversicherung a.G. vermittelt.

Die R+V Lebensversicherung a.G. hat ihren Sitz in Eltville.

Verbandszugehörigkeit

Die R+V Lebensversicherung a.G. ist Mitglied folgender Vereine:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
- Versicherungsombudsmann e.V., Berlin

Nachhaltigkeit

R+V definiert Nachhaltigkeit als verantwortungsvolles Handeln als Unternehmen und als Engagement für Umwelt, Gesellschaft und Mitarbeiter.

Zu den wichtigsten Meilensteinen beim Thema Nachhaltigkeit im Jahr 2016 zählt unter anderem der Wechsel der hauseigenen Druckerei in Wiesbaden zu Recyclingpapier. Dort werden pro Jahr rund 140 Millionen Blatt Kundenpost bedruckt. Nachdem 2015 die technischen Tests erfolgreich verliefen, setzt R+V seit 2016 statt Frischfaserpapier die umweltfreundliche Recyclingvariante ein. Der Umwelteffekt ist enorm: Fast 2.000 Tonnen Holz und knapp 20 Millionen Liter Wasser spart R+V mit diesem Schritt jährlich. Darüber hinaus verwendet R+V für die Kundenpost bereits seit vielen Jahren Kuverts aus Recyclingpapier und hat im Innendienst bereits Mitte 2013 sämtliche Drucker und Kopierer auf das umweltfreundliche Papier umgestellt.

TÜV-Siegel für R+V-Umweltmanagementsystem

Ein weiteres Highlight war die Re-Zertifizierung des Umweltmanagementsystems durch den TÜV Rheinland. In einer mehrtägigen Prüfung nahmen die TÜV-Auditoren R+V „unter die ökologische Lupe“ und bestätigten, dass alle Anforderungen der internationalen Norm „ISO 14001:2015“ erfüllt sind. Damit ist R+V deutschlandweit eines der ersten Unternehmen, das nach dieser neuen Norm begutachtet wurde. Ein zertifizierter ISO-14001-Betrieb erfasst unter anderem alle Daten zu Energie- und Papierverbrauch, Abfallmengen, Gefahrstoffen und CO₂-Emissionen. Zudem besitzt ein ISO 14001-zertifiziertes Unternehmen klare Umweltleitlinien sowie konkrete Ziele, wie es sich ökologisch weiter verbessern will. Ein Umweltmanagementsystem ist somit die ideale Grundlage für weitere Schritte hin zu noch mehr Umwelt- und Klimaschutz.

In seinem Abschlussbericht lobte der TÜV die zahlreichen Umweltschutz-Maßnahmen von R+V. Besonders hoben die Auditoren die Systematik hervor, mit der R+V das Thema Nachhaltigkeit im gesamten Konzern angeht. So gibt es beispielsweise einen definierten jährlichen Prozess, bei dem R+V sämtliche relevanten Umweltdaten ermittelt, auswertet und die Erkenntnisse anschließend in konkrete Maßnahmen umsetzt. Auf dieser Basis erfolgte beispielsweise der Wechsel zu Recyclingpapier, die flächendeckende Umstellung auf Ökostrom an allen großen R+V-Standorten und die komplette Neuausstattung eines Wiesbadener Bürogebäudes mit umweltschonender LED-Lichttechnik.

R+V fördert Elektromobilität

Ebenfalls positiv bewertete der TÜV den verstärkten Einsatz von Elektrofahrzeugen im R+V-Fuhrpark. Bis Ende 2016 hat R+V neun Elektroautos für die unternehmenseigene Flotte (rund 350 Fahrzeuge) angeschafft. Die „Stromer“ sind an den Standorten Wiesbaden, Hamburg und Stuttgart im Einsatz. Dort werden sie vor allem für Botenfahrten sowie Fahrdienste im jeweiligen Stadtgebiet und der angrenzenden Region genutzt. Da R+V an allen großen Standorten Ökostrom verwendet, fahren diese Autos komplett emissionsfrei. Ein weiterer Ausbau der elektrischen Flotte bei R+V ist vorgesehen. Sobald Leasingverträge auslaufen, prüft R+V den Ersatz durch Elektroautos. Um das emissionsfreie Fahren weiter zu fördern, beschloss R+V zudem, auf dem Unternehmensgelände in Wiesbaden Elektrotankstellen zu errichten. An den drei Ladesäulen können ab Frühjahr 2017 Mitarbeiter und Gäste ihre E-Autos aufladen.

Dass sich R+V in vorbildlicher Weise ökologisch engagiert, bestätigte auch die Stadt Wiesbaden. Die hessische Landeshauptstadt zeichnete R+V 2016 bereits im vierten Jahr in Folge als ÖKOPROFIT-Betrieb aus. Dieses Prädikat erhalten nur Unternehmen, die in besonderem Maße die Umwelt schonen und deren Maßnahmen zugleich ökonomisch sinnvoll sind. Ebenfalls von der Stadt Wiesbaden erhielt R+V die Auszeichnung als CSR Regio.Net-Betrieb. Beim Projekt CSR Regio.Net Wiesbaden arbeiten Unternehmen der Stadt zusammen, um gemeinsam die Themen Nachhaltigkeit und verantwortungsvolles Handeln in der Region voranzubringen.

R+V weitet soziales Engagement aus

Beim gesellschaftlichen Engagement setzte R+V die bereits 2015 angekündigte Ausweitung der geförderten Initiativen weiter um. R+V unterstützt vor allem Projekte und Vereine, die die genossenschaftliche Idee der „Hilfe zur Selbsthilfe“ in besonderem Maße umsetzen und dabei die inhaltlichen Schwerpunkte auf die Unterstützung hilfsbedürftiger Kinder und Jugendlicher sowie deren Bildung setzen. Zu den geförderten Initiativen zählen unter anderem die WiesPaten, die Schüler speziellen Förderunterricht anbieten. Ein weiterer Verein ist JOBLINGE e.V., der mit Hilfe ehrenamtlicher Mento-

ren Jugendlichen den Sprung ins Berufsleben erleichtert. Außerdem finanzierte R+V dem Verein EVIM eine pädagogische Lernwerkstatt für Jugendliche und veranstaltete zum zweiten Mal ein Weihnachtsfest für Kinder bei der Wiesbadener Tafel.

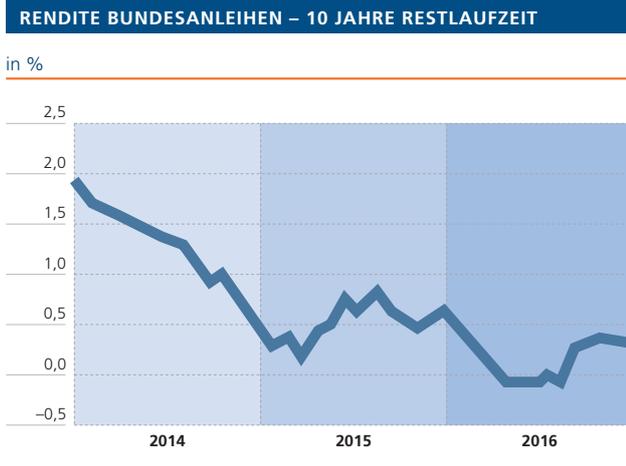
Die Förderung der bisher unterstützten Vereine setzte R+V 2016 fort. Dazu gehören etwa das Wiesbadener BürgerKolleg, das für ehrenamtlich tätige Menschen unentgeltliche Weiterbildungen anbietet, und die Aktion Kinder-Unfallhilfe. Der Verein setzt sich für mehr Sicherheit von Kindern im Straßenverkehr ein. Weitere Beispiele des vielfältigen und langjährigen Engagements von R+V sind die Förderung des Leonardo Schul-Awards der Wiesbaden Stiftung sowie die Unterstützung des Ensembles Franz das Theater der Lebenshilfe Wiesbaden.

R+V veröffentlicht dritten Nachhaltigkeitsbericht

Einen Überblick über sämtliche Aktivitäten zur Nachhaltigkeit bietet der im jährlichen Turnus erscheinende Nachhaltigkeitsbericht. Im Sommer 2016 veröffentlichte R+V den mittlerweile dritten Bericht. Inhaltliche Schwerpunkte sind die Verantwortung als Kapitalanleger und Arbeitgeber, die Maßnahmen zum Umweltschutz sowie das soziale Engagement. Darüber hinaus enthält der Bericht das Nachhaltigkeitsprogramm, das alle künftigen Vorhaben auflistet. Der Bericht entspricht den Richtlinien für Nachhaltigkeitsberichterstattung der Global Reporting Initiative und erfüllt somit weltweit anerkannte Transparenz-Standards. Den Bericht gibt es ausschließlich online auf der R+V-Homepage unter der Adresse www.nachhaltigkeitsbericht.ruv.de.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung 2016

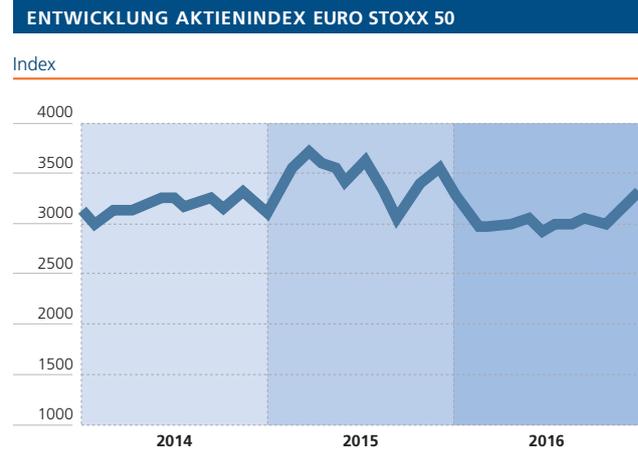
Die deutsche Konjunktur hat sich im vergangenen Jahr positiv entwickelt. Die expansive Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB), die energiepreisbedingt geringe Inflation und die sehr gute Lage am Arbeitsmarkt führten zu steigenden Konsumausgaben. Der Aufschwung wurde zudem durch eine leicht anziehende Investitionstätigkeit, insbesondere im Baugewerbe, gestützt. Nach der ersten Schätzung des Statistischen Bundesamts betrug die Zuwachsrates des realen Bruttoinlandsprodukts insgesamt 1,9 %.



Entwicklung an den Kapitalmärkten

Im Jahr 2016 entwickelte sich sowohl im Euroraum als auch in den USA die Konjunktur positiv. Die Inflationsraten nahmen aufgrund ansteigender Ölpreise leicht zu, blieben aber im Euroraum weiterhin sehr niedrig. In den USA manifestierte sich ein anhaltend robustes Wirtschaftswachstum, im Euroraum setzte sich hingegen die Erholung fort. Die EZB senkte erneut die Zinsen und weitete ihr Anleihekaufprogramm aus. Infolge dessen ging das allgemeine Zinsniveau weiter zurück. Die Märkte schwankten aufgrund von Turbulenzen in China und überraschenden politischen Ereignissen zeitweilig deutlich.

Das unerwartete Ergebnis des Brexit-Referendums Ende Juni 2016 ließ die Verzinsung zehnjähriger Bundesanleihen erstmals in den negativen Bereich sinken. Ihren Tiefpunkt erreichte sie Anfang Juli bei -0,18 %. Im Oktober führte dann die sich im Markt verfestigende Erwartung einer Zinserhöhung der amerikanischen Notenbank zu leicht steigenden Zinsen. Nach dem unerwarteten Ausgang der US-Präsidentenwahl verstärkte sich diese Zinsbewegung nochmals. Am Jahresende lag die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen bei 0,2 %. Mit der Aufnahme von Unternehmensanleihen in das EZB-Kaufprogramm engten sich die Zinsaufschläge (Spreads) von Unternehmens- und Bankenanleihen ein. Bei Pfandbriefen blieben die Spreads auf ihren niedrigen Niveaus.



Die Aktienkurse im Euroraum zeigten eine hohe Schwankungsbreite, lagen aber zum Jahresende leicht über dem Vorjahreswert. Der für den Euroraum maßgebliche Aktienmarktindex Euro Stoxx 50 (ein Preisindex) stieg zum 31. Dezember 2016 von 3.268 auf 3.291 Punkte, also um 0,7 %. Der deutsche Aktienindex DAX (ein Performanceindex) stieg um 6,9 % auf 11.481 Punkte.

Lage der Versicherungswirtschaft

Im Geschäftsjahr 2016 haben die deutschen Versicherer insgesamt stabile Beitragseinnahmen verzeichnet. Laut Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) lagen die Prämieinnahmen nach vorläufigen Berechnungen bei 194,2 Mrd. Euro, ein Plus von 0,2 %.

In der Lebensversicherung verzeichnet der GDV ein Beitragsminus von 2,2 % auf 90,7 Mrd. Euro. Während das Geschäft mit laufenden Beiträgen in Höhe von 64,3 Mrd. Euro mit einem Minus von 0,5 % weitgehend stabil verlief, verringerte sich das volatile Geschäft mit Einmalbeiträgen um 6,1 % auf 26,3 Mrd. Euro.

Prägende Rahmenbedingungen für die Branche waren unter anderem das Niedrigzinsumfeld, weiter notwendige Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen und die erhöhten Eigen-

kapitalanforderungen von Solvency II. Die vom Gesetzgeber beschlossene Senkung des Höchstrechnungszinses auf 0,90 % zum 1. Januar 2017 bedingte eine Neukalkulation der Tarife. Etliche Anbieter verlagerten ihr Geschäft weg von klassischen Lebens- und Rentenversicherungen und entwickelten neue Produktangebote. Gegen Jahresende bestimmten die Renten-debatte und eine geplante Reform der betrieblichen Altersversorgung die politische Diskussion.

Die privaten Krankenversicherer konnten nach vorläufigen Berechnungen ihre Prämieinnahmen um 1,1 % auf 37,2 Mrd. Euro steigern. Davon entfielen 35,0 Mrd. Euro (+ 1,2 %) auf die Krankenversicherung. In der Pflegeversicherung blieben die Einnahmen stabil bei 2,2 Mrd. Euro. Im Rahmen der Pflegereform mussten die Versicherer ihre Pflēgetarife anpassen, da zum 1. Januar 2017 fünf Pflegegrade die bisherigen drei Pflege-stufen abgelöst haben.

In der Schaden- und Unfallversicherung stiegen die Prämien-einnahmen laut GDV sogar stärker als im Vorjahr an, und zwar um 2,9 % auf 66,3 Mrd. Euro. Dabei konnten alle Sparten zum Wachstumskurs beitragen. Vor allem die beiden größten Bereiche Kraftfahrt- und Sachversicherung entwickelten sich erfreulich. Auch die private Unfallversicherung zeigte einen Aufwärtstrend. Nach den schweren Unwettern im zweiten Quartal 2016 stand das Thema Elementarschadenversicherung wieder auf der Agenda der Schaden- und Unfallversicherer. Bei weitem nicht alle Hausbesitzer sind gegen extreme Wetterereignisse wie Überschwemmungen oder Starkregen versichert. Gemeinsame Informationskampagnen von Versicherungswirtschaft und Politik in mittlerweile neun Bundesländern gaben daher Tipps zu Präventionsmaßnahmen und Versicherungsschutz, weitere Länder haben bereits ihr Interesse signalisiert.

Aufschwung erhielt der weltweite Rückversicherungsmarkt im Jahr 2016 über eine gesteigerte Nachfrage nach Rückversicherungsdeckungen. In einigen Regionen führten verschärfte aufsichtsrechtliche Kapitalausstattungs Vorschriften zu einer erhöhten Nachfrage nach Rückversicherungsschutz. Zusätzli-

che Nachfrage wurde in aufstrebenden Sparten, wie etwa den Cyberdeckungen, aber auch in klassischen Sparten, wie beispielsweise den Agrardeckungen, verzeichnet.

R+V im Markt

Bundesregierung unterstreicht die Bedeutung der zusätzlichen Altersversorgung

„Die materielle Sicherheit im Alter ist ein Grundbedürfnis.“ Mit diesen Worten beginnt der Alterssicherungsbericht 2016 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Erreicht werden kann dies laut Bericht über eine Altersvorsorge, die auf den drei Säulen gesetzliche Rente, private und betriebliche Vorsorge beruht. Der Bericht weist darauf hin, dass insbesondere bei Beschäftigten mit geringem Einkommen noch zu wenig zusätzlich für das Alter vorgesorgt wird. Von den Geringverdienern haben rund 47 % weder eine betriebliche Altersversorgung noch einen Riester-Vertrag. Die Bundesregierung hat erkannt, dass alle Säulen der Altersvorsorge der Stärkung bedürfen. Insbesondere muss eine größere Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung, die bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Jahr 2015 bei nur rund 57 % lag, erreicht werden. Zur Sicherung des Lebensstandards im Alter reagiert die Bundesregierung mit dem Betriebsrentenstärkungsgesetz, welches 2017 verabschiedet werden soll. Mit dem Gesetz verfolgen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und das Bundesministerium der Finanzen genau dieses Ziel, die betriebliche Altersversorgung zu stärken, insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Beschäftigten mit niedrigerem Einkommen. In dem Gesetzentwurf wird auch die Bedeutung der Riester-Absicherung durch die vorgesehene Erhöhung der Grundzulage unterstrichen. Das Aufrechterhalten des während der Erwerbstätigkeit erworbenen Lebensstandards wird in Zukunft nur mit dem Aufbau einer zusätzlichen Eigenvorsorge möglich sein. Darauf weist die Bundesregierung in ihrem Rentenversicherungsbericht 2016 deutlich hin. Die gesetzliche Rentenversicherung bleibt gemäß des Berichts auch in Zukunft die zentrale Säule der Alterssicherung. Es drohen jedoch künftig niedrigere Alterseinkommen aus der Rentenversicherung aufgrund des sinkenden Sicherungsniveaus.

Außerdem hat die Politik auf das anhaltende Niedrigzinsumfeld reagiert und zum 1. Januar 2017 den Höchstrechnungszins für das Neugeschäft von 1,25 % auf 0,90 % gesenkt. Zum gleichen Zeitpunkt trat auch die Verordnung zum Produktinformationsblatt und zu weiteren Informationspflichten bei zertifizierten Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz in Kraft. Mit der neuen Standardisierung soll erreicht werden, dass die Transparenz und Vergleichbarkeit der Produktangebote für den Verbraucher erhöht wird.

Zukunftsvorsorge als Auftrag

Als Kompetenzzentrum für Vorsorgen und Versichern in der genossenschaftlichen FinanzGruppe bietet R+V optimalen Versicherungsschutz und passgenaue, moderne Vorsorgelösungen an. R+V verfügt dabei über ein breites Spektrum bedarfsgerechter Produkte für alle Zielgruppen.

Die Produktpalette reicht von staatlich geförderten Altersvorsorgeprodukten über klassische Rentenversicherungen mit garantiertem Zins zur Absicherung der Langlebigkeit über Rentenversicherungen mit Partizipation am Aktienmarkt bis hin zu Risikoversicherungen wie zum Beispiel der Risikolebensversicherung oder der Berufsunfähigkeitsversicherung. In der betrieblichen Altersversorgung bietet R+V Lösungen für alle fünf Durchführungswege an. Dabei sind einzel- und kollektivvertragliche Gestaltungen ebenso möglich wie die Absicherung im Rahmen von Versorgungswerken. Kapitalmarktorientierte fondsgebundene Versicherungen sowie spezielle Produkte exklusiv für Mitglieder von Genossenschaften runden das Angebot ab. R+V bietet weiterhin Garantien in allen angebotenen Produkten als Sicherheit für ihre Kunden.

Positionierung der R+V im Wettbewerb

Der wichtigste Faktor für den Erfolg der R+V ist die enge Einbindung in die genossenschaftliche FinanzGruppe. Die Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken, über die der überwiegende Teil der Lebensversicherungsverträge verkauft wird, bildet die Basis des erfolgreichen Geschäftsmodells. Um den Verkauf in den Banken zu fördern, werden bankaffine Versicherungsprodukte bereitgestellt.

Innovationen im Produktportfolio

R+V optimiert laufend die Produktpalette und trägt den sich verändernden Rahmenbedingungen Rechnung. Einerseits werden bewährte und bestehende Produkte weiterentwickelt, andererseits neue und innovative Vorsorgelösungen konzipiert. So wurde im September 2016 für Privatkunden die fondsorientierte Versicherung mit regelbasierter Anlagestrategie um eine weitere Variante ergänzt.

Enge Zusammenarbeit in der genossenschaftlichen FinanzGruppe

Garant für die Wahrnehmung des Auftrags der R+V als Vorsorge- und Versicherungsspezialist in der genossenschaftlichen FinanzGruppe ist die enge Zusammenarbeit mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken.

Gewährleistet wird dies auf Managementebene durch gemeinsame Gremien zur Abstimmung der Vertriebsziele und der Produktstrategie. Außerdem wird R+V durch Beiräte aus dem genossenschaftlichen Bereich unterstützt. Auf Mitarbeiterebene gibt es einen ständigen Austausch zwischen dem Außendienst der R+V und den zuständigen Bankmitarbeitern. Gemeinsame Schulungen und Weiterbildungen sowie Selbstlernprogramme stellen einen gleichbleibend hohen Qualitätsstandard in der Beratung sicher.

Geschäftsverlauf der R+V Lebensversicherung a.G.

Geschäftsverlauf im Überblick

Im Geschäftsjahr 2016 erzielte die R+V Lebensversicherung a.G. ein zufriedenstellendes Ergebnis.

Die gebuchten Beiträge erhöhten sich deutlich um 96,0 % auf 224,4 Mio. Euro (2015: 114,4 Mio. Euro).

Der Neubeitrag der R+V Lebensversicherung a.G. stieg von 26,5 Mio. Euro im Vorjahr auf 141,6 Mio. Euro.

Geschäft und
Rahmenbedingungen /
Geschäftsverlauf der
R+V Lebensversicherung a.G.

Im Bestand sank der laufende Beitrag für ein Jahr leicht um 4,1 % auf 88,4 Mio. Euro. Ursächlich für die Entwicklung der Vertragsstückzahlen ist unter anderem das Abschmelzen des Bestandes an Restkreditversicherungen. Insgesamt war ein Rückgang um 3,3 % auf 55,2 Tsd. Verträge zu verzeichnen.

Die Stornoquote bezogen auf den Bestand an Verträgen betrug 1,8 %.

Die Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer stiegen um 77,5 % auf 281,3 Mio. Euro.

Die Nettoverzinsung betrug 4,1 % (2015: 3,9 %). Die gemäß der Verbandsformel berechnete laufende Durchschnittsverzinsung sank um 0,5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr auf 3,0 %.

Der Steueraufwand belief sich auf 2,7 Mio. Euro und ergab sich neben der Besteuerung des laufenden handelsrechtlichen Ergebnisses insbesondere aus einer gegenüber dem Handelsrecht höheren steuerlichen Bewertung von Kapitalanlagen sowie der Thesaurierung von laufenden Erträgen aus Spezialfonds.

Der Rohüberschuss belief sich auf 13,0 Mio. Euro, der Verlustrücklage wurden 1,5 Mio. Euro zugeführt.

Eine freie Rückstellung für Beitragsrückerstattung von 50,0 Mio. Euro sowie zusätzliche Bewertungsreserven sind Beleg für die Finanzkraft und Leistungsfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. Sie bilden für die vertrauensvolle Partnerschaft zwischen der R+V Lebensversicherung a.G. und ihren Mitgliedern eine verlässliche gemeinsame Basis.

Dass die R+V Lebensversicherung a.G. ein solider und finanzstarker Versicherer ist, belegt unter anderem das von Fitch Ratings 2016 an die R+V Lebensversicherung a.G. vergebene Finanzstärkerating AA mit stabilem Ausblick.

R+V Lebensversicherung a.G.: Finanzkraft und Service

Mit dem Asset-Liability-Management trägt R+V der überragenden Bedeutung einer auf langfristige Solidität ausgerichteten Unternehmenspolitik Rechnung. Methodik, Organisation und Prozesse sind so eingerichtet, dass eine optimale Versorgung der Unternehmensleitung mit Informationen für eine effiziente Unternehmenssteuerung jederzeit sichergestellt ist.

Alle Verpflichtungen waren durch entsprechende Kapitalanlagen des gebundenen Vermögens zu jedem Zeitpunkt im Geschäftsjahr 2016 zu Buch- wie auch zu Zeitwerten vollständig bedeckt.

Hohe Finanzkraft trifft bei R+V auf konsequente Serviceorientierung. Die R+V Lebensversicherung a.G. gehört zu den Versicherungsunternehmen mit den niedrigsten Beschwerdequoten bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Dies ist Ausdruck für die Zufriedenheit der Kunden mit den Leistungen der R+V Lebensversicherung a.G.

Entwicklung des Versicherungsgeschäfts

Neuzugang

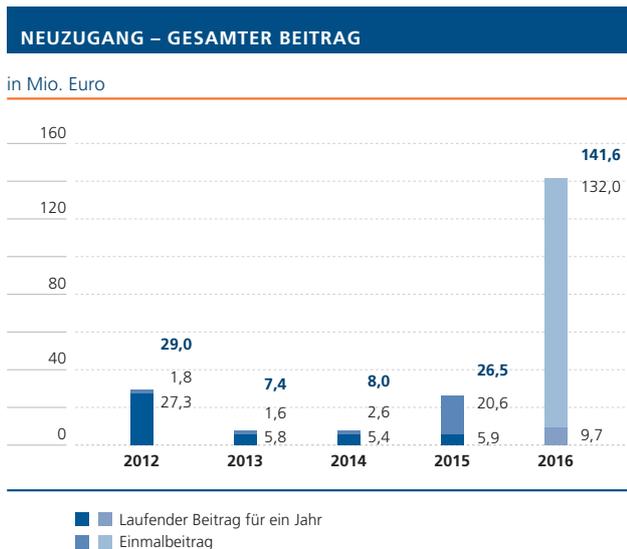
Die Anzahl der neu abgeschlossenen Verträge hat sich auf 3,9 Tsd. Stück gegenüber dem Vorjahr fast verdoppelt. Die Neuabschlüsse teilen sich im Wesentlichen auf in 3,0 Tsd. Rentenversicherungen und 0,9 Tsd. Risikoversicherungen.

Der laufende Beitrag des Neugeschäfts betrug 9,7 Mio. Euro. Als einmaliger Neubeitrag konnten 132,0 Mio. Euro erzielt werden.

Versicherungsbestand

Zum Bilanzstichtag umfasste der Bestand der R+V Lebensversicherung a.G. 55,2 Tsd. Verträge mit einem jährlichen laufenden Beitrag von 88,4 Mio. Euro.

Gemessen an der Stückzahl hatten Rentenversicherungen mit 20,8 Tsd. Verträgen den größten Anteil, gefolgt von Restkre-

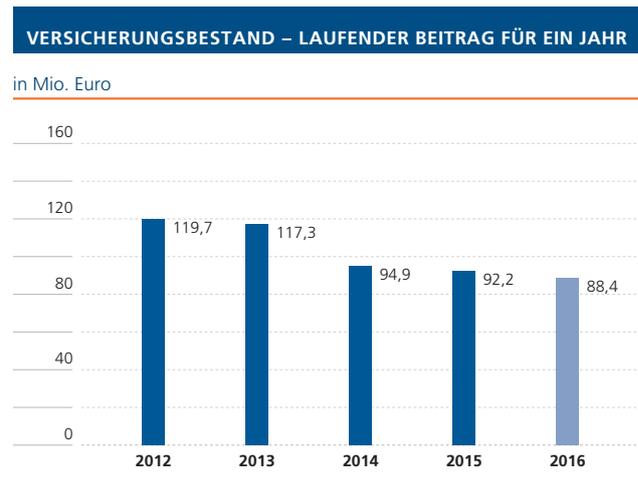


ditversicherungen mit 14,8 Tsd. Verträgen und kapitalbildenden Versicherungen mit 12,6 Tsd. Verträgen. Die Risikoversicherungen gewinnen mit 7,0 Tsd. Verträgen an Bedeutung.

Bezogen auf den laufenden Beitrag für ein Jahr machten Rentenversicherungen mit 59,9 Mio. Euro den größten Anteil am Bestand aus. Den zweitgrößten Anteil erreichten mit 22,8 Mio. Euro kapitalbildende Versicherungen. Der stückzahlmäßig starke Bestand an Restkreditversicherungen hatte bezogen auf den Bestandsbeitrag mit 1,0 Mio. Euro nur geringes Gewicht. Die Risikoversicherungen konnten ihr Gewicht am Bestandsbeitrag weiter steigern und haben ein Volumen von 4,7 Mio. Euro erreicht.

Die Stornoquote bezogen auf den laufenden Beitrag im Bestand ist von 2,1 % im Vorjahr auf 2,8 % gestiegen.

Eine Übersicht über die Bewegung und Struktur des Bestandes ist in Anlage 1 zum Lagebericht auf den Seiten 32 bis 35 dargestellt. Alle im Geschäftsjahr 2016 betriebenen Versicherungsarten – untergliedert nach Versicherungsformen – sind in der Anlage 2 zum Lagebericht auf Seite 36 aufgeführt.



Leistungen zugunsten der Versicherungsnehmer

Im Jahr 2016 erbrachte die R+V Lebensversicherung a.G. zugunsten der Versicherungsnehmer Leistungen in Höhe von 281,3 Mio. Euro. Einerseits entfielen auf Versicherungsleistungen, Rückkaufsleistungen und Überschüsse 363,6 Mio. Euro. Andererseits wurden die Rückstellungen zur Bedeckung künftiger Leistungsverpflichtungen um 82,3 Mio. Euro vermindert.

Ertragslage

Beiträge

Im Geschäftsjahr betrug die Beitragseinnahme insgesamt 224,4 Mio. Euro. Das sind 96,0 % mehr als im Vorjahr, was vor allem aus dem starken Zugang an Einmalbeiträgen resultierte.

Der Anteil der Beiträge für Rentenversicherungen betrug 73,0 %. Auf kapitalbildende Versicherungen entfielen 11,5 %. Der Rest verteilte sich auf Restkredit- und Risiko-Lebensversicherungen.

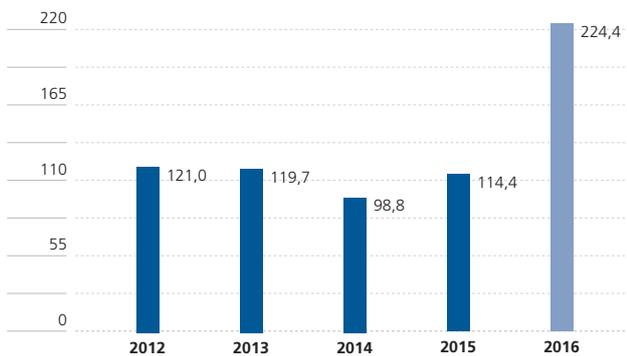
Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle lagen 2016 mit insgesamt 336,8 Mio. Euro um 86,9 % über dem Vorjahreswert von 180,3 Mio. Euro. Ursächlich für den hohen Aufwand waren vor

Geschäftsverlauf der
R+V Lebensversicherung a.G. /
Ertragslage

GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE

in Mio. Euro



allein die Leistungen für Abläufe, die 316,8 Mio. Euro ausmachten. Die Aufwendungen für vorzeitige Versicherungsfälle betragen 2,8 Mio. Euro, die Versicherungsleistungen für Renten 3,1 Mio. Euro, die Aufwendungen für Rückkäufe 14,1 Mio. Euro.

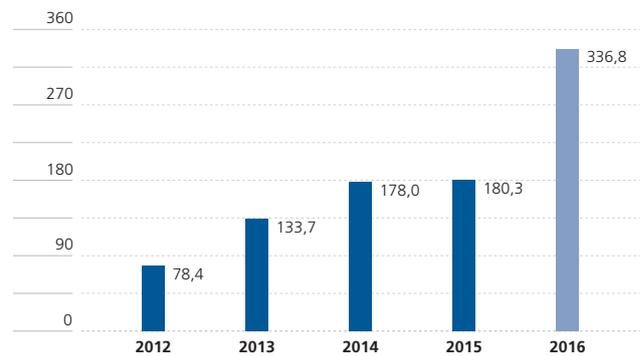
Ergebnis aus Kapitalanlagen

Die R+V Lebensversicherung a.G. erzielte aus den Kapitalanlagen (ohne fondsgebundene Versicherungen) ordentliche Erträge von 47,1 Mio. Euro. Abzüglich ordentlicher Aufwendungen von 3,8 Mio. Euro unter Berücksichtigung der planmäßigen Immobilienabschreibungen von 0,1 Mio. Euro ergab sich ein ordentliches Kapitalanlageergebnis von 43,3 Mio. Euro (2015: 53,8 Mio. Euro). Die laufende Durchschnittsverzinsung gemäß Verbandsformel lag bei 3,0 % (2015: 3,5 %).

Bei den Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. waren Abschreibungen von 1,3 Mio. Euro erforderlich. Aufgrund von Wertaufholungen früherer Abschreibungen wurden 2,6 Mio. Euro zugeschrieben. Durch Veräußerungen von Vermögenswerten, auch im Zusammenhang mit dem rückläufigen Bestand, erzielte die R+V Lebensversicherung a.G. Abgangsgewinne von 14,9 Mio. Euro, denen geringfügige Abgangsverluste gegenüberstanden. Aus den Zu- und Abschreibungen sowie den Abgangsgewinnen und -verlusten resultierte ein außerordentliches Ergebnis von 16,2 Mio. Euro (2015: 5,2 Mio. Euro).

AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE

in Mio. Euro



Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen als Summe des ordentlichen sowie des außerordentlichen Ergebnisses belief sich damit für das Geschäftsjahr 2016 auf 59,4 Mio. Euro gegenüber 59,0 Mio. Euro im Vorjahr. Die Nettoverzinsung lag bei 4,1 % (2015: 3,9 %), wobei auf die Auflösung von Bewertungsreserven für die Finanzierung der Zinszusatzrückstellungen erneut verzichtet werden konnte.

Kosten

Die Abschlussaufwendungen stiegen von 2,0 Mio. Euro im Jahr 2015 auf 4,3 Mio. Euro im Jahr 2016 an. Dies ist auf das hohe Neugeschäft zurückzuführen. Bezogen auf die Beitragssumme des Neugeschäfts von 276,8 Mio. Euro ergibt sich ein Abschlusskostensatz von 1,5 % (2015: 1,7 %).

Die Verwaltungsaufwendungen haben sich mit 1,3 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr um 6,4 % erhöht. Aufgrund der stark gestiegenen gebuchten Beiträge sank der Verwaltungskostensatz auf 0,6 % (2015: 1,1 %).

Die wesentlichen Überschussquellen

Risiko-, Zins- und Kostenergebnis bildeten die wesentlichen Quellen des Gesamtüberschusses. Alle drei Ergebnisquellen waren im Berichtsjahr positiv.

Im Geschäftsjahr 2016 war der Risikoüberschuss die größte Überschussquelle. Risikogewinne entstehen aufgrund der vorsichtigen Einschätzung der Sterblichkeit und anderer Risiken.

Aufgrund des Niedrigzinsumfelds und den damit verbundenen Zuführungen zu den Zinszusatzrückstellungen stellte das Zinsergebnis – anders als in den Vorjahren – nicht länger die größte Überschussquelle dar, sondern lag hinter dem Risikoüberschuss an zweiter Stelle. Das Zinsergebnis ergibt sich aus dem erwirtschafteten Kapitalanlageergebnis abzüglich der Zuteilung der Garantieverzinsung an die Versicherungsnehmer sowie der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen. Im Geschäftsjahr ergab sich als Summe aus der Zuteilung der Garantieverzinsung und der Zuführung zu den Zinszusatzrückstellungen ein Betrag von rund 55 Mio. Euro.

Als drittgrößte Quelle floss das Kostenergebnis in den Rohüberschuss ein, da die vorgesehenen Mittel zur Deckung der Kosten nicht in vollem Umfang benötigt wurden.

Die Angaben zur Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Erträgen für das Geschäftsjahr 2016 werden im Laufe des Jahres 2017 online unter der Adresse www.ruv.de bereitgestellt.

Der Überschuss und seine Verwendung

Die R+V Lebensversicherung a.G. erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2016 nach Steuern einen Rohüberschuss in Höhe von 13,0 Mio. Euro.

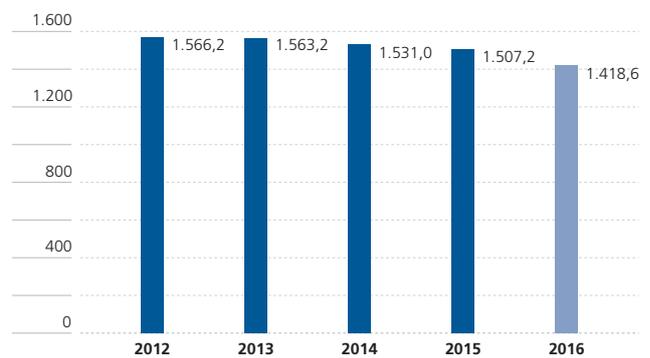
Davon wurden 11,5 Mio. Euro der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt und stehen somit für die Überschussbeteiligung in künftigen Jahren zur Verfügung. Die Verlustrücklage wurde im Hinblick auf die Eigenmittelanforderungen aus Solvency II um 1,5 Mio. Euro gestärkt.

Überschussbeteiligung

Durch die Überschussbeteiligung werden die Versicherungsnehmer entstehungsgerecht und zeitnah an allen erwirtschafteten Überschüssen beteiligt.

KAPITALANLAGEN*

in Mio. Euro



* ohne fondsgebundene Versicherungen

Die von Kontinuität geprägte Anlagepolitik, kostensparende Betriebsführung und sorgfältige Risikoprüfung stellen sicher, dass die Überschussbeteiligung der R+V Lebensversicherung a.G. auch im Jahr 2017 unter Berücksichtigung des Zinsumfelds auf einem attraktiven Niveau liegt. Die Überschusskomponenten, die sich unter anderem an den Kosten- und Risikogewinnen orientieren, konnten beibehalten werden. Bei den zinsabhängigen Überschusskomponenten reagierte die R+V Lebensversicherung a.G. auf das anhaltend niedrige Zinsniveau mit einer Absenkung der Überschussanteilsätze. Diese Anpassung hat keinen Einfluss auf die garantierten Leistungen sowie die bereits zugeteilte Überschussbeteiligung.

Die Versicherungsnehmer von kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen werden explizit an den Bewertungsreserven beteiligt. Mit dem Ziel der Kontinuität bei Auszahlungen deklariert die R+V Lebensversicherung a.G. die Beteiligung an den Bewertungsreserven bis zu einem bestimmten Niveau ein Jahr im Voraus. Damit ist die Beteiligung unabhängig vom tatsächlichen Stand der Bewertungsreserven bis zu einem Mindestniveau gesichert.

Die für das Versicherungsjahr 2017 deklarierten Überschussanteilsätze sind auf den Seiten 61 bis 87 aufgeführt.

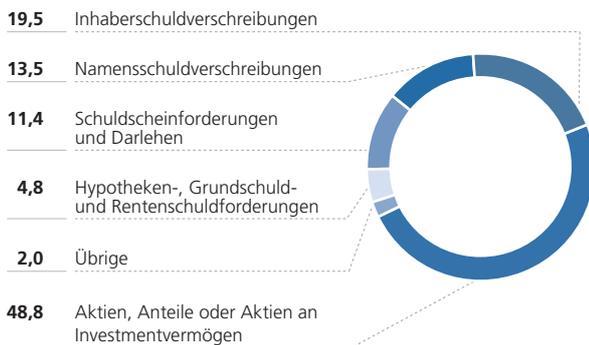
Ertragslage / Finanzlage /

Vermögenslage /

Chancen- und Risikobericht

STRUKTUR DER KAPITALANLAGEN*

in %



* ohne fondsgebundene Versicherungen

Finanzlage

Die R+V Lebensversicherung a.G. verfügte zum 31. Dezember 2016 über ein Eigenkapital in Höhe von insgesamt 47,1 Mio. Euro (2015: 45,6 Mio. Euro).

Das Eigenkapital bestand mit 35,9 Mio. Euro aus der Verlustrücklage gemäß § 193 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG), die sich gegenüber dem Vorjahr um 1,5 Mio. Euro durch die Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2016 erhöhte.

Unverändert zum Vorjahr betragen die Anderen Gewinnrücklagen 11,2 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der R+V Lebensversicherung a.G. ist wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsvorschriften, insbesondere auch im Hinblick auf die Neuausrichtung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen im Zuge von Solvency II.

Die R+V Lebensversicherung a.G. konnte im Geschäftsjahr jederzeit ihre Auszahlungsverpflichtungen erfüllen. Anhaltspunkte für eine künftige Liquiditätsgefährdung sind nicht erkennbar.

Vermögenslage**Bestand an Kapitalanlagen**

Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. gingen im Geschäftsjahr 2016 um 88,6 Mio. Euro beziehungsweise um 5,9 % zurück. Damit belief sich der Buchwert der Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2016 auf 1.418,6 Mio. Euro. Die R+V Lebensversicherung a.G. investierte die für die Anlage zur Verfügung stehenden Mittel überwiegend in Rentenpapiere. Hierbei wurde vor allem in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe diversifiziert. Zur Verminderung des Ausfallrisikos wurde bei den Zinstiteln auf eine gute Bonität der Emittenten geachtet. Darüber hinaus wurden zur Verstetigung der Anlage Vorkäufe getätigt. Des Weiteren hat die R+V Lebensversicherung a.G. Investitionen in Aktien und Immobilien getätigt. Die durchgerechnete Aktienquote zu Marktwerten belief sich zum 31. Dezember 2016 auf 8,3 % (Vorjahr: 7,0 %).

Die Reservequote bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen zum 31. Dezember 2016 lag bei 22,1 % (2015: 19,4 %).

In der Kapitalanlage werden soziale, ethische und ökologische Grundsätze dahingehend berücksichtigt, dass die R+V Lebensversicherung a.G. bewusst nicht in Kapitalanlagen investiert, die allgemein anerkannten Nachhaltigkeitsprinzipien widersprechen. In diesem Rahmen wird auch die Investition in Hersteller kontroverser Waffen und in Finanzprodukte für Agrarrohstoffe ausgeschlossen.

Chancen- und Risikobericht**Risikomanagementsystem**

Ziel des Risikomanagements der R+V Lebensversicherung a.G. ist es, für die gesamte Geschäftstätigkeit die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungen und hierbei insbesondere die Solvabilität sowie die langfristige Risikotragfähigkeit, die Bildung ausreichender versicherungstechnischer Rückstellungen, die Anlage in geeignete Vermögenswerte, die Einhaltung der kaufmännischen Grundsätze

einschließlich einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation und die Einhaltung der übrigen finanziellen Grundlagen des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Es umfasst alle systematischen Maßnahmen, um Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu beherrschen. Dabei werden Risiken und andere negative Entwicklungen, die sich wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken können, analysiert und Gegensteuerungsmaßnahmen eingeleitet.

Ein über alle Gesellschaften von R+V implementierter Risikomanagementprozess legt Regeln zu Identifikation, Analyse und Bewertung, Steuerung und Überwachung sowie Berichterstattung und Kommunikation der Risiken und für ein zentrales Frühwarnsystem fest. Das Risikomanagementsystem umfasst zudem ein Business-Continuity-Managementsystem.

Die einmal jährlich stattfindende Risikoinventur hat zum Ziel, die Risiken zu identifizieren und hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit zu beurteilen. Gegenstand der Risikoinventur im Einzelnen ist die Überprüfung und Dokumentation sämtlicher Einzel- und Kumulrisiken. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikoprofil festgehalten.

Die identifizierten Risiken werden den folgenden Risikokategorien zugeordnet: versicherungstechnisches Risiko Leben, versicherungstechnisches Risiko Gesundheit, versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben, Marktrisiko, Gegenpartei ausfallrisiko, operationelles Risiko, Liquiditätsrisiko, Risikokonzentrationen, strategisches Risiko und Reputationsrisiko. Nach dieser Kategorisierung werden die wesentlichen Risiken in diesem Chancen- und Risikobericht dargestellt sowie Maßnahmen zu deren Begrenzung erläutert.

Die mindestens vierteljährlich erfolgende Überprüfung und Bewertung der Risikotragfähigkeit umfasst auch eine qualitative Überprüfung verbindlich festgelegter Kennzahlen und Schwellenwerte. Bei Überschreitung eines definierten Indexwerts werden Maßnahmen eingeleitet.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit und sämtliche wesentlichen Risiken werden vierteljährlich durch die Risikokommission abschließend bewertet. Das zentrale Risikobereichswesen sorgt für Transparenz in der Berichterstattung. Bei wesentlichen Veränderungen von Risiken sind Meldungen an das zuständige Vorstandsmitglied sowie an das für das Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied vorgesehen. Die risikorelevanten Unternehmensinformationen werden den zuständigen Aufsichtsgremien regelmäßig sowie bedarfsweise ad hoc zur Verfügung gestellt.

Bereits im Rahmen des Neuproduktprozesses werden bei der Produktentwicklung die Auswirkungen auf das Unternehmensrisikoprofil analysiert und beurteilt. Bei Aufnahme neuer Geschäftsfelder oder der Einführung neuer Kapitalmarkt-, Versicherungs- oder Rückversicherungsprodukte ist deren Auswirkung auf das Gesamtrisikoprofil zu bewerten. Entsprechend den Bestimmungen der jeweiligen Geschäftsordnungen sind neue Produkte im Finanzausschuss, in der Produktkommission oder im Rückversicherungsausschuss zu behandeln.

Der Neuproduktprozess stellt sicher, dass die Auswirkungen neuartiger Produkte auf das Risikoprofil des Versicherungsbestandes beziehungsweise Anlageportfolios unter Berücksichtigung von Organisation, Abläufen, IT-Systemen, Personal, Bewertungs- und Risikomodellen, Rechnungslegung, Steuern und Aufsichtsrecht beurteilt und bewertet werden.

Auch bei der Planung und Durchführung von Projekten werden Risikogesichtspunkte berücksichtigt. Größere Projekte und Investitionen werden regelmäßig in der Investitions- oder Produktkommission sowie im Finanzausschuss beurteilt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf Ergebnisse und Maßnahmen sowie auf die Budgeteinhaltung gelegt. Erforderliche Korrekturen werden eingeleitet.

Governance-Struktur

Das Risikomanagement der R+V Lebensversicherung a.G. ist als integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung in die Geschäftsstrategie eingebettet. Es baut auf der vom Vorstand

verabschiedeten Risikostrategie auf und stützt sich auf die drei miteinander verbundenen und in das Kontroll- und Überwachungssystem eingebetteten Funktionen operative Risikosteuerung, Risikoüberwachung und interne Revision. Das Kontrollumfeld wird vervollständigt durch den Aufsichtsrat sowie durch externe Wirtschaftsprüfer.

In der Leitlinie Risikomanagement und ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) wird die Steuerung der Risiken mit umfangreichen Darstellungen zu Methoden, Prozessen und Verantwortlichkeiten dokumentiert. Ein Grundprinzip der Risikoorganisation und der Risikomanagementprozesse ist die Trennung von Risikosteuerung und Risikoüberwachung.

Unter Risikosteuerung ist die operative Umsetzung der Risikostrategie in den risikotragenden Geschäftsbereichen zu verstehen. Die operativen Geschäftsbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken. Dabei haben sie die vorgegebenen Rahmenbedingungen und Risikolimitierungen zu beachten. Die Funktionen der für den Aufbau von Risikopositionen Verantwortlichen sind personell und organisatorisch von den nachgeordneten Bereichen der Risikoüberwachung getrennt.

Aufgaben der Risikoüberwachung werden bei R+V durch die Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion (im VAG als unabhängige Risikocontrollingfunktion bezeichnet), Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion wahrgenommen. Im Sinne eines konsistenten Risikomanagementsystems erfolgt ein enger Austausch der genannten Funktionen untereinander.

Die Risikomanagementfunktion von R+V unterstützt den Vorstand und die anderen Funktionen bei einer effektiven Handhabung des Risikomanagementsystems und überwacht sowohl dieses als auch das Risikoprofil. Die Risikomanagementfunktion setzt sich bei R+V aus dem Gesamtrisikomanagement auf zentraler und dem Ressortrisikomanagement auf dezentraler Ebene zusammen. Sie ist für die Identifikation, Analyse und Bewertung der Risiken im Rahmen des Risikomanagementprozesses gemäß ORSA verantwortlich. Dies schließt die Früher-

kennung, vollständige Erfassung und interne Überwachung aller wesentlichen Risiken ein. Dabei macht die Risikomanagementfunktion grundlegende Vorgaben für die für alle Gesellschaften von R+V anzuwendenden Risikomessmethoden. Damit soll ein konsistentes Risikomanagement sichergestellt werden. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement die Risiken an die Risikokommission, den Vorstand und den Aufsichtsrat. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Risikomanagement auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Risikomanagementfunktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem für Risikomanagement zuständigen Vorstandsmitglied der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die Aufgabe der Compliance-Funktion liegt vorrangig in der Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen. Darüber hinaus berät sie den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts geltenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften, beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfelds für das Unternehmen und identifiziert und beurteilt das mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion wird wegen der übergreifenden Organisation der Geschäftsprozesse unternehmensübergreifend durch eine zentrale Compliance-Stelle in Kooperation mit dezentralen Compliance-Stellen der Vorstandsressorts der R+V Versicherung AG wahrgenommen. Die vierteljährlich stattfindende Compliance-Konferenz ist das zentrale Koordinations- und Berichtsgremium der Compliance-Funktion. Dort werden die Aktivitäten der zentralen und dezentralen Compliance-Stellen berichtet und koordiniert sowie relevante Vorfälle behandelt. In der Compliance-Konferenz findet zudem der Informationsaustausch und die Interaktion mit den anderen Schlüsselfunktionen statt. Bei besonders gravierenden Verstößen sind Ad-hoc-Meldungen an die zentrale Compliance-Stelle vorgesehen. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Compliance auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet unmittelbar an den Vorstand und ist organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet.

Die versicherungsmathematische Funktion ist in erster Linie mit Kontrollaufgaben im Hinblick auf die ordnungsgemäße Bildung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Solvabilitätsübersicht betraut. Im Einzelnen koordiniert sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen, Methoden und Modelle. Darüber hinaus bewertet sie die Qualität der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten und Informationstechnologiesysteme. Mindestens einmal jährlich berichtet die versicherungsmathematische Funktion schriftlich an den Vorstand. Darüber hinaus gibt der Inhaber der versicherungsmathematischen Funktion eine Stellungnahme zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen ab. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die versicherungsmathematische Schlüsselfunktion auf die R+V Lebensversicherung AG ausgegliedert.

Die Schlüsselfunktion Revision wird bei R+V von der internen Revision ausgeübt. Diese prüft die Einhaltung der Regelungen des Risikomanagementsystems und deren Wirksamkeit. Die R+V Lebensversicherung a.G. hat die Schlüsselfunktion Revision auf die R+V Versicherung AG ausgegliedert. Die interne Revision ist eine von den operativen Geschäftsbereichen losgelöste, unabhängige und organisatorisch selbständige Einheit. Sie ist der Geschäftsleitung unterstellt und organisatorisch direkt dem Vorstandsvorsitzenden der R+V Versicherung AG zugeordnet. Zur Behebung festgestellter Defizite werden Maßnahmen vereinbart und von der internen Revision nachgehalten.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagements basieren auf der verabschiedeten und jährlich zu aktualisierenden Risikostrategie der R+V Lebensversicherung a.G.

Das Management des versicherungstechnischen Risikos unterliegt der Zielsetzung des Vorhaltens eines breit diversifizierten Produktportfolios sowie der Weiterentwicklung bestehender und der Konzeption neuer, innovativer Produkte. Zur Diversifi-

kation des Lebensversicherungs- und Altersvorsorgeportfolios werden Renten-, Kapitallebens-, Risiko-, und Berufsunfähigkeitsversicherungen gezeichnet. Die Rechnungsgrundlagen werden so bemessen, dass sie ausreichende Sicherheitsmargen enthalten und Anpassungen an neueste Erkenntnisse berücksichtigen, um neben der aktuellen auch einer veränderten Risikosituation standzuhalten. Bei Produkten mit Überschussbeteiligung stellt diese das zentrale Instrument zur Risikominderung dar, ihre Festlegung erfolgt in angemessener Weise. Zeichnungsrichtlinien und Risikoprüfungen dienen der Vermeidung der Antiselektion. Die Risikoexposition für große Einzelrisiken wird gegebenenfalls durch Rückversicherungsverträge begrenzt.

Aus den Kapitalanlagen resultieren insbesondere Zins-, Spread- und Aktienrisiken. Die Marktrisikostategie wird durch die Bestimmungen der aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze nach § 124 VAG sowie durch die internen Regelungen in der Leitlinie Risikomanagement und ORSA determiniert. Versicherungsunternehmen sind verpflichtet, sämtliche Vermögenswerte so anzulegen, dass Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des Portfolios als Ganzes sichergestellt werden. Außerdem muss die Belegenheit der Vermögenswerte ihre Verfügbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus wird im Rahmen des Asset-Liability-Managements durch eine institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen Versicherungstechnik und Kapitalanlage von R+V sichergestellt, dass die Möglichkeiten der Vermögensanlage mit den passivischen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen abgeglichen werden.

Die von der R+V Lebensversicherung a.G. eingegangenen Marktrisiken spiegeln die im Rahmen der strategischen Asset Allocation unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit und der langfristigen Ertragsanforderungen entwickelte Portfoliostruktur der Kapitalanlagen wider.

Mit der Steuerung des Marktrisikos sind die grundsätzlichen risikopolitischen Ziele der Sicherstellung wettbewerbsfähiger Kapitalanlageergebnisse unter Berücksichtigung der individuellen Risikotragfähigkeit, der Erreichung definierter Mindest-

kapitalanlageergebnisse unter Stress-Szenarien und der Sicherstellung eines angemessenen Aktivreserveniveaus zur Gewährleistung der Ergebniskontinuität verbunden. Zudem besteht die Zielsetzung der Gewährleistung eines hinreichenden Anteils an fungiblen Anlagen. Die Begrenzung des Risikos in der Lebensversicherung erfolgt unter anderem durch die Überschussbeteiligung, die Festlegung eines angemessenen Rechnungszinses und die Bildung von Zinszusatzrückstellungen.

Im Rahmen der Risikostrategie des Gegenparteiausfallrisikos werden der Erhalt des hohen Durchschnittsratings der Bestände, die Vermeidung von Emittentenkonzentrationen auf Portfolioebene und die Einhaltung der festgelegten Kontrahentengrenzen gegenüber Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen angestrebt.

Die Risikostrategie des operationellen Risikos sieht eine weitere Steigerung des Risikobewusstseins für operationelle Risiken vor.

Die Strategie zum Management des strategischen Risikos zielt insbesondere auf die Beobachtung von Marktentwicklungen und Veränderungen der Gesetzgebung, der Rahmenbedingungen sowie auf die Berücksichtigung von Risikoaspekten in strategischen Initiativen und Projekten.

Ziel der Reputationsrisikostrategie ist, das positive Image der Marke R+V zu fördern sowie auf Transparenz und Glaubwürdigkeit zu achten.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess

Um eine sach- und termingerechte Informationsbereitstellung für die Adressaten des Abschlusses und des Lageberichts sicherzustellen, ist innerhalb von R+V unter anderem ein umfangreiches Internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Als wichtiger Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagementsystems verfolgt das rechnungslegungsbezogene IKS die Zielsetzung, durch Implementierung von Kontrollen identifizierte Risiken in Bezug auf den gesamten Rechnungslegungs-

und Finanzberichterstattungsprozess zu minimieren und die Erstellung eines regelkonformen Abschlusses zu gewährleisten. Um eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, erfolgt eine regelmäßige Überprüfung durch die interne Revision und den Abschlussprüfer.

Das rechnungslegungsbezogene IKS fokussiert auf die wesentlichen Abschlussprozesse. Diese werden dokumentiert, prozessinhärente Risiken identifiziert und entsprechende risiko-adäquate Kontrollverfahren implementiert. Die Bewertung der prozessinhärenten Risiken erfolgt anhand eines Bewertungsrasters und festgelegter Wesentlichkeitsgrenzen. Die Aktualität der Dokumentation wird einmal jährlich überprüft und bedarfsweise angepasst.

Das IKS umfasst organisatorische Sicherungsmaßnahmen, die sowohl in die Aufbau- als auch in die Ablauforganisation integriert sind wie beispielsweise eine grundsätzliche Funktionstrennung oder klare Aufgaben- und Verantwortlichkeitszuordnungen. An wichtigen Punkten innerhalb der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsprozesse werden gezielte Kontrollen durchgeführt, um die Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von Fehlern zu minimieren beziehungsweise bereits aufgetretene Fehler zu identifizieren. Dabei handelt es sich um Kontrollen, die in den Arbeitsablauf integriert sind wie beispielsweise die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Schnittstellenkontrollen. Die Wirksamkeit und Effektivität des rechnungslegungsbezogenen IKS wird regelmäßig überprüft und dokumentiert.

Der Prozess zur Erstellung des Abschlusses und des Lageberichts liegt in der Verantwortung von Mitarbeitern der R+V und folgt definierten Termin- und Ablaufplänen. Die im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses durchzuführenden Schritte unterliegen sowohl systemseitigen als auch manuellen Kontrollen. Für die Ermittlung bestimmter rechnungslegungsbezogener Daten werden partiell externe Gutachter einbezogen.

Der Abschlusserstellungsprozess ist in hohem Maße von IT-Systemen abhängig und unterliegt damit potentiellen operationellen Risiken wie zum Beispiel Betriebsstörungen,

-unterbrechungen und Datenverlusten. Diesen wird unter anderem durch umfangreiche Schutzmechanismen wie einer Notfallplanung, Back-up-Lösungen sowie einer Berechtigungsverwaltung und technischen Sicherungen gegen unbefugten Zugriff begegnet. Die eingesetzten IT-Systeme werden zudem auf Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der gesetzlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten geprüft. Die regelmäßige Prüfung der Rechnungslegungsprozesse ist sowohl integraler Bestandteil der internen Revisionsprüfungen als auch Gegenstand der Jahresabschlussprüfungen durch den Abschlussprüfer.

Chancenmanagement

Als einer der führenden Versicherer in Deutschland bietet R+V den Kunden maßgeschneiderte und innovative Versicherungskonzepte. Basis der nachhaltigen Positionierung der R+V im Markt und des kontinuierlichen Ausbaus der Marktanteile sind die Vertriebswegestrategie sowie die breit diversifizierte Produktpalette.

Aufgrund der Einbettung der R+V in die genossenschaftliche FinanzGruppe und der engen Kooperation mit den Volksbanken und Raiffeisenbanken bildet der Bankenvertriebsweg den wichtigsten vertrieblichen Ansatz zum Ausschöpfen des vorhandenen Marktpotentials. Über das dichte Filialnetz der Volksbanken und Raiffeisenbanken erreicht R+V eine Kundennähe, die optimale Bedingungen für zielgerichtete und bedarfsgerechte Beratungen schafft. Diese gute Marktpositionierung wird durch den Vertriebsweg Makler zur Erschließung zusätzlicher Zielgruppen ergänzt.

Die Lebensversicherung bildet aufgrund ihrer Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen unverzichtbaren Anteil zur Erhaltung des erreichten Lebensstandards im Alter. Die Bundesregierung warnt im Alterssicherungsbericht 2016 vor einer unzureichenden privaten Altersvorsorge. Hier ist insbesondere die Riesterreente gut geeignet, um entstehende Lücken in der Altersvorsorge, die sich aus den Rentenreformen ergeben, zu schließen. R+V hat alle Formen der Riesterreente im Produktportfolio. Vor dem Hintergrund des voranschreitenden demo-

grafischen Wandels in Deutschland wird auch parteiübergreifend die Notwendigkeit gesehen, insbesondere die betriebliche Altersversorgung mit dem Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen zu stärken. Lag 2013 das Verhältnis zwischen Erwerbsfähigen und Rentnern noch bei gut drei zu eins, wird sich – nach der aktuellen Bevölkerungsprognose des Statistischen Bundesamts – diese Relation schon 2035 zu Lasten der Erwerbsfähigen auf etwa zwei zu eins verringern. Trotz stärkerer Einwanderung wird sich dieses Verhältnis mit zunehmendem Zeitablauf noch weiter verschlechtern. Die oben angeführte Prognose geht davon aus, dass im Jahr 2060 – in Abhängigkeit von der Entwicklung der Zuwanderung rund 70 Millionen Menschen in Deutschland leben werden. Etwa ein Drittel der Bevölkerung wird älter als 65 Jahre sein. Heute liegt dieser Anteil bei etwa einem Fünftel. Die Auswirkungen hieraus auf die sozialen Sicherungssysteme und die damit verbundene Notwendigkeit eigenverantwortlicher Vorsorge liegen auf der Hand.

Für R+V bieten sich hieraus Chancen, die durch eine vollständige und bedarfsgerechte Produktpalette genutzt werden. So werden zum Beispiel staatlich geförderte Altersvorsorgeprodukte, klassische Rentenversicherungen mit garantierter Mindestverzinsung zur Absicherung der Langlebigkeit bis hin zu Risikoversicherungen wie etwa die Risiko-Lebensversicherung oder die Berufsunfähigkeitsversicherung angeboten. Dazu kommen kapitalbildende Lebensversicherungen und eine Produktlinie für die betriebliche Altersversorgung.

R+V ist ein stabiler und langfristig orientierter Investor. Aufgrund des Geschäftsmodells und der hohen Risikotragfähigkeit kann R+V Chancen insbesondere aus Investments mit einem längeren Zeithorizont weitgehend unabhängig von kurzfristigen Kapitalmarktschwankungen nutzen. Durch die breite Diversifikation besitzt R+V eine hohe Stabilität gegen potentielle adverse Kapitalmarktentwicklungen. Die Anlage erfolgt in einem stringenten Investmentprozess unter Berücksichtigung strategischer, taktischer und operativer Allokationen, der von einem zeitgemäßen Risikomanagement begleitet wird. Dieser Prozess stellt sicher, dass auf Marktentwicklungen

gen, auf Änderungen im Unternehmen und im Versicherungsgeschäft sowie auf aufsichtsrechtliche Vorgaben in der Kapitalanlage vorausschauend reagiert werden kann.

Durch stetige Prozessanalysen und die konsequente Umsetzung der daraus abgeleiteten Maßnahmen wird die Produktivität kontinuierlich weiter gesteigert. Dadurch verringern sich Komplexität und Kosten, Prozesszeiten werden minimiert. Hierdurch wird nicht nur die Kundenzufriedenheit, sondern auch die Zufriedenheit der Vertriebspartner gefördert.

Risikotragfähigkeit

Im Rahmen der Messung der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird der Gesamtsolvabilitätsbedarf als Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel der R+V mit einem Konfidenzniveau von 99,5 % über den Zeitraum eines Jahres ermittelt. Die Quantifizierung erfolgt grundsätzlich gemäß den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Risikodiversifikation, die einen wesentlichen Aspekt des Geschäftsmodells einer Versicherung ausmacht, wird grundsätzlich angemessen berücksichtigt.

In den Risikomodellen zur Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und in den Ergebnisberechnungen wird die Versicherungsnehmerbeteiligung an den Ergebnissen in angemessener Weise beachtet.

Risikoentlastungen, zum Beispiel durch Rückversicherungen, werden berücksichtigt. Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsanalyse werden dem Gesamtsolvabilitätsbedarf die Eigenmittel gegenübergestellt, um die ökonomische Kapitaladäquanz zu ermitteln.

Die Angemessenheit des Vorgehens zur Risikoquantifizierung wird regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen überprüft.

Die aktuelle Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung a.G. den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen.

Mit der Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 erfolgt die Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit mithilfe der Standardformel gemäß Solvency II. Die Berechnung des Risikokapitalbedarfs (SCR: Solvency Capital Requirements) erfolgt als Value-at-Risk mit einem Konfidenzniveau von 99,5 %.

Die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit wird durch das Verhältnis der Eigenmittel zu den aus der Geschäftstätigkeit resultierenden Risiken abgebildet. Die Entwicklung der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. wird mindestens quartalsweise analysiert.

Im Geschäftsjahr 2016 erfüllte die R+V Lebensversicherung a.G. die gesetzlichen Mindest-Solvabilitätsanforderungen gemäß Solvency II.

Die im Rahmen der internen Planung angewendeten Kapitalmarktszenarien ergeben, dass die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. zum 31. Dezember 2017 oberhalb der gesetzlichen Mindestanforderung liegen wird. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderung und der Eigenmittel jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

Für die R+V Lebensversicherung a.G. sind gemäß der Kategorisierung von Solvency II das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Gesundheit vorhanden.

Das versicherungstechnische Risiko Leben bezeichnet die Gefahr, die sich aus Lebensversicherungsverpflichtungen ergibt, und zwar in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts. Das versicherungstechnische Risiko Leben wird als Kombination der Kapitalanforderungen für mindestens folgende Unterkategorien berechnet:

- Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Langlebighkeitsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Rückgang der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt.
- Das Lebensversicherungs-Katastrophenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.
- Das Stornorisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufsraten von Versicherungsverträgen ergibt.
- Das Lebensversicherungs-Kostenrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der bei der Verwaltung von Versicherungsverträgen angefallenen Kosten ergibt.

Unter das versicherungstechnische Risiko Gesundheit fallen die Produkte, die für den Kunden das Risiko der Invalidität absichern. Das Invaliditätsrisiko beschreibt die Gefahr eines Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten.

Die Messung aller Kategorien des versicherungstechnischen Risikos orientiert sich an dem Vorgehen von Solvency II und erfolgt nach den Verfahren des Value-at-Risk. Zur Bestimmung des Value-at-Risk werden negative Szenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen werden.

Die versicherungstechnische Risikosituation von Lebensversicherungsunternehmen ist maßgeblich geprägt durch die Langfristigkeit der Leistungsgarantien im Versicherungsfall bei fest vereinbarten Beiträgen.

Bereits bei der Produktentwicklung – dies gilt sowohl für die Weiterentwicklung bestehender Produkte als auch für die Konzeption innovativer neuer Absicherungen – werden die versicherungstechnischen Risiken durch eine sorgfältige und vorsichtige Kalkulation minimiert. Im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften geschieht dies durch eine Berücksichtigung ausreichender Sicherheitsmargen in den Rechnungsgrundlagen. Der Verantwortliche Aktuar stellt dabei sicher, dass alle gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Die Rechnungsgrundlagen werden dabei so bemessen, dass sie sowohl der aktuellen Risikosituation genügen als auch einer sich möglicherweise ändernden Risikolage standhalten. Mittels aktueller Controllingssysteme wird regelmäßig geprüft, ob eine Änderung in der Kalkulation für zukünftiges Neugeschäft vorgenommen werden muss. Zudem wird die Berechnung laufend an neueste Erkenntnisse der Versicherungsmathematik angepasst. Die Angemessenheit der verwendeten Rechnungsgrundlagen wird im Rahmen der Produktentwicklung und im Vertragsverlauf durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Um eine Konzentration nachteiliger Risiken im Bestand zu verhindern, wird eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Zur Begrenzung des Sterblichkeits- und Invaliditätsrisikos werden vor Vertragsabschluss umfangreiche Risikoprüfungen vorgenommen. Insgesamt darf die Annahme von Risiken nur unter Einhaltung festgelegter Zeichnungsrichtlinien erfolgen. Hohe Einzel- oder Kumulrisiken werden durch angemessene Rückversicherungen begrenzt.

Grundsätzlich wirkt die Diversifikation der versicherten Risiken innerhalb der R+V Lebensversicherung a.G. risikomindernd. Eine Erhöhung der Sterblichkeit wirkt beispielsweise negativ bei kapitalbildenden Lebensversicherungen und Risikoversicherungen, gleichzeitig aber positiv bei Rentenversicherungen.

Das Lebensversicherungskostenrisiko wird durch Realisierung von Kosteneinsparpotentialen und nachhaltiges Wirtschaften begrenzt.

Zur Minderung des Stornorisikos werden die Lebensversicherungsverträge so ausgestaltet, dass auf veränderte Lebensumstände der Versicherungsnehmer mit einem Höchstmaß an Flexibilität reagiert werden kann. Eine Auswahl unterschiedlicher Optionen ermöglicht es so dem Kunden, seinen Vertrag weiterzuführen statt zu kündigen. Auch ein attraktiver Schlussüberschussanteil wirkt dem Stornorisiko entgegen. Der Laufzeitbonus im Neugeschäft bietet einen weiteren Anreiz, den Vertrag bis zum Ende fortzuführen.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligungen ein wesentliches Instrument zur Verringerung der versicherungstechnischen Risiken der Lebensversicherung dar.

Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlich-

keiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere im Hinblick auf deren Laufzeit wider.

Das Marktrisiko setzt sich aus folgenden Unterkategorien zusammen:

- Das Zinsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Zinskurve oder auf die Volatilität der Zinssätze. Aufgrund des andauernden Niedrigzinsumfelds besteht insbesondere für die Versicherungsbestände der Lebensversicherung mit einer Garantieverzinsung ein erhöhtes Risiko.
- Das Spreadrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Credit-Spreads oberhalb der risikofreien Zinskurve. Weiterhin werden in dieser Unterkategorie Ausfallrisiken und Migrationsrisiken berücksichtigt. Als Credit-Spread wird die Zinsdifferenz zwischen einer risikobehafteten und einer risikolosen Rentenanlage bezeichnet. Änderungen dieser Credit-Spreads führen zu Marktwertänderungen der korrespondierenden Wertpapiere.
- Das Aktienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien. Das Beteiligungsrisiko wird ebenfalls im Aktienrisiko abgebildet. Aktienrisiken ergeben sich aus den bestehenden Aktienengagements durch Marktschwankungen.
- Das Währungsrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Wechselkurse. Währungsrisiken resultieren aus Wechselkursschwankungen entweder aus in Fremdwährungen gehaltenen Kapitalanlagen oder wenn ein Währungsungleichgewicht zwischen den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten und den Kapitalanlagen besteht.
- Das Immobilienrisiko beschreibt die Sensitivität von Vermögenswerten, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in

Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Immobilien. Immobilienrisiken können sich aus negativen Wertveränderungen von direkt oder indirekt gehaltenen Immobilien ergeben. Diese können sich aus einer Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder allgemeinen Marktwertveränderungen (zum Beispiel im Rahmen einer Immobilienkrise) ergeben.

- Das Konzentrationsrisiko beinhaltet zusätzliche Risiken für ein Versicherungsunternehmen, die entweder auf eine mangelnde Diversifikation des Asset-Portfolios oder auf eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten zurückzuführen sind.

Innerhalb des Marktrisikos wird gemäß der nach Solvency II vorgenommenen Abgrenzung auch der überwiegende Teil des Kreditrisikos dem Spreadrisiko zugeordnet. Weitere Teile des Kreditrisikos werden unter anderem im Gegenparteausfallrisiko gemessen.

Bei der Messung der Marktrisiken werden Schockszenarien betrachtet, die aus den Solvency II-Vorgaben übernommen und teilweise durch eigene Parametrisierungen ergänzt werden.

Das Management von Marktrisiken ist wesentlicher Teil des Managements der Gesamtrisiken der R+V Lebensversicherung a.G. Die Marktrisiken werden unter anderem über die Vorgabe bilanzieller Mindestergebnisanforderungen limitiert.

Die Steuerung der Risiken aus der Kapitalanlage erfolgt innerhalb der von der europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) vorgegebenen Leitlinien, der Vorschriften des VAG, der aufsichtsrechtlichen Rundschreiben und der internen Anlageleitlinien. Die Einhaltung der internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko sowie der weiteren aufsichtsrechtlichen Anlagegrundsätze und Regelungen wird bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch ein qualifiziertes Anlagemanagement, geeignete interne Kontrollverfahren, eine perspektivische Anlagepolitik sowie sonstige or-

ganisatorische Maßnahmen sichergestellt. Dabei umfasst die Steuerung der Risiken sowohl ökonomische als auch bilanzielle Aspekte. Auf organisatorischer Ebene begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. Anlagerisiken durch eine strikte funktionale Trennung von Anlage, Abwicklung und Controlling.

Die R+V Lebensversicherung a.G. nimmt fortlaufend Erweiterungen und Verfeinerungen des Instrumentariums zur Risikoidentifikation, -bewertung und -analyse bei der Neuanlage und der Beobachtung des Anlagebestandes vor, um den Veränderungen an den Kapitalmärkten zu begegnen und Risiken frühzeitig zu erkennen, zu begrenzen oder zu vermeiden.

Kapitalanlagerisiken begegnet die R+V Lebensversicherung a.G. grundsätzlich durch Beachtung des Prinzips einer möglichst großen Sicherheit und Rentabilität bei Sicherstellung der jederzeitigen Liquidität, um die Qualität des Portfolios zu gewährleisten. Durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen trägt die Anlagepolitik von R+V dem Ziel der Risikoverminderung in besonderem Maße Rechnung.

Bei allen Marktrisiken verfolgt die R+V Lebensversicherung a.G. deren Veränderung durch ständige Messung und durch Berichterstattung in den relevanten Gremien. Die Risiken aller Unterkategorien werden im Rahmen von aufsichtsrechtlichen und gesellschaftsspezifischen ökonomischen Berechnungen quantifiziert. Als wichtiges Instrument zur Früherkennung dienen Stresstests. Zur Begrenzung von Risiken werden – neben der natürlichen Diversifikation über Laufzeiten, Emittenten, Länder, Kontrahenten, Assetklassen und so weiter – Limitierungen eingesetzt.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden regelmäßige Untersuchungen zum Asset-Liability-Management durchgeführt. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft. Insbesondere werden Auswirkungen eines lang anhaltenden niedrigen Zinsniveaus sowie volatiler Kapitalmärkte systematisch geprüft.

Die R+V Lebensversicherung a.G. setzt derivative Instrumente zur Steuerung der Marktrisiken ein. Es wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

In Bewertungseinheiten wurden Grundgeschäfte mit nominal 15,0 Mio. Euro und Sicherungsgeschäfte mit Nominal 15,0 Mio. Euro zur Sicherung von Zinsänderungsrisiken in Form von Micro-Hedges einbezogen. Da alle wesentlichen wertbestimmenden Faktoren zwischen den abzusichernden Grundgeschäften und dem absichernden Teil der Sicherungsinstrumente übereinstimmen (Nominalbetrag, Laufzeit, Währung), ist auch künftig von einer vollständig gegenläufigen Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft bezogen auf das abgesicherte Risiko auszugehen (Critical Term Match). Es gab keine mit hoher Wahrscheinlichkeit erwarteten Transaktionen, die in eine Bewertungseinheit einbezogen werden müssten.

Beim Management von Zinsrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. auf eine breite Mischung und Streuung der Kapitalanlagen verbunden mit einer die Struktur der Verpflichtungen berücksichtigenden Steuerung der Duration und einer ausgewogenen Risikopräferenz in ausgewählten Assetklassen. Zusätzlich dient der Erwerb von Vorkäufen der Verstärkung der Anlage und dem Management von Zins- und Durationsentwicklungen.

Beim Management von Spreadrisiken achtet die R+V Lebensversicherung a.G. insbesondere auf eine hohe Bonität der Anlagen, wobei der ganz überwiegende Teil der Rentenbestände im Investmentgrade-Bereich investiert ist. Ein signifikanter Anteil der Bestände ist zudem zusätzlich besichert. Die Nutzung eigener Kreditrisikobewertungen, die zum Teil strenger sind als die am Markt vorhandenen Bonitätseinschätzungen, vermindert Risiken zusätzlich.

Der im Lebensversicherungsgeschäft zu erwirtschaftende Garantiezins kann R+V bei einem anhaltenden Zinstief bis hin zu Negativzinsen und bei engen Credit-Spreads vor zusätzliche Herausforderungen stellen.

Sollten die Zinsen steigen oder sich die Credit-Spreads für Anleihen im Markt ausweiten, führt dies zu einem Rückgang der Marktwerte. Solche negativen Marktwert-Entwicklungen können temporäre oder bei erforderlicher Veräußerung dauerhafte Ergebnisbelastungen zur Folge haben. Angesichts der guten Prognostizierbarkeit der Zahlungsströme aus versicherungstechnischen Verpflichtungen und der guten Diversifikation der Kapitalanlagen besteht lediglich ein reduziertes Risiko, Anleihen vor Erreichen des Fälligkeitstermins mit Verlust veräußern zu müssen.

Ausfallrisiken bestehen in einer möglichen Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse von Emittenten beziehungsweise Schuldner und der daraus resultierenden Gefahr des teilweisen oder vollständigen Ausfalls von Forderungen oder bonitätsbedingter Wertminderungen. Die Kapitalanlage der R+V Lebensversicherung a.G. weist grundsätzlich eine hohe Bonität und eine solide Besicherungsstruktur auf. In den dominierenden Branchen Öffentliche Hand und Finanzsektor handelt es sich insbesondere um Forderungen in Form von Staatsanleihen und gesetzlich besicherten deutschen und europäischen Pfandbriefen.

Die Vergabe von Hypothekendarlehen erfolgt darüber hinaus anhand strenger innerbetrieblicher Vorgaben, die zur Beschränkung der Ausfallrisiken beitragen. Durch Analysen wurde aufgezeigt, dass aus bilanziellen Aspekten keine Wertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen werden müssen.

Das Management von Aktienrisiken beruht auf einem Core-Satellite-Ansatz, bei dem Core-Aktien große stabile Unternehmen in absicherbaren Indizes umfassen und Satellite-Aktien zur Verbesserung des Rendite-Risiko-Profiles beigemischt werden. Zusätzlich werden asymmetrische Strategien verwendet, die regelbasiert Aktienexposition vermindern oder erhöhen.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. werden Aktien im Rahmen einer langfristigen Anlagestrategie zur Sicherstellung der Erfüllbarkeit der Verpflichtungen gegenüber den Versiche-

rungsnehmern genutzt. Es besteht nicht der Anspruch, aus kurzfristigen Schwankungen durch Realisierungen Gewinne zu erzielen. Aufgrund des breit diversifizierten Kapitalanlageportfolios reduziert sich das Risiko, Aktien zu einem ungünstigen Zeitpunkt veräußern zu müssen.

Währungsrisiken werden über ein systematisches Währungsmanagement gesteuert.

Immobilienrisiken werden über die Diversifikation in verschiedene Lagen und Nutzungsformen reduziert. Aufgrund des geringen Immobilienrisikos im Vergleich zum Gesamtrisiko und einer vorsichtigen Investitionsstrategie ist dieses Risiko für die R+V Lebensversicherung a.G. von nachrangiger Bedeutung.

Konzentrationsrisiken besitzen eine untergeordnete Relevanz und werden bei der R+V Lebensversicherung a.G. durch Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung der Kapitalanlagen gemindert. Dies zeigt sich insbesondere anhand der breiten Emittentenbasis im Portfolio.

Besondere Aspekte des Lebensversicherungsgeschäfts

Durch das andauernde Niedrigzinsumfeld besteht insbesondere für Lebensversicherungen, die eine Garantieverzinsung beinhalten, ein erhöhtes Risiko, dass die bei Vertragsabschluss für bestimmte Produkte vereinbarte garantierte Mindestverzinsung nicht dauerhaft auf dem Kapitalmarkt erwirtschaftet werden kann. Bei langfristigen Garantieprodukten besteht aufgrund der langen Vertragsdauern das Risiko negativer Abweichungen von den Kalkulationsannahmen über die Laufzeit der Verträge. Wesentliche Ursachen sind dabei die Änderung des Kapitalmarktumfelds sowie die Laufzeitinkongruenz von Kapitalanlagen und Versicherungsverträgen. Insbesondere erhöht ein lang anhaltendes Niedrigzinsumfeld das Marktrisiko aus Kapitalanlagen.

Gegensteuernde Maßnahmen sind zum einen das Zeichnen von Neugeschäft, das der aktuellen Kapitalmarktsituation Rechnung trägt, sowie die Stärkung der Risikotragfähigkeit

des Bestandes. Wesentlich ist dabei der Erhalt von genügend freien Sicherungsmitteln, die auch in ungünstigen Kapitalmarktszenarien zur Verfügung stehen. Mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen im Rahmen des Asset-Liability-Managements wird der notwendige Umfang von Sicherungsmitteln zur Wahrung der Solvabilität laufend überprüft.

Die in der Deckungsrückstellungsverordnung geregelte Bildung einer Zinszusatzreserve sowie Zinsverstärkungen im Altbestand wirken grundsätzlich risikomindernd, indem die durchschnittliche Zinsverpflichtung der Passiva reduziert wird. Für die R+V Lebensversicherung a.G. wurden im Jahr 2016 die Zinszusatzrückstellungen um insgesamt 17,3 Mio. Euro auf 42,6 Mio. Euro aufgestockt. Hierdurch wird die Risikotragfähigkeit des Bestandes gestärkt.

Darüber hinaus stellen die Deklarationen der zukünftigen Überschussbeteiligung ein wesentliches Instrument zur Verringerung des Marktrisikos der Lebensversicherung dar.

Besondere Aspekte des Kreditportfolios

Die R+V Lebensversicherung a.G. investiert hauptsächlich in Emittenten beziehungsweise Schuldner mit einer guten bis sehr guten Bonität. R+V verwendet zur Bonitätseinstufung generell zugelassene externe Ratings, zusätzlich werden entsprechend den Vorgaben der EU-Verordnung über Ratingagenturen (CRA III) interne Experteneinstufungen zur Plausibilisierung der externen Ratings vorgenommen. R+V hat das externe Rating als Maximum definiert, selbst wenn eigene Bewertungen zu einem besseren Ergebnis kommen.

Kontrahentenrisiken werden ferner durch ein Limitsystem begrenzt. Von den Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren wiesen 80,8 % (2015: 84,9 %) ein Rating gemäß der Standard & Poor's-Systematik von gleich oder besser als A, 60,6 % (2015: 66,3 %) von gleich oder besser als AA auf. Die Kapitalanlagen der R+V Lebensversicherung a.G. wiesen im Geschäftsjahr 2016 Zinsausfälle aus Wertpapieren in Höhe von 0,1 Mio. Euro auf. Kapitalausfälle aus Wertpapieren waren keine zu verzeichnen.

R+V überprüft die Kreditportfolios fortlaufend im Hinblick auf krisenhafte Entwicklungen. Erkannte Risiken werden mithilfe einer regelmäßigen Berichterstattung und Diskussion in den operativen Entscheidungsgremien von R+V beobachtet, analysiert und gesteuert. Bei Bedarf erfolgen Portfolioanpassungen.

Die Investitionen in Staatsanleihen peripherer Euroländer beliefen sich zum 31. Dezember 2016 auf 75,9 Mio. Euro (2015: 78,8 Mio. Euro). Die nachfolgende Tabelle zeigt die Länderzuordnung dieser Staatsanleihen.

MARKTWERTE		
in Mio. Euro	2016	2015
Italien	18,9	19,3
Spanien	57,1	59,5
Gesamt	75,9	78,8

Infolge der weiter fortgeschrittenen Bonitätsverbesserung wird Irland seit Anfang des Geschäftsjahres im internen Risikoberichtswesen nicht mehr gesondert ausgewiesen. Daher weicht in diesem Chancen- und Risikobericht die für den 31. Dezember 2015 ausgewiesene Summe des Kreditvolumens in den europäischen Peripheriestaaten von den entsprechenden Angaben im Chancen- und Risikobericht des Vorjahres ab.

Das von der aktuellen italienischen Bankenkrise potentiell betroffene Investment der R+V Lebensversicherung a.G. betrug zum 31. Dezember 2016 13,3 Mio. Euro. Davon entfielen 12,0 Mio. Euro auf besicherte Anleihen.

Der zu erwartende EU-Austritt Großbritanniens hat zur Verschlechterung der Bonitätsbeurteilungen dieses Landes geführt. Die R+V Lebensversicherung a.G. hielt zum 31. Dezember 2016 Anlagen in Großbritannien in Höhe von 114,8 Mio. Euro.

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern während der folgenden zwölf Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.

Bei der R+V Lebensversicherung a.G. bestehen derartige Risiken insbesondere für Kontrahenten von derivativen Finanzinstrumenten und für den Ausfall von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern.

Grundlagen für die Ermittlung der Kapitalanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko sind das relevante Exposure und die erwarteten Verluste je Kontrahent.

Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten sind in innerbetrieblichen Richtlinien explizit geregelt. Darin enthalten sind insbesondere Volumen- und Kontrahentenlimite. Durch ein umfangreiches und zeitnahes Berichtswesen werden die verschiedenen Risiken regelmäßig überwacht und transparent dargestellt. Einzelheiten zu derivativen Finanzinstrumenten sind im Anhang erläutert.

Um Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu beurteilen, zieht die R+V Lebensversicherung a.G. zur Unterstützung die Einschätzungen internationaler Ratingagenturen heran, die durch eigene Bonitätsanalysen ergänzt werden. Für die wesentlichen Gegenparteien wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überprüft. Die Auslastung der Limite und Einhaltung der Anlagerichtlinien wird regelmäßig überwacht.

Den Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft wird durch ein effektives Forderungsmanagement begegnet. Uneinbringliche Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern werden unmittelbar als Minderung der Beitragseinnahmen gebucht. Zudem wird dem Forderungsausfallrisiko durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen, die nach den Erfahrungswerten aus der Vergangenheit ausreichend bemessen ist. Dies gilt ebenso für das Ausfallrisiko auf Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft bestehen nicht.

Für das Gegenparteiausfallrisiko sind bei der R+V Lebensversicherung a.G. aktuell keine besonderen Risikotreiber vorhanden, da bei Abschluss der Geschäfte die Bonität der Kontrahenten in angemessener Form berücksichtigt und im Zeitablauf überwacht wird. Zudem ist diese Risikokategorie auch aus materiellen Gesichtspunkten für die R+V Lebensversicherung a.G. von nachrangiger Bedeutung.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen.

Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Rechtsstreitigkeiten aus der Schaden- beziehungsweise Leistungsbearbeitung von Versicherungsfällen sind in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt und somit nicht Gegenstand des operationellen Risikos. Im Berichtszeitraum bestanden keine wesentlichen operationellen Risiken aus nichtversicherungstechnischen Rechtsstreitigkeiten.

Die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt auf Basis eines Faktoransatzes auf Volumenmaße von Prämien und Rückstellungen sowie, im Falle des fondsgebundenen Geschäfts, auf Kosten.

R+V setzt für das Management und Controlling operationeller Risiken szenariobasierte Risk-Self-Assessments (RSA) sowie Risikoindikatoren ein. Im Rahmen der RSA werden operationelle Risiken hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und ihrer Schadenhöhe bewertet. In Ausnahmefällen können qualitative Bewertungen herangezogen werden.

Risikoindikatoren ermöglichen frühzeitige Aussagen zu Trends und Häufungen in der Risikoentwicklung und erlauben es, Schwächen in den Geschäftsprozessen zu erkennen. Auf Basis vorgegebener Schwellenwerte werden Risikosituationen mittels einer Ampellogik signalisiert. Risikoindikatoren werden systematisch und regelmäßig erhoben.

Zur Unterstützung des Managements des operationellen Risikos sind alle Geschäftsprozesse von R+V nach den Vorgaben der Rahmenrichtlinie für die Befugnisse und Vollmachten der Mitarbeiter der Gesellschaften der R+V strukturiert. Für die in dieser Richtlinie nicht geregelten Bereiche liegen weitere Richtlinien, insbesondere Annahme- und Zeichnungsrichtlinien vor. Ein wesentliches Instrument zur Begrenzung der operationellen Risiken stellt das IKS dar. Regelungen und Kontrollen in den Fachbereichen und die Überprüfung der Anwendung und Wirksamkeit des IKS durch die interne Revision beugen dem Risiko von Fehlentwicklungen und dolosen Handlungen vor. Auszahlungen werden weitgehend maschinell unterstützt. Im Benutzerprofil hinterlegte Vollmachten und Berechtigungsregelungen sowie maschinelle Vorlagen zur Freigabe aufgrund des hinterlegten Zufallsgenerators geben zusätzliche Sicherheit. Manuelle Auszahlungen werden grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip freigegeben.

Zur Sicherung der Betriebsfortführung verfügt R+V über ein ganzheitliches Business-Continuity-Managementsystem mit einer zentralen Koordinationsfunktion. Ein Gremium mit den verantwortlichen Krisenmanagern für IT-Technik, für Gebäude und für Personal unterstützt hierbei in fachlichen Themenstellungen, dient der Vernetzung der Notfallmanagement-Aktivitäten und berichtet über wesentliche Feststellungen und über die durchgeführten Notfallübungen an die Risikokonferenz.

Durch das Business-Continuity-Management soll gewährleistet werden, dass der Geschäftsbetrieb im Krisenfall aufrechterhalten werden kann. Im Rahmen der Notfallplanung sind die zeitkritischen Geschäftsprozesse sowie die zu deren Aufrechterhaltung notwendigen Ressourcen erfasst.

Die Qualitätssicherung im IT-Bereich erfolgt durch etablierte Prozesse unter Verwendung von Best Practices. In einer täglich stattfindenden Konferenz werden die aktuellen Themen behandelt und der Bearbeitung zugeordnet. In monatlich stattfindenden Konferenzen werden unter Beteiligung der IT-Bereichsleiter geeignete Maßnahmen in Bezug auf die Einhaltung von Service-Level-Agreements (zum Beispiel Systemverfügbarkeiten und -antwortzeiten) ergriffen.

Umfassende physische und logische Schutzvorkehrungen gewährleisten die Sicherheit von Daten und Anwendungen sowie die Aufrechterhaltung des laufenden Betriebs. Eine besondere Gefahr wäre der teilweise oder totale Ausfall von Datenverarbeitungssystemen. R+V hat durch zwei getrennte Rechenzentrumsstandorte mit Daten- und Systemspiegelung, besonderer Zutrittssicherung, sensiblen Brandschutzvorkehrungen und abgesicherter Stromversorgung über Notstromaggregate Vorsorge getroffen. Ein definiertes Wiederanlaufverfahren für den Katastrophenfall wird durch turnusmäßige Übungen auf seine Wirksamkeit überprüft. Datensicherungen erfolgen in unterschiedlichen Gebäuden mit hochabgesicherten Räumen. Darüber hinaus werden die Daten auf einen Bandroboter in einen ausgelagerten und entfernten Standort gespiegelt. Somit sind die Daten auch nach einem Totalverlust aller Rechenzentrumsstandorte in Wiesbaden vorhanden.

Sonstige wesentliche Risiken

Liquiditätsrisiko

Unter Liquiditätsrisiko ist das Risiko zu verstehen, dass Versicherungsunternehmen nicht in der Lage sind, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um ihren finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Die Liquidität der Gesellschaften der R+V wird zentral gesteuert. Im Rahmen der Mehrjahresplanung wird eine integrierte Simulation zur Bestands- und Erfolgsentwicklung im Kapitalanlagebereich sowie zur Entwicklung der Zahlungsströme durchgeführt. Basis der Steuerung ist der prognostizierte Verlauf aller wesentlichen Zahlungsströme aus dem versicherungstechnischen Geschäft, den Kapitalanlagen und der allgemeinen Verwaltung. Bei der Neuanlage wird die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Liquiditätserfordernisse kontinuierlich geprüft.

Im Rahmen einer monatlich aktualisierten Liquiditätsberichterstattung für das laufende Jahr wird die erwartete Entwicklung der Zahlungsströme auf Einzelgesellschaftsebene detailliert dargestellt. Darüber hinaus wird im Cash-Management ergänzend eine taggenaue Planung der Zahlungsströme vorgenommen.

Durch Sensitivitätsanalysen wesentlicher versicherungstechnischer Parameter wird die Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität unter krisenhaften Marktbedingungen regelmäßig überprüft. Die Ergebnisse zeigen die Fähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G., die eingegangenen Verpflichtungen jederzeit zu erfüllen.

Aufgrund der prognostizierten Liquiditätssituation und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist die jederzeitige Erfüllbarkeit der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleistet.

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen im weiteren Sinne sind Ansammlungen von Einzelrisiken, die sich aufgrund hoher Abhängigkeiten beziehungsweise verwandter Wirkungszusammenhänge mit deutlich erhöhter Wahrscheinlichkeit gemeinsam realisieren können. Die Abhängigkeiten und die Verwandtschaft der Wirkungszusammenhänge offenbaren sich teilweise erst in Stresssituationen.

Durch eine diversifizierte Produktpalette verfügt die R+V Lebensversicherung a.G. über ein vielfältiges, weit gestreutes Kundenspektrum. Im Rahmen von Bestandsanalysen wird dieser Sachverhalt regelmäßig untersucht. Der Fokus liegt unter anderem auf der Identifikation hoher Exponierungen in einzelnen Bundesländern oder Berufsgruppen der Versicherungsnehmer. Ferner erfolgt eine Ermittlung der größten Kundenverbindungen. Exponierte Einzelrisiken sind rückversichert.

Das Anlageverhalten der R+V Lebensversicherung a.G. ist darauf ausgerichtet, Risikokonzentrationen im Portfolio zu vermeiden. Eine Verminderung der Risiken durch weitgehende Diversifikation der Anlagen wird gewährleistet, indem die durch die internen Regelungen in der Risikomanagement-Leitlinie für das Anlagerisiko und weitere aufsichtsrechtliche Bestimmungen vorgegebenen quantitativen Grenzen eingehalten werden. Eine Analyse der Emittentenstruktur des Bestandes ergab keine signifikanten Risikokonzentrationen.

Eine starke Exponierung im Vertrieb bezüglich der Volksbanken und Raiffeisenbanken im deutschen Markt ist strategisch gewünscht und wird aufgrund der Eigentümerstruktur der R+V, mit der DZ BANK als Hauptanteilseigner, als unbedenklich erachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ergibt sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen beziehungsweise daraus, dass diese nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden.

Veränderungen in den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen sowie Veränderungen in Markt und Wettbewerb unterliegen einer ständigen Beobachtung, damit rechtzeitig und angemessen auf Chancen und Risiken reagiert werden kann. R+V analysiert und prognostiziert laufend nationale und globale Sachverhalte mit Einfluss auf geschäftsrelevante Parameter. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden beispielsweise hinsichtlich der Bedürfnisse der Kunden ausgewertet und finden Eingang in die Entwicklung neuer Versicherungsprodukte der R+V Lebensversicherung a.G.

Die Steuerung des strategischen Risikos basiert auf der vorausschauenden Beurteilung von Erfolgsfaktoren sowie auf der Ableitung von Zielgrößen für die Unternehmensbereiche von R+V. Im Rahmen des jährlichen strategischen Planungsprozesses wird die strategische Planung für die kommenden vier Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit vorgenommen. Dem strategischen Risiko begegnet R+V durch die strategische Planung und die Diskussion über Erfolgspotentiale. Dazu wendet R+V die gängigen Instrumente des strategischen Controllings an. Diese umfassen sowohl externe strategische Markt- und Konkurrenzanalysen als auch interne Unternehmensanalysen wie etwa Portfolio- oder SWOT-Analysen. Die Ergebnisse des strategischen Planungsprozesses in Form von verabschiedeten Zielgrößen werden im Rahmen der operativen Planung für die kommenden drei Jahre unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit operationalisiert und zusammen mit den Verlustobergrenzen jeweils im Herbst vom Vorstand verabschiedet. Die Implementierung der dort gefällten Entscheidungen wird im Rahmen des Plan-Ist-Vergleichs quartalsweise nachgehalten. Somit ist die Verzahnung zwischen dem strategischen Entscheidungsprozess und dem Risikomanagement organisatorisch geregelt. Änderungen in der Geschäftsstrategie mit Auswirkungen auf das Risikoprofil der R+V Lebensversicherung a.G. finden ihren Niederschlag in der Risikostrategie.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufs des Unternehmens oder der gesamten Branche infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (zum Beispiel bei Kunden, Geschäftspartnern, Behörden) ergibt.

Das positive Image der Marke R+V in der genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken und in der Öffentlichkeit ist ein wesentliches Ziel des Unternehmens.

Um einen Imageschaden für R+V gar nicht erst entstehen zu lassen, wird bei der Produktentwicklung und allen anderen Bestandteilen der Wertschöpfungskette auf einen hohen

Qualitätsstandard geachtet. Darüber hinaus wird die Unternehmenskommunikation von R+V zentral über das Ressort Vorstandsvorsitz koordiniert, um einer falschen Darstellung von Sachverhalten wirkungsvoll und geschlossen entgegenzutreten zu können. Die Berichterstattung in den Medien über die Versicherungswirtschaft im Allgemeinen und R+V im Besonderen wird über alle Ressorts hinweg beobachtet und laufend analysiert. Ratingergebnisse und Marktvergleiche der für die Kundenzufriedenheit maßgeblichen Parameter Service, Produktqualität und Beratungskompetenz werden im Rahmen eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses berücksichtigt.

Aus IT-Sicht werden insbesondere Ereignisse betrachtet, die zu einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit führen können. Beispielhaft zu nennen sind eine Verletzung der Vertraulichkeit der Daten, mangelnde Verfügbarkeit der vom End- oder Geschäftskunden erreichbaren IT-Systeme (Portale) oder durch mangelnde Betriebssicherheit hervorgerufene Schadenereignisse in der IT-Technik. Die IT-Sicherheitsstrategie wird daher kontinuierlich überprüft und an die aktuelle Bedrohungslage angepasst. Ebenso wird die Gültigkeit der IT-Sicherheitsprinzipien regelmäßig geprüft.

Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Die Analyse der ökonomischen Risikotragfähigkeit zeigt, dass die Eigenmittel der R+V Lebensversicherung a.G. den Gesamtsolvabilitätsbedarf übersteigen. Auch die aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. überschritt per 31. Dezember 2016 die geforderte Mindest-Solvabilitätsquote. Aufgrund der weiterhin angespannten Situation auf den Finanzmärkten sind Tendenzaussagen bezüglich der Entwicklung der Solvenzkapitalanforderungen und der Eigenmittel jedoch mit Unsicherheiten behaftet, wobei R+V durch geeignete Maßnahmen die Risikotragfähigkeit sicherstellen wird.

Ein Risikofaktor für die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. ist die Möglichkeit einer neuen Krise in Europa. Gerade die anstehenden Wahlen in den Niederlanden,

in Frankreich, in Deutschland und gegebenenfalls in Italien sowie das Erstarken populistischer, eher antieuropäischer Strömungen könnten ein politischer Auslöser oder Katalysator dafür sein. Die damit verbundenen Auswirkungen auf die Kapitalmärkte, die Realwirtschaft und das Nachfrageverhalten der Bürger sind nur schwer einschätzbar. Zudem werden konjunkturdämpfende Entwicklungen durch den anstehenden Austritt Großbritanniens aus der EU (Brexit) erwartet. Die Folgen des Wahlausgangs in den USA sieht die R+V Lebensversicherung a.G. hinsichtlich der Chancen und Risiken als ausgeglichen an.

Wie die gesamte Versicherungsbranche steht die R+V Lebensversicherung a.G. unter dem Einfluss historisch niedriger Zinsen am Kapitalmarkt, die aufgrund der Gefahr von deflationären Entwicklungen noch weiter sinken können. Dieses langfristig anhaltende Niedrigzinsumfeld wirkt sich kurz- und mittelfristig durch den Aufbau von Zinszusatzrückstellungen belastend auf die R+V Lebensversicherung a.G. aus. Allerdings sind langfristig mit Bildung dieser zusätzlichen Rückstellungen wichtige Voraussetzungen zur Begrenzung des Zinsgarantierisikos geschaffen.

Darüber hinaus sind aus heutiger Sicht keine Entwicklungen erkennbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der R+V Lebensversicherung a.G. nachhaltig beeinträchtigen.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für 2017 erwarten führende Wirtschaftsforschungsinstitute eine im Vergleich zum vergangenen Jahr geringe Abschwächung des Wirtschaftswachstums in Deutschland. Dies ist zum Großteil einem statistischen Kalendereffekt zuzurechnen, da im Jahr 2017 weniger Arbeitstage anfallen als im Jahr zuvor. Der Sachverständigenrat prognostiziert in seinem Herbst-Jahresgutachten eine Zunahme des realen Bruttoinlandsprodukts in Deutschland von 1,3 %. Der GDV erwartet für 2017 eine Wachstumsrate von 1,4 % (kalenderbereinigt).

Entwicklung an den Kapitalmärkten

Die Entwicklung an den Kapitalmärkten wird 2017 durch eine Fortsetzung der konjunkturellen Erholung bei niedrigen Inflationsraten geprägt sein. Im Euroraum wird die Notenbank ihre expansive Geldpolitik fortführen. In den USA werden dagegen erwartete Zinssteigerungen der Notenbank und eine neue Ausrichtung der Fiskalpolitik die Kapitalmärkte beeinflussen. Zum Jahresende 2017 wird nur ein geringer Anstieg des Zinsniveaus erwartet. Aktienkurse werden volatil bleiben, könnten aber insgesamt leicht steigen.

In der Kapitalanlagestrategie von R+V sorgt der hohe Anteil festverzinslicher und bonitätsstarker Wertpapiere dafür, dass die versicherungstechnischen Verpflichtungen jederzeit erfüllt werden können. Die Chancen an den Kreditmärkten sollen unter der Voraussetzung weiterhin hoher Qualität der Titel, breiter Streuung sowie starker Risikokontrolle genutzt werden. Das Aktienengagement soll abhängig von der Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. leicht erhöht werden. Das Immobilien- und Infrastrukturengagement wird bei Vorhandensein attraktiver Investments weiter schrittweise erhöht. Die auf Sicherheit bedachte langfristige Anlagestrategie verbunden mit einem modernen Risikomanagement ist auch 2017 bestimmend.

R+V im Markt

Wie schon in der Vergangenheit plant R+V, die sich aus der Veränderung von Rahmen- und Marktbedingungen ergebenden Chancen zu nutzen. Risiken, die sich aus den Änderungen entwickeln, sollen erkannt und beherrschbar gemacht werden.

Dank ausgezeichneter Kennzahlen, hoher Beratungskompetenz und Vertriebskraft sind die Aussichten der R+V Lebensversicherung a.G. auf eine positive Geschäftsentwicklung auch für das Jahr 2017 gut. Komplettiert werden die Erfolgsfaktoren für den Wettbewerb durch die enge Zusammenarbeit mit den genossenschaftlichen Primärbanken und eine vollständige, moderne und marktgerechte Produktpalette.

Den Herausforderungen eines längerfristigen Niedrigzinsumfelds für die Personenversicherung wird mit einer weiteren Verstärkung der Zinszusatzrückstellungen begegnet. Dabei bietet R+V weiterhin eine marktgerechte Überschussbeteiligung.

In den vergangenen Jahren hatten die Einmalbeitragsversicherungen einen großen Anteil am Neugeschäft. Das Neugeschäft an Einmalbeiträgen unterliegt grundsätzlich Schwankungen. Insbesondere in einem wechselnden Zinsumfeld ist daher ein Rückgang möglich. Von der Absenkung der zinsabhängigen Überschusskomponenten erwartet die R+V Lebensversicherung a.G. keine signifikanten negativen Auswirkungen auf das Neugeschäft und das Stornoverhalten im Bestand. Die langfristige, nachhaltige Überschusspolitik stärkt vielmehr das Vertrauen der Kunden der R+V Lebensversicherung a.G.

Fazit

Insgesamt ist davon auszugehen, dass die R+V Lebensversicherung a.G. weiterhin erfolgreich an den sich bietenden Marktchancen teilhaben und die anstehenden Herausforderungen gut bewältigen wird. Vor diesem Hintergrund blickt der Vorstand mit Zuversicht in das neue Geschäftsjahr und erwartet ein zufriedenstellendes Geschäftsergebnis.

Dank

Der Vorstand spricht allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für ihren engagierten Einsatz und die geleistete Arbeit Dank und Anerkennung aus.

Die Geschäftspartner in der genossenschaftlichen Finanz-Gruppe, die verbundenen Berufsstände und die selbstständigen Agenturen haben auch 2016 wieder einen großen Beitrag zum Erfolg der R+V Lebensversicherung a.G. geleistet.

Ein besonderer Dank geht an die Mitglieder für das entgegengebrachte Vertrauen.

Wiesbaden, 2. März 2017

Der Vorstand

Anlage 1 zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Bestandes im Geschäftsjahr 2016

A. BEWEGUNG DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	(nur Hauptver- sicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)		(nur Hauptver- sicherungen)
	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Einmalbeitrag in Tsd. Euro	Versiche- rungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	57.058	92.194	–	3.082.851
II. Zugang während des Geschäftsjahres:				
1. Neuzugang				
a) Eingelöste Versicherungsscheine	3.853	7.671	130.239	308.676
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos.2)	–	2.005	1.712	20.140
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschußanteile	–	–	–	4.617
3. Übriger Zugang	39	22	98	424
4. Gesamter Zugang	3.892	9.698	132.049	333.857
III. Abgang während des Geschäftsjahres:				
1. Tod, Berufsunfähigkeit, etc.	120	62	–	3.128
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	4.614	10.835	–	273.427
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	905	2.246	–	41.939
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	102	308	–	20.555
5. Übriger Abgang	42	58	–	250
6. Gesamter Abgang	5.783	13.509	–	339.299
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	55.167	88.383	–	3.077.409

Anlage 1 zum Lagebericht

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen*	
				Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegeversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. Euro
14.289	28.967	6.305	4.256	12.993	41.887	23.471	17.084
–	–	877	618	1.079	1.105	1.897	5.948
–	299	–	1	–	673	–	1.032
–	–	–	–	–	–	–	–
–	–	–	–	29	21	10	1
–	299	877	619	1.108	1.799	1.907	6.981
26	24	3	4	26	22	65	12
1.542	5.881	72	59	2.183	4.688	817	207
157	578	1	18	66	943	681	707
–	15	102	76	–	58	–	159
–	2	–	–	–	–	42	56
1.725	6.500	178	157	2.275	5.711	1.605	1.141
12.564	22.766	7.004	4.718	11.826	37.975	23.773	22.924

*) davon

	Restkreditversicherungen	
Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	16.105	1.069
Bestand am Ende des Geschäftsjahres	14.825	993

B. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN LEBENSVERSICHERUNGEN (OHNE ZUSATZVERSICHERUNGEN)

Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	57.058	3.082.851
Davon beitragsfrei	(8.798)	(395.109)
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	55.167	3.077.409
Davon beitragsfrei	(7.905)	(353.877)

C. STRUKTUR DES BESTANDES AN SELBST ABGESCHLOSSENEN ZUSATZVERSICHERUNGEN

Zusatzversicherungen insgesamt

	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. Euro
1. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	3.915	457.851
2. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	4.088	499.314

Anlage 1 zum Lagebericht

Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen				Einzelversicherungen		Kollektivversicherungen	
				Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro
14.289	918.322	6.305	1.029.449	12.993	871.108	23.471	263.972
(3.269)	(117.946)	(35)	(370)	(4.670)	(256.621)	(824)	(20.172)
12.564	777.786	7.004	1.166.285	11.826	792.054	23.773	341.284
(2.741)	(85.561)	(47)	(547)	(4.059)	(200.953)	(1.058)	(66.816)

Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen		Sonstige Zusatzversicherungen	
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. Euro
140	15.211	3.683	419.346	92	23.294
139	16.047	3.792	444.707	157	38.560

Anlage 2 zum Lagebericht Versicherungsarten

A. Einzelversicherung

- 1 Kapitalbildende Lebensversicherung**
 - 1.1 Versicherung auf den Todes- und Erlebensfall
 - 1.2 Vermögensbildende Lebensversicherung
- 2 Risikoversicherung**
 - 2.1 Versicherung auf den Todesfall
- 3 Rentenversicherung**
 - 3.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
 - 3.2 Sofort beginnende Rentenversicherung

B. Kollektivversicherung

- 1 Rentenversicherung**
 - 1.1 Aufgeschobene Rentenversicherung
 - 1.2 Sofort beginnende Rentenversicherung
- 2 Restkreditversicherung**
 - 2.1 Restkreditversicherung
 - 2.2 Kreditrahmenversicherung
- 3 Sonstige Lebensversicherung**
 - 3.1 Kapitalisierung

C. Zusatzversicherung

- 1 Unfall-Zusatzversicherung**
- 2 Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung**
- 3 Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung**
- 4 Hinterbliebenen-Zusatzversicherung**
- 5 Arbeitsunfähigkeits-Zusatzversicherung**

Versicherungen gegen feste Beiträge gemäß § 177 VAG werden nicht abgeschlossen.

Jahresabschluss 2016

Bilanz

zum 31. Dezember 2016*

AKTIVA				
in Euro			2016	2015
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			—,—	—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			—,—	—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert			—,—	—,—
IV. Geleistete Anzahlungen			—,—	—,—
			—,—	—,—
B. Kapitalanlagen				
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		4.254.533,44		4.390.019,44
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		—,—		—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		—,—		—,—
3. Beteiligungen		6.488.525,—		6.488.525,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.127.924,37	7.616.449,37		1.191.544,27
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		692.058.222,13		723.745.747,89
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		276.572.347,76		253.863.192,51
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen		67.937.766,22		72.874.493,72
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	191.382.142,15			240.967.918,09
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.057.998,85			184.482.930,53
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.389.384,—			2.653.834,—
d) Übrige Ausleihungen	3.623.796,46	357.453.321,46		3.472.718,89
5. Einlagen bei Kreditinstituten		—,—		—,—
6. Andere Kapitalanlagen		12.716.502,73	1.406.738.160,30	13.086.733,49
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft			—,—	—,—
			1.418.609.143,11	1.507.217.657,83
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				
			3.051.443,86	4.894.212,28

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Bilanz

in Euro			2016	2015
D. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:				
1. Versicherungsnehmer				
a) Fällige Ansprüche	1.363.430,66			305.299,89
b) Noch nicht fällige Ansprüche	2.054.542,—	3.417.972,66		2.052.345,—
2. Versicherungsvermittler		23.772,76		23.364,21
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,—	3.441.745,42	—,—
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft		—,—		—,—
III. Wechsel der Zeichner des Gründungsstocks		—,—		—,—
IV. Sonstige Forderungen		6.355.138,66		8.211.847,21
			9.796.884,08	10.592.856,31
E. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		—,—		—,—
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		1.488.011,84		978.163,07
III. Andere Vermögensgegenstände		40.005.391,46		11.861.902,42
			41.493.403,30	12.840.065,49
F. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		15.626.038,28		16.029.828,35
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		—,—		—,—
			15.626.038,28	16.029.828,35
G. Aktive latente Steuern				
			—,—	—,—
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung				
			—,—	—,—
I. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
			—,—	—,—
Summe Aktiva			1.488.576.912,63	1.551.574.620,26

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten D. II. und E. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341 f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 7. Januar 2015 genehmigten Geschäftsplan und den Geschäftsplaneingaben vom 14. Dezember 2016 berechnet worden.

Wiesbaden, 1. Februar 2017

Hartmann
Verantwortlicher Aktuar

Ich bestätige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Wiesbaden, 27. Februar 2017

Meyer
Treuhänder

PASSIVA

in Euro			2016	2015
A. Eigenkapital				
I. Gründungsstock			—,—	—,—
II. Kapitalrücklage			—,—	—,—
Davon Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 5 VAG:	– €	(– €)		
III. Gewinnrücklagen				
1. Verluſtrücklage gemäß § 193 VAG	35.900.000,—			34.400.000,—
2. Rücklage für eigene Anteile/Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—			—,—
3. Satzungsmäßige Rücklagen	—,—			—,—
4. Andere Gewinnrücklagen	11.177.444,86	47.077.444,86		11.177.444,86
IV. Bilanzgewinn / Bilanzverlust			—,—	—,—
			47.077.444,86	45.577.444,86
B. Genussrechtskapital				
			—,—	—,—
C. Nachrangige Verbindlichkeiten				
			—,—	—,—
D. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	14.610.138,—			14.584.183,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	14.610.138,—		—,—
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	1.275.237.116,—			1.342.200.970,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	1.275.237.116,—		—,—
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	2.688.854,96			3.177.232,89
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	195,—	2.688.659,96		460.480,—
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	98.204.297,42			113.885.444,65
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	98.204.297,42		—,—
V. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			—,—	—,—
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag	—,—			—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—		—,—
			1.390.740.211,38	1.473.387.350,54

Bilanz

in Euro

2016

2015

E. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird

I. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag	3.051.443,86		4.894.212,28
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	3.051.443,86	—,—
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen			
1. Bruttobetrag	—,—		—,—
2. Davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	—,—	—,—	—,—
		3.051.443,86	4.894.212,28

F. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		22.583,—	24.162,—
II. Steuerrückstellungen		3.804.454,—	3.797.330,63
III. Sonstige Rückstellungen		1.822.177,07	277.058,85
		5.649.214,07	4.098.551,48

G. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft

			—,—	—,—
--	--	--	-----	-----

H. Andere Verbindlichkeiten

I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
1. Versicherungsnehmern		18.456.523,79		14.560.811,12
2. Versicherungsvermittlern		—,—		—,—
3. Mitglieds- und Trägerunternehmen		—,—	18.456.523,79	—,—
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			339.885,45	665.412,15
III. Anleihen			—,—	—,—
Davon konvertibel:	— €	(— €)		
IV. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			—,—	—,—
V. Sonstige Verbindlichkeiten			23.229.113,22	8.364.663,83
Davon:				
aus Steuern	248.530 €	(376.927 €)		
im Rahmen der sozialen Sicherheit	13.426 €	(10.834 €)		
			42.025.522,46	23.590.887,10

I. Rechnungsabgrenzungsposten

			33.076,—	26.174,—
--	--	--	-----------------	-----------------

K. Passive latente Steuern

			—,—	—,—
--	--	--	-----	-----

Summe Passiva

			1.488.576.912,63	1.551.574.620,26
--	--	--	-------------------------	-------------------------

Gewinn- und Verlustrechnung

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016*

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
in Euro		2016	2015
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	224.366.145,03		114.449.692,87
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	1.365.484,69	223.000.660,34	1.362.289,83
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	-25.955,—		1.301.659,—
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	—,—	-25.955,—	—,—
		222.974.705,34	114.389.062,04
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			
		7.501.547,—	5.053.698,—
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen		181.335,83	285.905,36
Davon:			
aus verbundenen Unternehmen	- €	(- €)	
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen			
Davon:			
aus verbundenen Unternehmen	- €	(- €)	
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	529.025,96		535.917,54
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	46.480.025,40	47.009.051,36	54.472.672,80
c) Erträge aus Zuschreibungen		2.626.835,98	4.576.796,96
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		14.904.419,35	5.984.032,38
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		—,—	—,—
		64.721.642,52	65.855.325,04
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			
		68.515,76	98.394,97
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			
		45.799,57	8.499,01
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	337.322.875,12		180.142.523,89
bb) Anteil der Rückversicherer	283.246,79	337.039.628,33	185.723,38
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	-488.377,93		113.452,03
bb) Anteil der Rückversicherer	-460.285,—	-28.092,93	-51.126,—
		337.011.535,40	180.121.378,54

* Bei Davon-Vermerken Vorjahreszahlen in Klammern.

Gewinn- und Verlustrechnung

in Euro			2016	2015
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen				
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag	68.806.622,42			23.589.991,32
bb) Anteil der Rückversicherer	—,—	68.806.622,42		—,—
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		—,—		—,—
			68.806.622,42	23.589.991,32
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung			11.494.479,41	8.354.709,49
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlussaufwendungen	4.273.874,51			1.998.721,82
b) Verwaltungsaufwendungen	1.305.606,96	5.579.481,47		1.226.628,83
c) Davon ab:				
Erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft		752.451,49		522.769,59
			4.827.029,98	2.702.581,06
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		3.701.262,14		1.274.452,87
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		1.440.038,80		5.493.859,57
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		58.230,53		15.526,60
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		—,—		—,—
			5.199.531,47	6.783.839,04
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			—,—	53.046,59
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			426.126,10	1.513.794,05
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			5.160.130,25	9.465.621,61

in Euro		2016	2015
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung			
1. Sonstige Erträge	97.322,09		99.721,90
2. Sonstige Aufwendungen	1.009.322,81		918.058,32
3. Nichtversicherungstechnisches Ergebnis		-912.000,72	-818.336,42
4. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit		4.248.129,53	8.647.285,19
5. Außerordentliche Erträge	—,—		—,—
6. Außerordentliche Aufwendungen	—,—		—,—
7. Außerordentliches Ergebnis		—,—	—,—
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.719.726,23		7.618.968,24
9. Sonstige Steuern	28.403,30		28.316,95
		2.748.129,53	7.647.285,19
10. Erträge aus Verlustübernahme	—,—		—,—
11. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	—,—		—,—
		—,—	—,—
12. Jahresüberschuss		1.500.000,—	1.000.000,—
13. Gewinnvortrag / Verlustvortrag aus dem Vorjahr	—,—	—,—	
14. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	—,—	—,—	
Davon Entnahmen aus der Rücklage gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 VAG:	— € (— €)		
15. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus der Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	—,—		—,—
b) aus der Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—		—,—
c) aus satzungsmäßigen Rücklagen	—,—		—,—
d) aus anderen Gewinnrücklagen	—,—		—,—
		—,—	—,—
16. Entnahmen aus Genussrechtskapital		—,—	—,—
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG	1.500.000,—		1.000.000,—
b) in die Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen	—,—		—,—
c) in satzungsmäßige Rücklagen	—,—		—,—
d) in andere Gewinnrücklagen	—,—		—,—
		1.500.000,—	1.000.000,—
18. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals		—,—	—,—
19. Bilanzgewinn / Bilanzverlust		—,—	—,—

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss 2016 der R+V Lebensversicherung a.G. wurde nach den Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken wurden mit den um Abschreibungen geminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips bei einer dauernden Wertminderung bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten linear. Zuschreibungen erfolgten gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB; jedoch maximal auf die um planmäßige Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Beteiligungen sowie Andere Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten, bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vermindert um Abschreibungen, bilanziert. Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum Anschaffungswert vorgenommen.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden entsprechend ihrer Zugehörigkeit zu den nachfolgend aufgeführten Posten bewertet.

Aktien wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, soweit sie nicht dem Anlagevermögen zugeordnet sind.

Aktien und Anteile oder Aktien an Investmentvermögen sowie andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden gemäß Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB auf den Marktwert abgeschrieben.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, die gemäß § 341 b Abs. 2 Satz 1 HGB dem Anlagevermögen zugeordnet sind, wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt. Bei Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB wurde auf den Zeitwert abgeschrieben. Die Amortisation einer Differenz zwischen den fortgeführten Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Wenn die Gründe für eine in der Vergangenheit getätigte Abschreibung im Anlage- und Umlaufvermögen nicht mehr bestanden, wurden gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB Zuschreibungen auf den Zeitwert bis maximal zum fortgeführten Anschaffungswert vorgenommen.

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen, sowie Sonstige Ausleihungen wurden mit dem fortgeführten Anschaffungswert angesetzt, soweit nicht Einzelwertberichtigungen vorzunehmen waren. Die Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag erfolgte unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Im Posten Sonstige Ausleihungen wurden auch derivative Finanzinstrumente erfasst. Das Wahlrecht, ökonomische Sicherungsbeziehungen durch Bildung von Bewertungseinheiten nachzuvollziehen, wurde im Falle von perfekten Micro-Hedges (Critical Terms Match) genutzt. Die sich ausgleichenden Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko wurden nach der „Einfrierungsmethode“ nicht erfolgswirksam. Angaben zu den Bewertungseinheiten sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Die unter Aktiva B. Kapitalanlagen I. bis III. geführten Posten sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Anschaffungszeitpunkt oder im Falle einer Anwendung des § 253 Abs. 3 Sätze 5 und 6 HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die übrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Die Umrechnung von Fremdwährungszahlungen erfolgte grundsätzlich zum Devisenkassamittelkurs.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden mit ihrem Zeitwert bilanziert.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft wurden zum Nennwert angesetzt und um Pauschalwertberichtigungen, die anhand der Stornoquote der Vergangenheit errechnet wurden, vermindert. Bei der Berechnung der Pauschalwertberichtigung zu noch nicht fälligen Ansprüchen wurde der ermittelte Betrag für Verträge mit Beginn ab 2008 um Provisionsrückforderungen gekürzt. Für Verträge, für die § 169 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) greift, fließt der Erhöhungsbetrag bei Rückkauf, der sich durch die gleichmäßige Verteilung der angesetzten Abschluss- und Vertriebskosten auf die ersten fünf Vertragsjahre ergibt, mit in den Aktivierungsbetrag ein.

Der Ansatz aller anderen Aktiva erfolgte mit dem Nennwert.

Aufgrund abweichender handels- und steuerrechtlicher Wertansätze bei folgenden Bilanzpositionen ergeben sich zum 31. Dezember 2016 aktive latente Steuern:

- Investmentanteile inklusive steuerliche Ausgleichsposten
Fonds
- Andere Kapitalanlagen
- Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle
- Rückstellung für Pensionen
- Rückstellung für drohende Verluste
- Rückstellung für sonstige Jahresabschlusskosten
- Rückstellung Weihnachtsgewinn

Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 31,72 %.

Der Aktivüberhang an latenten Steuern wird in Ausübung des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 S. 2 HGB zum 31. Dezember 2016 nicht bilanziert.

Die Beitragsüberträge umfassen den Teil der im Geschäftsjahr fälligen Beitragseinnahmen, der auf künftige Berichtsperioden entfällt. Sie wurden zeitanteilig gebildet. Dabei wurden die Beitragsüberträge unter Berücksichtigung der Beginn- und Fälligkeitstermine jeder einzelnen Versicherung nach Abzug von nicht übertragungsfähigen Beitragsteilen ermittelt. Das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 wurde beachtet. Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Beitragsüberträge von den federführenden Unternehmen berechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde gemäß dem Geschäftsplan beziehungsweise den Grundsätzen, die der BaFin nach § 143 VAG dargelegt wurden, grundsätzlich einzelvertraglich unter Berücksichtigung der Beginnstermine sowie der gesetzlich oder vertraglich garantierten Rückkaufswerte ermittelt. Dabei kam mit Ausnahme der fondsgebundenen Überschussverwendung und der als Kontoführungstarif kalkulierten Produkte die prospektive Methode zur Anwendung.

Seit Ende 2012 werden unternehmensindividuelle Unisex-Tabellen verwendet. Deren Angemessenheit wird laufend überprüft; bei Bedarf wird für Teilbestände die Deckungsrückstellung zusätzlich verstärkt. Die Fälle, in denen die Deckungsrückstellung zusätzlich erhöht wurde, sind nachstehend erläutert.

Die folgende Darstellung führt die Rechnungsgrundlagen für die Berechnung der Deckungsrückstellung der wesentlichen Versicherungsbestände auf.

VERSICHERUNGSBESTAND

Versicherungsbestand an kapitalbildenden Versicherungen und Rentenversicherungen

Rechnungszins	Sterbetafel	Gesamtdeckungsrückstellung ¹⁾
1,25 %	ohne_Biometrie	2 %
2,75 %	R+V 2000 T für Männer und Frauen	6 %
3 %	ADSt 1960/62 mod	1 %
3,25 %	R+V 2000 T für Männer und Frauen	11 %
3,5 %	ADSt 1986 für Männer und Frauen	4 %
4 %	DAV 1994 T für Männer und Frauen	12 %
1,25%	R 2013 U	10 %
1,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4 %
1,75 %	R 2013 U	2 %
2,25 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	13 %
2,75 %	DAV 2004 R für Männer und Frauen	4 %
2,75 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	19 %
3,25 %	DAV 2004 R-Bestand ²⁾ für Männer und Frauen	9 %
	Zinszusatzrückstellungen	3 %

¹⁾ Anteile aus Zusatzversicherungen an der Gesamtdeckungsrückstellung sind unter den maßgebenden Rechnungsgrundlagen für die zugehörige Hauptversicherung aufgeführt.

²⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 12/20.

Für Vertragsabschlüsse bis einschließlich 2014 kam im Allgemeinen das Zillmerverfahren zur Anwendung. Aufgrund der Regelungen des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) wird im Neugeschäft ab 2015 größtenteils auf das Zillmerverfahren verzichtet.

Die Zillmersätze bei den kapitalbildenden Versicherungen und Vermögensbildungsversicherungen zu den Sterbetafeln ADSt 1960/62 mod und ADSt 1986 betragen maximal 35 ‰ der Versicherungssumme. Bei den kapitalbildenden Versicherungen und Vermögensbildungsversicherungen zur Sterbetafel DAV 1994 T betragen die Zillmersätze maximal 40 ‰ der Beitrags-

summe. Bei den kapitalbildenden Versicherungen und Risikoversicherungen zur Sterbetafel R+V 2000 T betragen die Zillmersätze bis zu 25 ‰ der Beitragssumme.

Bei den Rentenversicherungen betrug der Zillmersatz bis zu 25 ‰ der Beitragssumme.

Zur Anpassung an die sich verändernden biometrischen Rechnungsgrundlagen wurde bei den Rentenversicherungen, die bis 2004 für den Neuzugang offen waren, die Deckungsrückstellung gemäß dem von der DAV entwickelten Verfahren mit der Tafel DAV 2004 R-Bestand¹⁾ berechnet. Dabei kamen vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten zur Anwendung.

Gemäß der Verordnung über Rechnungsgrundlagen für die Deckungsrückstellungen (DeckRV) wurden für Verträge des Neubestandes mit einem Rechnungszins oberhalb des Referenzzinssatzes von 2,54 % Zinszusatzrückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurde der Rechnungszins für Verträge des Altbestandes im Sinne des § 336 VAG mit Garantiezins von 3,5 % und 3,0 % dauerhaft von 2,61 % auf 2,30 % gesenkt. Nach einer entsprechenden Veröffentlichung der BaFin wird seit dem Geschäftsjahr 2016 eine vorsichtig gewählte aus Unternehmensdaten abgeleitete Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeit bei der Berechnung der Zinszusatzrückstellungen angesetzt.

In der Arbeitsunfähigkeits-(Zusatz)versicherung lag der Deckungsrückstellung in der Anwartschaftszeit die Sterbetafel DAV 1994 T und im Leistungsbezug die Tafel ADSt 1986 zugrunde. Die Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten in der Anwartschaft entstammen der Tafel R+V 2000 AU. Im Leistungsbezug lagen Arbeitsunfähigkeitswahrscheinlichkeiten gemäß Geschäftsplan der AUZ zugrunde.

¹⁾ Interpolation zwischen DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20, Interpolationsschritt 12/20.

Die Deckungsrückstellung für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die seit Juli 2000 für den Neuzugang offen ist, basierte auf der Sterbetafel DAV 1994 T. Die nach Berufsgruppen getrennten Invalidisierungswahrscheinlichkeiten entstammen der Tafel R+V 2000 I.

In der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, die von Mai 1999 bis Juni 2000 für den Neuzugang offen war, lagen der Deckungsrückstellung die Sterbetafel DAV 1994 T sowie nach Berufsgruppen getrennte Invalidisierungswahrscheinlichkeiten der Tafel R+V 1999 I-mod zugrunde.

In der Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherung beruhte die Deckungsrückstellung auf der Sterbetafel DAV 1994 T sowie Invalidisierungswahrscheinlichkeiten nach der Tafel DAV 1998 E.

Die Deckungsrückstellung für beitragsfreie Boni aus der Überschussbeteiligung wurde nach den gleichen Rechnungsgrundlagen ermittelt wie die jeweils zugehörige Hauptversicherung.

Verwaltungskosten wurden in der Deckungsrückstellung implizit berücksichtigt. Bei Versicherungen mit tariflich beitragsfreien Jahren, bei beitragsfrei gestellten Versicherungen sowie bei beitragsfreien Boni aus der Überschussbeteiligung wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet.

Die Deckungsrückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wurde für jede Versicherung einzeln retrospektiv ermittelt. Sie wurde in Anteileneinheiten geführt und zum Zeitwert passiviert.

Für die Beteiligungsverträge wurden die anteiligen Deckungsrückstellungen von den federführenden Unternehmen berechnet. Sofern die Bilanzangaben von den Konsortialführern nicht rechtzeitig übermittelt wurden, wird die Deckungsrückstellung um einen gemäß anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Betrag angepasst.

Die Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgte grundsätzlich individuell.

Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde entsprechend dem Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 2. Februar 1973 ermittelt.

Der Anteil der Rückversicherer wurde gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Die Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Verbindung mit § 253 Abs. 1 HGB unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005 G von Klaus Heubeck. Zukünftige Entwicklungen und Trends wurden berücksichtigt. Die Abzinsung der Pensionsrückstellungen erfolgt auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatzes der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren.

Als Parameter wurden verwendet:

Rentendynamik:	1,75 %
Zinssatz Pensionsrückstellungen:	4,01 %
Zinssatz ähnliche Verpflichtungen:	3,22 %

Alle anderen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sind nach § 253 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, soweit die Laufzeit der Rückstellungen mehr als ein Jahr beträgt, abgezinst. Der jeweilige Zinssatz wurde auf Basis des von der Deutschen Bundesbank für Oktober 2016 veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatzes der letzten sieben Jahre auf das Jahresende hochgerechnet.

Innerhalb des Postens Sonstige Verbindlichkeiten werden Sicherheiten aus bilateral besicherten OTC-Derivaten saldiert ausgewiesen.

Die Anderen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

In Fremdwahrung gefuhrte laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

Negative Zinsen auf laufende Guthaben bei Kreditinstituten wurden in den Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Die ubrigen Aktiva und Passiva sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet worden. Fur die Umrechnung der Ertrage und Aufwendungen aus Kapitalanlagen war der Devisenkassamittelkurs zum Zeitpunkt des Geldflusses Umrechnungsgrundlage; fur alle ubrigen Ertrage und Aufwendungen der Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag. Wahrungskursgewinne und Wahrungskursverluste innerhalb derselben Wahrung wurden saldiert.

Erläuterungen zur Bilanz – Aktiva

ENTWICKLUNG DER AKTIVPOSTEN A., B. I. BIS III. IM GESCHÄFTSJAHR 2016

	Euro	Bilanzwerte Vorjahr %	Zugänge Euro
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			
I. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	—,—	—,—	—,—
II. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	—,—	—,—	—,—
III. Geschäfts- oder Firmenwert	—,—	—,—	—,—
IV. Geleistete Anzahlungen	—,—	—,—	—,—
Summe A.	—,—	—,—	—,—
B. Kapitalanlagen			
B. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.390.019,44	0,3	—,—
B. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	—,—	—,—	—,—
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	—,—	—,—	—,—
3. Beteiligungen	6.488.525,—	0,4	—,—
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.191.544,27	0,1	—,—
5. Summe B. II.	7.680.069,27	0,5	—,—
B. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	723.745.747,89	48,1	17.023.357,39
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	253.863.192,51	16,8	37.340.702,16
3. Hypotheken-, Grundschul- und Rentenschuldforderungen	72.874.493,72	4,8	574.291,94
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	240.967.918,09	16,0	6.033.604,58
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	184.482.930,53	12,2	10.018.133,39
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.653.834,—	0,2	2.102.884,—
d) Übrige Ausleihungen	3.472.718,89	0,2	151.077,57
5. Einlagen bei Kreditinstituten	—,—	—,—	—,—
6. Andere Kapitalanlagen	13.086.733,49	0,9	3.409.101,—
7. Summe B. III.	1.495.147.569,12	99,2	76.653.152,03
Summe B.	1.507.217.657,83	100,0	76.653.152,03
Insgesamt	1.507.217.657,83		76.653.152,03

Anhang

Umbuchungen Euro	Abgänge Euro	Zuschreibungen Euro	Abschreibungen Euro	Bilanzwerte Euro	Geschäftsjahr %
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	—,—	—,—	135.486,—	4.254.533,44	0,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	—,—	—,—	—,—	6.488.525,—	0,5
—,—	63.619,90	—,—	—,—	1.127.924,37	0,1
—,—	63.619,90	—,—	—,—	7.616.449,37	0,5
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	
—,—	49.470.353,89	2.055.570,34	1.296.099,60	692.058.222,13	48,8
—,—	15.181.583,05	558.489,34	8.453,20	276.572.347,76	19,5
—,—	5.511.019,44	—,—	—,—	67.937.766,22	4,8
—,—	55.619.380,52	—,—	—,—	191.382.142,15	13,5
—,—	33.443.065,07	—,—	—,—	161.057.998,85	11,4
—,—	3.367.334,—	—,—	—,—	1.389.384,—	0,1
—,—	—,—	—,—	—,—	3.623.796,46	0,3
—,—	—,—	—,—	—,—	—,—	—
—,—	3.792.108,06	12.776,30	—,—	12.716.502,73	0,9
—,—	166.384.844,03	2.626.835,98	1.304.552,80	1.406.738.160,30	99,3
—,—	166.448.463,93	2.626.835,98	1.440.038,80	1.418.609.143,11	100,0
—,—	166.448.463,93	2.626.835,98	1.440.038,80	1.418.609.143,11	

B. KAPITALANLAGEN			
in Tsd. Euro	2016		
	Buchwert	Zeitwert	Reserve
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.255	6.466	2.211
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	–	–	–
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	–	–	–
3. Beteiligungen	6.489	6.287	–202
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.128	1.128	–
III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	692.058	850.948	158.890
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	276.572	323.888	47.315
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	67.938	82.308	14.370
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	191.382	239.915	48.533
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	161.058	202.676	41.618
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	1.389	1.389	–
d) übrige Ausleihungen	3.624	4.155	531
5. Einlagen bei Kreditinstituten	–	–	–
6. Andere Kapitalanlagen	12.717	12.934	217
	1.418.609	1.732.094	313.485

Für die Ermittlung der Zeitwerte börsennotierter Wertpapiere wurden Börsenkurse oder Rücknahmepreise verwendet. Bei Rententiteln ohne regelmäßige Kursversorgung wurde eine synthetische Marktwertermittlung anhand der Discounted Cashflow Methode vorgenommen.

Die Ermittlung der Marktwerte für Namensschuldverschreibungen, Sonstige Ausleihungen, sowie Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen erfolgte anhand der Discounted Cashflow Methode unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und bonitätsspezifischer Risikozuschläge.

Die beizulegenden Zeitwerte für Beteiligungen wurden anhand der Netto-Ertragswertformel nach IDW S1 in Verbindung mit IDW RS HFA 10 ermittelt oder es wurde der Net Asset Value zugrunde gelegt.

Das Grundstück wurde zum 31. Dezember 2016 neu bewertet. Der der Bewertung zugrunde liegende Bodenrichtwert wird alle fünf Jahre aktualisiert, zuletzt im Jahr 2014.

Soweit darüber hinaus andere Wertansätze verwendet worden sind, entsprechen diese den Bestimmungen des § 56 RechVersV.

Gemäß § 341 b Abs. 2 HGB sind 968,6 Mio. Euro Kapitalanlagen dem Anlagevermögen zugeordnet. Dieses beinhaltet auf Basis der Kurse zum 31. Dezember 2016 positive Bewertungsreserven von 206,1 Mio. Euro und negative Bewertungsreserven von 0,9 Mio. Euro. Die Bewertungsreserven der gesamten Kapitalanlagen belaufen sich auf 313,5 Mio. Euro, was einer Reservequote von 22,1 % entspricht.

IN DIE ÜBERSCHUSSBETEILIGUNG EINZUBEZIEHENDE KAPITALANLAGEN

in Tsd. Euro	2016
Zu Anschaffungskosten	1.418.609
Zu beizulegenden Zeitwerten	1.732.094
Saldo	313.485

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU FINANZINSTRUMENTEN, DIE ÜBER IHREM BEIZULEGENDEN ZEITWERT AUSGEWIESEN WERDEN

in Tsd. Euro	2016		
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere ¹⁾	21.964	22.393	21.450
Beteiligungen und andere Kapitalanlagen ²⁾	–	6.365	6.164

¹⁾ Aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

²⁾ Aufgrund der zu erwartenden Gewinne der Gesellschaften sind die Wertminderungen nicht dauerhaft, sondern durch Marktpreisänderungen bedingt.

B. KAPITALANLAGEN – ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

in Tsd. Euro	2016			
Art	Nominalvolumen	Buchwert	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ
Zinsbezogene Geschäfte				
Forward-Hypothekendarlehen ¹⁾	289	–	38	–
Vorkäufe/Termingeschäfte Namenspapiere ¹⁾	6.750	–	2.344	–
Vorkäufe/Termingeschäfte Inhaberschuldverschreibungen ²⁾	44.000	–	12.286	74
Währungsbezogene Geschäfte				
Devisentermingeschäfte ³⁾	40.028	1.446	–	1.446

¹⁾ Ermittelter Zeitwert wird auf Valuta berechnet: Bewertungsparameter Swap- und Geldmarktkurve.

²⁾ Börsenwert wird auf Valuta berechnet: Bewertungsparameter Swap- und Geldmarktkurve.

³⁾ Bewertungsmethode = Delta aus Terminkurs und Kassakurs per Valuta. Der Ausweis erfolgt bei den Passiva unter Posten F. III. Sonstige Rückstellungen.

Finanzderivate und strukturierte Produkte wurden mittels anerkannter finanzmathematischer Methoden bewertet. Die Bewertung von Termingeschäften erfolgte mit der Barwertmethode, bei strukturierten Produkten und Swaps wurde ein Shifted Libor Market Modell verwendet.

Die Marktwerte der ABS-Produkte wurden nach der Discounted Cashflow Methode ermittelt; dabei wurden überwiegend am Markt beobachtbare Werte herangezogen.

B. I. GRUNDSTÜCKE, GRUNDSTÜCKSGLEICHE RECHTE UND BAUTEN EINSCHLIESSLICH DER BAUTEN AUF FREMDEN GRUNDSTÜCKEN

in Tsd. Euro		2016	
	Anzahl		
Mit Geschäfts- und anderen Bauten	1		4.255
	1		4.255
Bilanzwert der überwiegend von Gesellschaften der R+V genutzten Grundstücke			—,—

B. II. 3. BETEILIGUNGEN

in Euro					2016
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital	Geschäftsjahr	Eigenkapital	Ergebnis	
R+V Kureck Immobilien GmbH Grundstücksverwaltung Braunschweig, Wiesbaden	50,0 %	2015	8.118.728	362.672	

B. III. SONSTIGE KAPITALANLAGEN - AKTIEN, ANTEILE ODER AKTIEN AN INVESTMENTVERMÖGEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

in Euro					2016
Fondsart	Marktwert	Differenz Marktwert/ Buchwert	Ausschüttung für das Geschäftsjahr	Unterlassene außerplanmäßige Abschreibungen	
Aktienfonds	3.960.104	462.459	102.905	—	
Rentenfonds	49.852.458	—	1.897.176	—	
Mischfonds	629.909.805	115.880.506	1.854.754	—	
	683.722.367	116.342.965	3.854.835	—	

Die Wertpapierfonds sind überwiegend europäisch beziehungsweise international ausgerichtet und schwerpunktmäßig in Wertpapieren investiert.

Der Anlagegrundsatz des § 215 Abs. 1 VAG zur Sicherheit wird stets beachtet.

C. KAPITALANLAGEN FÜR RECHNUNG UND RISIKO VON INHABERN VON LEBENSVERSICHERUNGSPOLICEN

in Euro		2016
	Anteileinheiten	
DEVIF-Fonds Nr. 300 R+V Zins	190.726	1.167.241,86
DEVIF-Fonds Nr. 301 R+V Kurs	327.118	1.884.202,—
		3.051.443,86

E. III. ANDERE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

in Euro		2016
Vorausgezahlte Versicherungsleistungen		40.002.079,67
Übrige Vermögensgegenstände		3.311,79
		40.005.391,46

Erläuterungen zur Bilanz – Passiva

A. III. GEWINNRÜCKLAGEN		
in Euro	2016	
1. Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		
Vortrag zum 1. Januar	34.400.000,—	
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2016	1.500.000,—	35.900.000,—
4. Andere Gewinnrücklagen		
Vortrag zum 1. Januar	11.177.444,86	
Einstellung in 2016	—,—	11.177.444,86
Stand am 31. Dezember		47.077.444,86

D. IV. RÜCKSTELLUNG FÜR ERFOLGSABHÄNGIGE BEITRAGSRÜCKERSTATTUNG		
in Euro	2016	
Vortrag zum 1. Januar		113.885.444,65
Entnahmen:		
Zahlungen und Gutschriften an Versicherungsnehmer		12.293.476,25
Beiträge zur Erhöhung der Versicherungssumme		7.004.838,—
Überführung gutgeschriebener Überschussanteile in das Bonussystem		170.467,—
Beteiligung an Bewertungsreserven		7.877.312,39
Zuweisungen:		
aus dem Überschuss des Geschäftsjahres		11.494.479,41
aus gutgeschriebenen Überschussanteilen		170.467,—
Stand am 31. Dezember		98.204.297,42
Davon entfallen auf:		
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile		10.075.469,—
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile und Schlusszahlungen		2.710.242,—
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		2.710.241,—
d) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)		625.543,—
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)		16.047.045,—
f) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)		16.047.044,—
g) den ungebundenen Teil		49.988.713,42

Der Schlussüberschussanteilfonds wurde auf Basis des zum regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen nicht garantierten Schlussüberschussanteils sowie der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für jede Versicherung prospektiv unter Beachtung der für 2017 zuletzt deklarierten Sätze berechnet.

Die Diskontierungssätze der wesentlichen Versicherungsbestände lagen unter Berücksichtigung der Sterbe- und Stornowahrscheinlichkeiten bei 2,75 % .

Im Schlussüberschussanteilfonds ist der Anteil enthalten, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zu der gesamten Versicherungsdauer oder der gesamten Aufschubzeit für Rentenversicherungen entspricht.

F. I. RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

in Euro	2016
Erfüllungsbetrag	22.583,—

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit einem durchschnittlichen

Marktzinssatz der letzten sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von 734 Euro.

F. III. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

in Euro	2016
Weihnachtsgeld Rentner	17.801,—
Jahresabschluss	24.530,—
Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	13.233,—
Kapitalanlagenbereich	1.599.271,36
Betriebskosten	12.380,—
Zinsen auf Steuernachforderungen	154.961,71
	1.822.177,07

H. I. 1. VERBINDLICHKEITEN AUS DEM SELBST ABGESCHLOSSENEN VERSICHERUNGSGESCHÄFT GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN

in Euro	2016
Gutgeschriebene Überschussanteile	10.953.372,—
Im Voraus empfangene Beiträge und Beitragsdepots	7.503.151,79
	18.456.523,79

I. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

in Euro	2016
Einnahmen, die nachfolgende Geschäftsjahre betreffen	33.076,—
	33.076,—

SONSTIGE BEMERKUNGEN

Es bestehen Sonstige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren in Höhe von 2.514 Euro.

Verbindlichkeiten, die durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. A) GEBUCHTE BRUTTOBEITRÄGE		
in Euro	2016	2015
Beiträge nach Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	137.093.342,25	77.412.941,—
Kollektivversicherungen	87.272.802,78	37.036.751,87
	224.366.145,03	114.449.692,87
Beiträge nach Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	92.317.170,26	93.618.358,31
Einmalbeiträge	132.048.974,77	20.831.334,56
	224.366.145,03	114.449.692,87

Die R+V Lebensversicherung a.G. betreibt ausschließlich selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft im Inland mit Gewinnbeteiligung.

I. 6. AUFWENDUNGEN FÜR VERSICHERUNGSFÄLLE FÜR EIGENE RECHNUNG		
in Euro	2016	2015
Abläufe	316.847.196,73	165.667.405,33
Vorzeitige Versicherungsfälle	2.788.259,61	2.761.202,62
Renten	3.107.576,39	1.375.817,27
Rückkäufe	14.091.464,46	10.451.550,70
Brutto-Aufwendungen	336.834.497,19	180.255.975,92
Anteil der Rückversicherer	-177.038,21	134.597,38
Netto-Aufwendungen	337.011.535,40	180.121.378,54

I. 10. AUFWENDUNGEN FÜR KAPITALANLAGEN		
in Euro	2016	2015
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		
Planmäßige Abschreibungen	135.486,—	135.486,—
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB	8.453,20	1.773.693,40
Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB	1.296.099,60	3.547.869,81
Abschreibungen nach § 253 Abs. 4 HGB	—,—	36.810,36
	1.440.038,80	5.493.859,57

RÜCKVERSICHERUNGSSALDO

Der Rückversicherungssaldo beträgt 790.071,41 Euro zugunsten des Rückversicherers (2015: 704.922,86 Euro).

II. 1. SONSTIGE ERTRÄGE

in Euro	2016	2015
Zinserträge	53.584,57	2.939,—
Auflösung von anderen Rückstellungen	4.303,93	3.426,96
Währungskursgewinne	17.291,77	48.530,14
Übrige Erträge	22.141,82	44.825,80
	97.322,09	99.721,90

II. 2. SONSTIGE AUFWENDUNGEN

in Euro	2016	2015
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	860.186,09	656.399,64
Zinszuführung zu Rückstellungen	1.276,—	1.613,—
Sonstige Zinsaufwendungen	112.890,65	164.781,—
Währungskursverluste	—,—	626,39
Übrige Aufwendungen	34.970,07	94.638,29
	1.009.322,81	918.058,32

Die übrigen Aufwendungen beinhalten im Berichtsjahr Aufwendungen aus der erstmaligen Dotierung von Rückstel-

lungen für Leistungen an sich im Ruhestand befindliche Mitarbeiter, die nicht die Altersversorgung betreffen.

Sonstige Anhangangaben

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

I. Entstehung der Überschüsse

Lebensversicherungsverträge werden in der Regel langfristig abgeschlossen und haben über die gesamte Vertragslaufzeit garantierte Beiträge. Um die vertraglich zugesagten Leistungen auf Dauer gewährleisten zu können, müssen Lebensversicherungsunternehmen ihre Beiträge unter vorsichtigen Annahmen kalkulieren. Wirtschaftliches Handeln, über dem Rechnungszins liegende Kapitalerträge und ein günstiger Risikoverlauf führen dann zu Überschüssen, die an die Versicherungsnehmer in Form der Überschussbeteiligung entstehungsgerecht und zeitnah weitergegeben werden.

II. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und dienen dazu, kurzfristige Ausschläge an den Kapitalmärkten auszugleichen. Die vorhandenen Reservepuffer geben der Gesellschaft Spielräume, um beispielsweise Engagements an den durch höhere Chancen aber auch Risiken gekennzeichneten Aktienmärkten vorzunehmen.

Bei Auszahlung beziehungsweise bei Rentenübergang werden nach dem Versicherungsvertragsgesetz insbesondere kapitalbildende Versicherungen und aufgeschobene Rentenversicherungen verursachungsorientiert an der Hälfte der Bewertungsreserven beteiligt.

Die für die Verträge zur Verfügung stehenden Bewertungsreserven werden nach § 153 Abs. 3 VVG und den Regelungen des VAG, insbesondere § 139 Abs. 3 und 4 VAG, ermittelt und nach einem verursachungsorientierten Verfahren den Verträgen rechnerisch zugeordnet.

Positive und negative Bewertungsreserven werden miteinander verrechnet. Dabei wird nach Bewertungsreserven aus

- festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften nach § 6 Mindestzuführungsverordnung und
- anderen Anlagen

getrennt.

Bewertungsreserven aus festverzinslichen Anlagen und Zinsabsicherungsgeschäften sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur insoweit zu berücksichtigen, als sie einen etwaigen Sicherungsbedarf aus den Versicherungsverträgen mit Zinsgarantie nach VAG überschreiten.

III. Ermittlung und Verteilung der Überschüsse und Bewertungsreserven

Jede einzelne überschussberechtigte Versicherung erhält Anteile an den oben genannten Überschüssen, die entsprechend der getroffenen Vereinbarung verwendet werden. Die Höhe dieser Anteilsätze wird vom Vorstand unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars jährlich festgelegt und im Geschäftsbericht veröffentlicht.

Die Bewertungsreserven werden in der Regel monatlich neu ermittelt. Der Vorstand legt unter Berücksichtigung des Vorschlags des Verantwortlichen Aktuars eine Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven ein Jahr im Voraus fest. Falls die einzelvertragliche Beteiligung an den Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt niedriger als die deklarierte Mindestbeteiligung ist, wird diese entsprechend um den Differenzbetrag bis zur Mindestbeteiligung erhöht. Dieses Vorgehen sichert die Beteiligung an den Bewertungsreserven unabhängig von kurzfristigen, unterjährigen Schwankungen am Kapitalmarkt bis zu einem bestimmten Niveau. Über die Anforderungen aus dem VVG hinaus wird somit auch dem Ziel der Kontinuität Rechnung getragen.

Die Systematik, nach der die Überschüsse den Versicherungsverträgen zugeteilt werden, ist im Geschäftsplan beziehungsweise in den Versicherungsbedingungen festgelegt. Abhängig von der Vertragsgestaltung kommen unterschiedliche Überschussbeteiligungssysteme zur Anwendung. Hierdurch wird sichergestellt, dass die einzelnen Verträge verursachungsorientiert in dem Maße an den Überschüssen beteiligt werden, wie sie zu deren Entstehung beigetragen haben.

IV. Überschussbeteiligung im Geschäftsjahr 2016

Für das in 2017 beginnende Versicherungsjahr – bei Restkreditversicherungen für das Geschäftsjahr 2016 – hat der Vorstand die unten aufgeführten Überschussanteilsätze festgelegt.

Zusätzlich sind folgende Überschussanteilsätze bereits festgelegt:

Der Todesfallbonus unter A. Restkreditversicherung ist auch für das Geschäftsjahr 2017 festgelegt.

Für die in 2017 beginnenden Versicherungsjahre sind festgelegt:

- Grundüberschussanteilsätze unter B. Kapitalbildende Versicherungen
- Überschussanteilsätze in % des überschussberechtigten Risikobeitrages unter C. Rentenversicherungen
- Todesfallbonus oder Beitragsverrechnungssatz unter E. Risiko-Lebensversicherungen

Die Überschussanteilsätze werden zusätzlich zur Veröffentlichung im Geschäftsbericht auch auf der Internetseite www.ruv.de unter dem Stichwort „Überschussbeteiligung“ veröffentlicht.

A. Restkreditversicherungen

Überschussverband	Todesfallbonus in % der Versicherungssumme
87 R ¹⁾ und 94 RK ¹⁾	80,00
95 RK und 95 RKA	40,00

¹⁾ Versicherungen mit Versicherungsbeginn bis 31. Dezember 1996 werden im Abrechnungsverband Kapitalversicherung geführt.

B. Kapitalbildende Versicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung

1.1 VERMÖGENSBILDUNGSVERSICHERUNGEN				
Überschussverband	Grundüberschussanteil ¹⁾		Zusatzüberschussanteil ²⁾	
		in ‰ der Versicherungssumme	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	
71 VB Beginne bis 1986	Männer	1,00	0,00	
	Frauen	1,40	0,00	
71 VB Beginne ab 1987	Männer	1,00	0,00	
	Frauen	0,60	0,00	
90 VB	Männer	0,00	0,00	
	Frauen	0,00	0,00	
96 VB	Männer	0,00	0,00	
	Frauen	0,00	0,00	

¹⁾ Nur für Versicherungen gegen laufende Beitragszahlung ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

1.2 ÜBRIGE KAPITALBILDENDE VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 1997

Überschussverband		Grundüberschussanteil	Zusatzüberschussanteil ¹⁾
		in ‰ der Versicherungssumme für den Erlebensfall ²⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
91	Männer	0,00	0,00
	Frauen	0,00	0,00

¹⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

²⁾ Nur für Versicherungen, die durch Ablauf der vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei sind.

1.3 ÜBRIGE KAPITALBILDENDE VERSICHERUNGEN MIT BEGINN VON 1997 BIS 2000

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
		in ‰ der maßgeblichen Todesfallsumme ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags
97 SP		0,00	0,00

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen, auch für Versicherungen, die durch Ablauf der vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer beitragsfrei sind.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

1.4 ÜBRIGE KAPITALBILDENDE VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2000

Überschussverband		Grundüberschussanteil ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾
		in % des maßgeblichen Jahresbeitrags ³⁾	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{4) 5)}
00KA		1,10	13,00
04KA		1,10	13,00

¹⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Frühestens ab dem zweiten Versicherungsjahr.

³⁾ Der maßgebliche Jahresbeitrag ist der Jahresbeitrag vor Stückkosten und Ratenzuschlägen.

⁴⁾ Ab Alter 60 fällt der Überschussanteilsatz linear bis auf 0 % im Alter 85.

⁵⁾ Auch für tariflich beitragsfrei gestellte Versicherungen.

2 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 ablaufen, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre,

in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung													
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾													
	2016 – 2017	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1993 – 2001	1987 – 1992	1984 – 1986	1982 – 1983	1976 – 1981	1971 – 1975
71 VB bis zum 12. VJ ¹⁾									1,0000	1,5000	1,0000	0,5000	1,5000	3,0000	4,0000
71 VB ab dem 13. VJ ¹⁾	0,0000	1,3750	1,8250	1,8250	1,9950	2,9800	2,8500	2,5000	3,2500	3,7500	3,2500	2,2500	1,5000	3,0000	4,0000
90 VB	0,0000	0,0000	0,0000	1,4750	1,6000	2,3850	2,2800	2,0000	2,7500	3,2500	2,7500				
91	0,0000	0,0000	0,0000	2,0250	2,2000	3,2800	3,1350	2,7500	3,5000	4,0000	4,0000				
96 VB	0,0000	0,0000	0,0000	1,5750	1,7000	2,5350	2,4200	2,1250	2,8750	3,2500					

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Überschussverband		Schlussüberschussbeteiligung									
		in % der maßgeblichen Versicherungssumme für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ¹⁾									
		bezogen auf die Erlebensfallsumme					bezogen auf die Todesfallsumme ²⁾				
	2014 – 2017	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1997 – 2001	2014 – 2017	1997 – 12/2013	
97 SP	0,0000	1,0000	1,1000	1,6400	1,5650	1,3750	2,1250	2,5000	0,0000	0,5000	

¹⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

Überschussverband**Schlussüberschussbeteiligung**

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme (aktuelle Erlebensfallsumme) für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ^{1) 2)}										
	2017	2016	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	2000 – 2001
00KA	0,0000	0,0000	0,0000	2,2000	2,2000	2,4000	3,5800	3,4200	3,0000	4,0000	4,5000
04KA	0,0000	1,4500	1,7250	2,3000	2,3000	2,4950	3,7250	3,5600	3,1250		

¹⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

3 Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Für Versicherungen, die ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 ablaufen, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen der jeweiligen maßgeblichen Versicherungssumme der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versiche-

rungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß dem Geschäftsplan bzw. den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugewiesene Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

	in % der maßgeblichen Versicherungssumme ²⁾ für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ³⁾														
	2016 – 2017	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1993 – 2001	1987 – 1992	1984 – 1986	1982 – 1983	1976 – 1981	1971 – 1975
71 VB bis zum 12. VJ ¹⁾									1,0000	1,5000	1,0000	0,5000	1,5000	3,0000	4,0000
71 VB ab dem 13. VJ ¹⁾	0,0000	1,3750	1,8250	1,8250	1,9950	2,9800	2,8500	2,5000	3,2500	3,7500	3,2500	2,2500	1,5000	3,0000	4,0000
90 VB	0,0000	0,0000	0,0000	1,4750	1,6000	2,3850	2,2800	2,0000	2,7500	3,2500	2,7500				
91	0,0000	0,0000	0,0000	2,0250	2,2000	3,2800	3,1350	2,7500	3,5000	4,0000	4,0000				
96 VB	0,0000	0,0000	0,0000	1,5750	1,7000	2,5350	2,4200	2,1250	2,8750	3,2500					

¹⁾ VJ = Versicherungsjahr.

²⁾ Die maßgebliche Versicherungssumme ist die Versicherungssumme für den Erlebensfall, auch nach Ablauf einer vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

³⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % der maßgeblichen Versicherungssumme
für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr¹⁾

	bezogen auf die Erlebensfallsumme							bezogen auf die Todesfallsumme ²⁾		
	2014 – 2017	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	1997 – 2001	2014 – 2017	1997 – 12/2013
97 SP	0,0000	1,0000	1,1000	1,6400	1,5650	1,3750	2,1250	2,5000	0,0000	0,5000

¹⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

²⁾ Die maßgebliche Todesfallsumme ist die anfängliche Todesfallsumme zuzüglich der vor dem Versicherungsjahrestag erfolgten Erhöhungen des Versicherungsschutzes bei Dynamik.

Überschussverband**Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven**

in % der maßgeblichen Versicherungssumme (aktuelle Erlebensfallsumme)
für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr¹⁾ ²⁾

	2017	2016	2015	2014	4/2013 – 12/2013	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2003 – 2009	2002	2000 – 2001
00KA	0,0000	0,0000	0,0000	2,2000	2,2000	2,4000	3,5800	3,4200	3,0000	4,0000	4,5000
04KA	0,0000	1,4500	1,7250	2,3000	2,3000	2,4950	3,7250	3,5600	3,1250		

¹⁾ Ab dem 5. Versicherungsjahr.

²⁾ Auch für beitragsfreie Versicherungsjahre nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer.

C. Rentenversicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung

1.1 RENTENVERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2000

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
00RT	0,00 ³⁾		0,15
04RT	0,00 ⁴⁾		0,15
05RT	0,00 ⁵⁾		0,85
07RT	0,50 ⁶⁾		1,35

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Erlebensfallbonus sowie bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Erlebensfallbonus.

⁴⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁵⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.
Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

1.2 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2008

1.2.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
09FRT ⁴⁾	0,50 ³⁾		1,35
09FRTE ⁴⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.08.2009 - 01.12.2010	0,50 ³⁾ ⁶⁾		1,35 ⁵⁾
01.01.2011 - 01.03.2011	0,50 ³⁾ ⁷⁾		1,35 ⁵⁾
01.04.2011 - 01.06.2011	0,50 ³⁾ ⁸⁾		1,35 ⁵⁾
01.07.2011 - 01.09.2011	0,50 ³⁾ ⁹⁾		1,35 ⁵⁾
01.10.2011 - 01.01.2012	0,50 ³⁾ ¹⁰⁾		1,35 ⁵⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

⁴⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 07RT.

⁵⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,35 %.

⁶⁾ Zur Ermittlung des überschussberechtigten Deckungskapitals in der Aufschubzeit wird das Deckungskapital für die bei Vertragsbeginn garantierte Leistung mit folgenden Anteilen berücksichtigt: mit 30 % bei der 1. Überschusszuteilung, mit 50 % bei der 2. Überschusszuteilung, mit 100 % ab der 3. Überschusszuteilung.

⁷⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 20 %, 100 %.

⁸⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 5 %, 5 %, 20 %, 100 %, 100 %.

⁹⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 30 %, 100 %, 100 %, 100 %.

¹⁰⁾ Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.2.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ ³⁾				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ ³⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ²⁾ ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁹⁾	sonst	
09FRTH ⁸⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,50 ⁷⁾	0,50 ⁷⁾	1,35
09FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,50 ⁷⁾	0,50 ⁷⁾	1,35

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Geschlecht der versicherten Person.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus oder Kombibonus: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden in den Überschussverbänden 07RT geführt.

⁹⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

1.3 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2011

1.3.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
11RT	0,40 ⁴⁾	0,50 ⁴⁾	1,35
11FRT ⁵⁾	0,40 ⁴⁾	0,50 ⁴⁾	1,35
12RT	0,95 ⁶⁾	1,05 ⁶⁾	1,80
12FRT ⁷⁾	0,95 ⁶⁾	1,05 ⁶⁾	1,80
12FRTE ⁷⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.03.2013		1,00 ⁶⁾ ⁹⁾	1,80 ⁸⁾

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 0,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

5) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 11RT.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 12RT.

8) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,80 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

1.3.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ¹⁾ ³⁾				Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ²⁾ ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ²⁾ ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	Männer ⁶⁾	Frauen ⁶⁾	für BZW < 1 ⁸⁾	sonst	
11FRTH ¹⁰⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,40 ⁷⁾	0,50 ⁷⁾	1,35
11FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,40 ⁷⁾	0,50 ⁷⁾	1,35
12FRTH ¹¹⁾	20,00	10,00	30,00	30,00	0,95 ⁹⁾	1,05 ⁹⁾	1,80
12FRTHK	13,00	0,00	30,00	30,00	0,95 ⁹⁾	1,05 ⁹⁾	1,80

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Geschlecht der versicherten Person.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus oder Kombibonus: 0,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

9) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus oder Kombibonus: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

10) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 11RT geführt.

11) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 12RT geführt.

1.4 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2013

1.4.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ³⁾	sonst	
13RT	0,95 ⁴⁾	1,05 ⁴⁾	1,90
13FRT ⁵⁾	0,95 ⁴⁾	1,05 ⁴⁾	1,90
13FRTE ⁵⁾			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2012 - 01.09.2013		1,00 ⁴⁾ 7)	1,90 ⁶⁾
01.10.2013 - 01.12.2013		1,00 ⁴⁾ 8)	1,90 ⁶⁾
01.01.2014 - 01.06.2014		1,00 ⁴⁾ 9)	1,90 ⁶⁾
01.07.2014 - 01.03.2015		1,00 ⁴⁾ 10)	1,90 ⁶⁾

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

4) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,15 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

5) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 13FRT.

6) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 1,90 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 10 %, 10 %, 20 %.

8) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 10 %, 10 %, 30 %, 50 %, 50 %.

9) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 5 %, 5 %, 5 %, 5 %.

10) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten fünf Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %.

1.4.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
			für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	
13FRTH ⁸⁾	10,00	30,00	0,95 ⁷⁾	1,05 ⁷⁾	1,90
13FRTHK	10,00	30,00	0,95 ⁷⁾	1,05 ⁷⁾	1,90

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus oder Kombibonus: 1,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 13FRT geführt.

1.5 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2015

1.5.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾		in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ⁴⁾	sonst	
15RT Versicherungsbeginn ³⁾ :			
01.01.2014 - 01.12.2016	1,50 ⁵⁾	1,60 ⁵⁾	–
15RRTM	–	–	2,40
15FRT Versicherungsbeginn ³⁾ :			
01.01.2014 - 01.12.2015	1,60 ^{5) 7)}	1,70 ^{5) 7)}	–
15FRRT	–	–	2,40
15FRT2	1,60 ⁶⁾	1,70 ⁶⁾	2,40

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

4) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

5) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

6) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfalleistung: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

7) Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals und 1,65 % des überschussberechtigte Deckungskapitals des Bonus.

Überschussverband	Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾	
15FRTE ⁴⁾ Versicherungsbeginn:			
01.01.2015 - 01.09.2016	1,60 ^{3) 6)}		2,40 ⁵⁾
01.10.2016 - 01.12.2016	1,60 ^{3) 7)}		2,40 ⁵⁾
01.01.2017 - 01.01.2017	1,90 ^{3) 7)}		2,70 ⁵⁾

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfalleistung: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 1,65 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

4) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 15FRT.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %, 15 %, 20 %.

7) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

1.5.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{1) 3)}		Aufschubzeit		Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Risikobeitrags ^{2) 4)}	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ sonst	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
15FRTH ⁸⁾	10,00	30,00	1,60 ⁷⁾	1,70 ⁷⁾	2,40
15FRTHK	10,00	30,00	1,60 ⁷⁾	1,70 ⁷⁾	2,40

¹⁾ Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

²⁾ Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

³⁾ Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

⁴⁾ Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

⁵⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

⁶⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁷⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus oder Kombibonus: 1,50 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

⁸⁾ Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 15FRT geführt.

1.5.3 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16RTSE, 16FRTSE	
Versicherungsbeginn:	
01.10.2015 - 01.12.2016	2,40 ²⁾
01.01.2017 - 01.01.2017	2,70 ²⁾
16RTRE, 16FRTRE	
Versicherungsbeginn:	
01.10.2015 - 01.12.2016	2,40 ²⁾
01.01.2017 - 01.01.2017	2,70 ²⁾
16RTRVE	
Versicherungsbeginn:	
01.07.2016 - 01.12.2016	2,40 ²⁾
01.01.2017 - 01.01.2017	2,70 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus 2,40 %.

1.5.4 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
16FRTSKE	
Versicherungsbeginne:	
01.10.2015 - 01.12.2016	2,40 ²⁾
01.01.2017 - 01.01.2017	2,70 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,40 %.

1.5.5 ZEITLICH BEFRISTETE RENTEN

Überschussverband	Rentenbezug									
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾									
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren									
	unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11
16FRTST										
Versicherungsbeginne:										
01.10.2015 - 01.01.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

1.6 Rentenversicherungen mit Beginn ab 2017

1.6.1 RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
	für BZW < 1 ⁴⁾	sonst
17RT		
Versicherungsbeginne ³⁾ :		
01.01.2016 - 01.12.2017	1,90 ⁵⁾	2,00 ⁵⁾
17RRTM	–	2,75
17FRT	2,00 ⁶⁾	2,75

¹⁾ Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

²⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

³⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

⁴⁾ Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

⁵⁾ Die jährlichen Überschussanteilsätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 30 %, 35 %, 40 %, 45 %, 50 %.

⁶⁾ Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

Überschussverband	Aufschubzeit	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ²⁾
17FRTE ⁴⁾ Versicherungsbeginn:		
01.01.2017 - 01.03.2017	1,95 ³⁾ 6)	2,75 ⁵⁾

1) Erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

2) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

3) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus mit Todesfallleistung: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

Bei nach Rückkauf verbleibenden Versicherungen auf den Erlebensfall: 2,00 % des überschussberechtigten Deckungskapitals.

4) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall erhalten Überschussanteile gemäß der Festlegung für den Überschussverband 17FRT.

5) Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,75 %.

6) Die jährlichen Überschussanteilssätze auf das überschussberechtigte Deckungskapital werden für die ersten neun Zuteilungen anteilig berücksichtigt: mit 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 0 %, 5 %, 10 %.

1.6.2 RENTENVERSICHERUNGEN MIT HINTERBLIEBENENRENTE					
Überschussverband			Aufschubzeit	Rentenbezug	
	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ¹⁾ 3)	in % des überschuss- berechtigten Risikobeitrags ²⁾ 4)	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ⁴⁾ für BZW < 1 ⁶⁾	sonst	in % des überschuss- berechtigten Deckungskapitals ⁵⁾
17FRTH ⁸⁾	10,00	30,00	2,00 ⁷⁾	2,10 ⁷⁾	2,75
17FRTHK	10,00	30,00	2,00 ⁷⁾	2,10 ⁷⁾	2,75

1) Risikobeitrag für die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft in der Aufschubzeit.

2) Risikobeitrag für die Rente und die Absicherung der Hinterbliebenenanwartschaft im Rentenbezug.

3) Ab dem zweiten Versicherungsjahr.

4) Frühestens zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres.

5) Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

6) Bei Verträgen, die im vorangegangenen Versicherungsjahr eine unterjährige Beitragszahlweise hatten.

7) Bei Wahl des Überschussverwendungssystems Bonus oder Kombibonus: 1,85 % des überschussberechtigten Deckungskapitals des Bonus.

8) Nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall werden im Überschussverband 17FRT geführt.

1.6.3 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17RTSE, 17FRTSE Versicherungsbeginne:	
01.01.2017 - 01.03.2017	2,75 ²⁾
17RTRE, 17FRTRE Versicherungsbeginne:	
01.01.2017 - 01.03.2017	2,75 ²⁾
17RTRVE Versicherungsbeginne:	
01.01.2017 - 01.03.2017	2,75 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine eventuell mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus 2,75 %.

1.6.4 SOFORTBEGINNENDE RENTENVERSICHERUNGEN MIT KOLLEKTIVER HINTERBLIEBENENRENTE

Überschussverband	Rentenbezug
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾
17FRTSKE Versicherungsbeginne:	
01.01.2017 - 01.03.2017	2,75 ²⁾

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit; eine mitversicherte Hinterbliebenenrente in der Anwartschaft erhält denselben Satz.

²⁾ Auf das überschussberechtigte Deckungskapital des Bonus stattdessen 2,75 %.

1.6.5 ZEITLICH BEFRISTETE RENTEN

Überschussverband	Rentenbezug										
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals ¹⁾										
	Überschussanteilsatz bei einer vereinbarten Rentenzahlungsdauer von ... Jahren										
	unter 3	von 3 bis unter 4	von 4 bis unter 5	von 5 bis unter 6	von 6 bis unter 7	von 7 bis unter 8	von 8 bis unter 9	von 9 bis unter 10	von 10 bis unter 11	ab 11	
17FRTST Versicherungsbeginne:											
01.01.2017 - 01.03.2017	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,15

¹⁾ Erstmals zu Beginn der Rentenbezugszeit.

2 Laufzeitbonus

Versicherungen, die im Geschäftsjahr 2017 ihre 10., 15. oder 20. Zuteilung in der Aufschubzeit erhalten, erhalten den

unten aufgeführten Laufzeitbonus zusätzlich zu der jeweiligen Zuteilung.

Überschussverband	Laufzeitbonus ¹⁾ während der Aufschubzeit		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals ²⁾ bei Zuteilung ³⁾		
	mit der 10. Zuteilung	mit der 15. Zuteilung	mit der 20. Zuteilung
15RT			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.12.2015	4,25	1,00	1,00
01.01.2016 - 01.12.2016	1,75	1,75	1,75
15FRT			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2014 - 01.12.2015	4,45	1,10	1,10
15FRTE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2015 - 01.12.2015	11,00	2,00	2,00
01.01.2016 - 01.09.2016	4,80	4,80	4,80
01.10.2016 - 01.12.2016	5,00	5,00	5,00
01.01.2017 - 01.01.2017	7,10	7,10	7,10
17RT			
Versicherungsbeginne ⁴⁾ :			
01.01.2016 - 01.03.2016	2,70	2,70	2,70
01.04.2016 - 01.12.2016	2,70	2,70	2,70
01.01.2017 - 01.03.2017	2,70	2,70	2,70
01.04.2017 - 01.12.2017	2,70	2,70	2,70
17FRTE			
Versicherungsbeginne:			
01.01.2017 - 01.03.2017	7,10	7,10	7,10

¹⁾ Nicht für nach Rückkauf verbleibende Versicherungen auf den Erlebensfall.

²⁾ 15RT, 15FRT: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

15FRTE: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

17RT: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

17FRTE: das maßgebliche Deckungskapital ist der Durchschnitt der überschussberechtigten Deckungskapitalien der garantierten Leistung, die bei den ersten zehn, fünfzehn bzw. 20 Zuteilungen zugrunde gelegt worden sind.

³⁾ Auch wenn der Termin des Ablaufs oder Rentenübergangs ein Jahrestag der Versicherung ist.

⁴⁾ Ist der Versicherungsbeginn kein Jahrestag der Versicherung, so ist der 1. Jahrestag der Versicherung maßgeblich.

3 Schlussüberschussbeteiligung

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung. Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals (aktuelles Deckungskapital am Ende der Aufschubzeit) der Jahre, in denen die Versicherung ab dem 5. Versicherungsjahr beitragspflichtig bestand.

Die Schlussüberschüsse werden auch für beitragsfreie Versicherungsjahre bei Einmalbeitragsversicherungen und nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung										
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr ab dem 5. Versicherungsjahr										
	2017	2016	2015	4/2013 – 12/2014	2011 – 3/2013	4/2010 – 12/2010	1/2010 – 3/2010	2005 – 2009	2003 – 2004	2002	2000 – 2001
00RT	0,0000	0,0000	0,0000	1,9750	2,1600	3,3250	3,1650	2,7500	2,7500	3,7500	4,2500
04RT	0,0000	1,3000	1,5500	2,0500	2,2600	3,4750	3,3100	2,8750	2,8750		
05RT	0,0000	1,3000	1,5500	2,0500	2,2600	3,4750	3,3100	2,8750			
07RT	1,2000	1,5000	1,8000	2,3750	2,6000	4,0000	3,8000	3,3000			
09FRT, 09FRTH, 09FRTHK, 09FRTE	1,2000	1,5000	1,8000	2,3750	2,6000	4,0000	3,8000	3,3000			
11RT, 11FRT, 11FRTH, 11FRTHK	1,2000	1,5000	1,8000	2,3750	2,6000						
12RT, 12FRT, 12FRTH, 12FRTHK, 12FRTE	1,2500	1,5750	1,9000	2,5250	2,7750						
13RT, 13FRT, 13FRTH, 13FRTHK, 13FRTE	1,2500	1,5750	1,9000	2,5250	2,7750						
15FRT2, 15FRTH, 15FRTHK, 15FRTE	1,4000	1,7500	2,1000	2,1000							
17FRT, 17FRTH, 17FRTHK, 17FRTE	1,4500	1,4500									

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, erhalten eine Schlussüberschussbeteiligung.

Die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungs-

kapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Schlussüberschüsse werden auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall werden die Schlussüberschüsse nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig gewährt.

Überschussverband	Schlussüberschussbeteiligung		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2017	2016	2014 – 2015
15RT, 15FRT	2,0000	2,5000	3,0000
17RT	2,0000	2,0000	

Es wird keine Schlussüberschussrente deklariert.

Für Versicherungen, deren Aufschubzeit ab dem Versicherungsjahrestag 2017 und vor dem Versicherungsjahrestag 2018 endet, wird eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Die Höhe der Mindestbeteiligung ergibt sich aus den aufgeführten %-Sätzen des maßgeblichen Deckungskapitals der Jahre, in denen die Versicherung beitragspflichtig bestand. Das maßgebliche Deckungskapital ist das Deckungskapital, das auch Bezugsgröße für die laufende Überschussbeteiligung war.

Die Mindestbeteiligung wird auch nach Ablauf einer vertraglich vereinbarten abgekürzten Beitragszahlungsdauer gewährt. Bei Rückkauf oder im vorzeitigen Versicherungsfall ergibt sich die Mindestbeteiligung nach einer Wartezeit gemäß den beschlossenen Festlegungen anteilig.

Ist die zugeteilte Beteiligung an den Bewertungsreserven geringer als die Mindestbeteiligung, wird die Differenz zusätzlich berücksichtigt.

Überschussverband	Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven		
	in % des maßgeblichen Deckungskapitals für das im Geschäftsjahr bzw. Zeitraum beginnende Versicherungsjahr		
	2017	2016	2014 – 2015
15RT, 15FRT	2,0000	2,5000	3,0000
17RT	2,0000	2,0000	

D. Kapitalisierungsprodukte

KAPITALISIERUNGSPRODUKTE OHNE MINDESTBETEILIGUNG	
Überschussverband	Überschussanteil
	in % des überschussberechtigten Deckungskapitals
16RCKAPE	1,60
17RCKAPE	1,95

E. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen und Erwerbsunfähigkeits-Zusatzversicherungen

1 Laufende Überschussbeteiligung in der Anwartschaft und in der Karenzzeit

1.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2012

Überschussverband	Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit		
	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
EUZ 99	25,00	0,00	25,00
BUZ 99	15,00	0,00	15,00
00BUZA	21,00	0,00	21,00
00BUZB, 00BUZC, 00BUZD	33,00	0,00	33,00
00EUZ	25,00	0,00	25,00
04BUZA	21,00	0,00	21,00
04BUZB, 04BUZC, 04BUZD	33,00	0,00	33,00
07BUZA	21,00	0,45	21,00
07BUZB, 07BUZC, 07BUZD	33,00	0,45	33,00
09FBUZA, 09FBUZZ	21,00	0,45	21,00
09FBUZB, 09FBUZC, 09FBUZD	33,00	0,45	33,00
11BUZA	21,00	0,45	21,00
11BUZB, 11BUZC, 11BUZD	33,00	0,45	33,00
11FBUZA, 11FBUZZ	21,00	0,45	21,00
11FBUZB, 11FBUZC, 11FBUZD	33,00	0,45	33,00
12BUZA	21,00	0,95	21,00
12BUZB, 12BUZC, 12BUZD	33,00	0,95	33,00
12FBUZA, 12FBUZZ	21,00	0,95	21,00
12FBUZB, 12FBUZC, 12FBUZD	33,00	0,95	33,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und Kombibonus.

1.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2014

Überschussverband

Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
13BUZA	30,00	42,00	0,95	30,00
13BUZB	30,00	42,00	0,95	30,00
13BUZC	30,00	42,00	0,95	30,00
13BUZD	30,00	42,00	0,95	30,00
13BUZE	30,00	42,00	0,95	30,00
13BUZF	30,00	42,00	0,95	30,00
13BUZG	30,00	42,00	0,95	30,00
13BUZH	30,00	42,00	0,95	30,00
13FBUZA	30,00	42,00	0,95	30,00
13FBUZB	30,00	42,00	0,95	30,00
13FBUZC	30,00	42,00	0,95	30,00
13FBUZD	30,00	42,00	0,95	30,00
13FBUZE	30,00	42,00	0,95	30,00
13FBUZF	30,00	42,00	0,95	30,00
13FBUZG	30,00	42,00	0,95	30,00
13FBUZH	30,00	42,00	0,95	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung BU-Bonus.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und Kombibonus.

1.3 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2016

Überschussverband

Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
15BUZA	30,00	42,00	1,45	30,00
15BUZB	30,00	42,00	1,45	30,00
15BUZC	30,00	42,00	1,45	30,00
15BUZD	30,00	42,00	1,45	30,00
15BUZE	30,00	42,00	1,45	30,00
15BUZF	30,00	42,00	1,45	30,00
15BUZG	30,00	42,00	1,45	30,00
15BUZH	30,00	42,00	1,45	30,00
15FBUZA	30,00	42,00	1,45	30,00
15FBUZB	30,00	42,00	1,45	30,00
15FBUZC	30,00	42,00	1,45	30,00
15FBUZD	30,00	42,00	1,45	30,00
15FBUZE	30,00	42,00	1,45	30,00
15FBUZF	30,00	42,00	1,45	30,00
15FBUZG	30,00	42,00	1,45	30,00
15FBUZH	30,00	42,00	1,45	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung BU-Bonus.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und Kombibonus.

1.4 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2017

Überschussverband

Versicherungen in der Anwartschaft bzw. Karenzzeit

	in % des überschussberechtigten Beitrags ¹⁾	BU-Bonus in % der Berufsunfähigkeitsrente	Zusatzüberschussanteil ²⁾ in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Risikoüberschussanteil ²⁾ in % der überschussberechtigten Risikoprämie
17BUZA	30,00	42,00	1,80	30,00
17BUZB	30,00	42,00	1,80	30,00
17BUZC	30,00	42,00	1,80	30,00
17BUZD	30,00	42,00	1,80	30,00
17BUZE	30,00	42,00	1,80	30,00
17BUZF	30,00	42,00	1,80	30,00
17BUZG	30,00	42,00	1,80	30,00
17BUZH	30,00	42,00	1,80	30,00
17FBUZA	30,00	42,00	1,80	30,00
17FBUZB	30,00	42,00	1,80	30,00
17FBUZC	30,00	42,00	1,80	30,00
17FBUZD	30,00	42,00	1,80	30,00
17FBUZE	30,00	42,00	1,80	30,00
17FBUZF	30,00	42,00	1,80	30,00
17FBUZG	30,00	42,00	1,80	30,00
17FBUZH	30,00	42,00	1,80	30,00

¹⁾ Nur für beitragspflichtige Versicherungen; nicht bei Wahl der Überschussverwendung BU-Bonus.

²⁾ Nur für beitragsfrei gestellte Versicherungen und Kombibonus.

2 Laufende Überschussbeteiligung im Rentenbezug

2.1 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN BIS 2012

Überschussverband	Versicherungen im Rentenbezug	
	Dynamische Überschussrente, Kombibonus und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Bonusrente in % der garantierten EU-Rente bzw. BU-Rente
EUZ 99	0,00	0,00
BUZ 99	0,00	0,00
00BUZA	0,00	0,00
00BUZB, 00BUZC, 00BUZD	0,00	0,00
00EUZ	0,00	0,00
04BUZA	0,00	0,00
04BUZB, 04BUZC, 04BUZD	0,00	0,00
07BUZA	0,45	1,50
07BUZB, 07BUZC, 07BUZD	0,45	1,50
09FBUZZ, 09FBUZA	0,45	1,50
09FBUZB, 09FBUZC, 09FBUZD	0,45	1,50
11BUZA	0,45	1,50
11BUZB, 11BUZC, 11BUZD	0,45	1,50
11FBUZA, 11FBUZZ	0,45	1,50
11FBUZB, 11FBUZC, 11FBUZD	0,45	1,50
12BUZA	0,95	3,50
12BUZB, 12BUZC, 12BUZD	0,95	3,50
12FBUZA, 12FBUZZ	0,95	3,50
12FBUZB, 12FBUZC, 12FBUZD	0,95	3,50

2.2 VERSICHERUNGEN MIT BEGINN AB 2013

Überschussverband	Dynamische Überschussrente, Kombibonus und verzinsliche Ansammlung in % des überschussberechtigten Deckungskapitals	Versicherungen im Rentenbezug Bonusrente in % der garantierten BU-Rente
13BUZA, 13BUZB, 13BUZC, 13BUZD, 13BUZE, 13BUZF, 13BUZG, 13BUZH	0,95	3,50
13FBUZA, 13FBUZB, 13FBUZC, 13FBUZD, 13FBUZE, 13FBUZF, 13FBUZG, 13FBUZH	0,95	3,50
15BUZA, 15BUZB, 15BUZC, 15BUZD, 15BUZE, 15BUZF, 15BUZG, 15BUZH	1,45	5,50
15FBUZA, 15FBUZB, 15FBUZC, 15FBUZD, 15FBUZE, 15FBUZF, 15FBUZG, 15FBUZH	1,45	5,50
17BUZA, 17BUZB, 17BUZC, 17BUZD, 17BUZE, 17BUZF, 17BUZG, 17BUZH	1,80	7,00
17FBUZA, 17FBUZB, 17FBUZC, 17FBUZD, 17FBUZE, 17FBUZF, 17FBUZG, 17FBUZH	1,80	7,00

F. Risikolebensversicherungen

Überschussverband		Todesfallbonus in % der Versicherungssumme	Todesfallbonus oder Beitragsverrechnung Beitragsverrechnung in % des überschussberechtigten Beitrags
00RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
04RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
07RI	Männer	170,00	58,00
	Frauen	117,00	49,00
11RI	Männer	100,00	45,00
	Frauen	100,00	45,00
12RI	Männer	100,00	45,00
	Frauen	100,00	45,00
13RI		100,00	45,00
15RI		100,00	45,00
17RI		100,00	45,00

G. Verzinsliche Ansammlung

Versicherungen, deren Überschussanteile verzinslich angesammelt werden, erhalten neben dem garantierten Zins einen Ansammlungsüberschussanteil. Die Höhe dieses Ansammlungsüberschussanteils wird so festgelegt, dass die Verzinsung des Ansammlungsguthabens unter Einbeziehung des garantierten Rechnungszinses 2,70 %, mindestens aber die Höhe des Rechnungszinses, der der Kalkulation des jeweiligen Tarifs zugrunde liegt, beträgt.

H. Direktgutschrift

Es wird keine Direktgutschrift gewährt. Die für 2017 deklarierte Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer ist in voller Höhe in der Rückstellung für Beitragsrückerstattung festgelegt.

AUFSICHTSRAT**Dr. Friedrich Caspers**

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG i. R.,
Wiesbaden
(bis 31. Dezember 2016)

Dr. Norbert Rollinger

– Vorsitzender –

Vorsitzender des Vorstands der R+V Versicherung AG,
Wiesbaden
(ab 1. Januar 2017)

Dr. Peter Hanker

– Stellv. Vorsitzender –

Sprecher des Vorstands der Volksbank Mittelhessen eG, Gießen

Dr. Horst Alsmöller

Mitglied des Vorstands der VR Bank Pinneberg-Elmsborn eG,
Pinneberg

Dr. Ulrich Bittihn

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Paderborn - Höxter - Detmold eG, Paderborn

Thomas Hinderberger

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Heilbronn eG,
Heilbronn

Carsten Jung

stv. Vorsitzender des Vorstands der Berliner Volksbank eG,
Berlin

Horst Kottmeyer jun.

Geschäftsführer der Kottmeyer GmbH & Co. KG,
Bad Oeynhausen

Manfred Kuner

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Triberg eG,
Triberg

Rainer Spannagel

Sprecher des Vorstands der Volksbank Filder eG,
Neuhausen

VORSTAND**Frank-Hennig Florian**

– Vorsitzender –

Marc René Michallet

Verantwortlicher Aktuar:

Gerd-Michael Hartmann

PROVISIONEN UND SONSTIGE BEZÜGE DER VERSICHERUNGSVERTRETER, PERSONAL-AUFWENDUNGEN

in Euro	2016	2015
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	2.958.452,47	1.366.828,03
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	—,—	—,—
3. Löhne und Gehälter	—,—	—,—
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	1.022,00	1.023,00
5. Aufwendungen für Altersversorgung	22.682,36	16.096,84
6. Aufwendungen insgesamt	2.982.156,83	1.383.947,87
Darüber hinaus haben die Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB Provisionen für das Vermittlungsgeschäft erhalten	23.895,40	62.687,26

Für Mitglieder des Vorstands fielen 2016 keine Bezüge in der R+V Lebensversicherung a.G. an. An frühere Mitglieder des Vorstands und ihre Hinterbliebenen wurden 15.680 Euro gezahlt.

Für laufende Pensionen von früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen bestand zum 31. Dezember 2016 wie schon im Vorjahr keine Rückstellung.

Für den Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 204.425 Euro (2015: 210.391 Euro) und für die Mitglieder der Mitgliedervertretung 7.790 Euro (2015: 9.393 Euro) aufgewendet.

Anzahl der Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr wurden keine Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

Im Berichtszeitraum sind keine Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 21 HGB mit nahe stehenden Personen und Unternehmen getätigt worden.

HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Im Geschäftsjahr wurden folgende Honorare als Aufwand (netto) erfasst:

in Euro	2016
Abschlussprüfungsleistungen	62.500,—
	62.500,—

Abschlussprüfer der R+V Lebensversicherung a.G. ist die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

NACHTRAGSBERICHT

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht zu verzeichnen.

ANGABEN ZUR IDENTITÄT DER GESELLSCHAFT

Die R+V Lebensversicherung a.G. mit Sitz Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden ist beim Amtsgericht Wiesbaden unter HRB 17601 eingetragen.

ANGABEN ZU HAFTUNGSVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN FINANZIELLEN VERPFLICHTUNGEN

Zum Bilanzstichtag ergaben sich aus abgeschlossenen Verträgen und Mitgliedschaften folgende Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB und Sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 a HGB:

in Euro	Angaben zum Betrag	Risiken	Vorteile
1. Kreditzusagen	1.651.392	Zinsstrukturkurve steigt.	Zinsstrukturkurve sinkt.
2. Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	50.750.000	Opportunitätskosten durch geringen Zinssatz; Kontrahentenrisiko und Emittentenrisiko.	Ausgleich unterjähriger Liquiditätsschwankungen und Vermeidung von Marktstörungen bei hohem Anlagebedarf.
3. Nachzahlungsverpflichtungen	20.321.320	Es besteht eine Verpflichtung zur Auszahlung, dabei ist keine Einflussnahme auf den Zeitpunkt der Inanspruchnahme möglich. Es besteht das Risiko des zwischenzeitlichen Wertverfalls des Titels.	Keine bilanzielle Erhöhung der Kapitalanlagen, solange nicht ausgezahlt wurde. Durch die Nichtauszahlung ergeben sich Liquiditätsvorteile, die gegebenenfalls für eine Kapitalanlage mit besserer Verzinsung genutzt werden können.
4. Beiträge Sicherungsfonds	10.831.905	Mögliche Insolvenzen eines Lebensversicherungsunternehmens führen zu finanzieller Belastung.	Sicherheit für den Versicherungsnehmer, was zu Stabilität im Bestand und im Neugeschäft führt.
Gesamtsumme	83.554.617		

Sonstige finanzielle Verpflichtungen gegenüber assoziierten Unternehmen bestehen nicht.

Wiesbaden, 2. März 2017

Der Vorstand

Florian

Michallet

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der R+V Lebensversicherung a.G., Eltville, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Vereins sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Eschborn/Frankfurt am Main, den 3. März 2017

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Gehring
Wirtschaftsprüfer

Kaminski
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2016 bei seiner Arbeit berücksichtigt.

Die Lage der Versicherungswirtschaft war von den konjunkturellen Rahmenbedingungen in Deutschland und Europa geprägt.

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Zur Erfüllung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss gebildet.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben die Geschäftsführung des Vorstands nach den gesetzlichen und satzungsgemäßen Vorschriften fortlaufend überwacht und beratend begleitet sowie über die vorgelegten zustimmungspflichtigen Geschäfte entschieden. Die Überwachung des Aufsichtsrats und des Prüfungsausschusses bezog sich insbesondere auch auf die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des Internen Kontrollsystems sowie des Internen Revisionsystems.

Bei Bedarf werden für die Aufsichtsratsmitglieder interne Informationsveranstaltungen zu den Themen Risikomanagement und Solvency II, Rechtsfragen der Aufsichtsrats Tätigkeit, Kapitalanlage von Versicherungsunternehmen und Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen durchgeführt.

Zusammenarbeit mit dem Vorstand

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat über die Lage und Entwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich Bericht erstattet. Dies erfolgte in den Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie durch vierteljährliche schriftliche Berichte des Vorstands. Der Aufsichtsrat wurde dabei durch den Vorstand regelmäßig detailliert über den Geschäftsverlauf sowie die Risikosituation mit der ökonomischen und regulatorischen Risikotragfähigkeit der R+V Lebensversicherung a.G. informiert. Darüber hinaus wurde dem Aufsichtsrat durch den Vorstand über die Risikostrategie und das Risikomanagementsystem berichtet.

Der Aufsichtsrat hat die genannten Themen mit dem Vorstand erörtert, den Vorstand beraten und dessen Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat hat sich dabei intensiv mit den regulatorischen Rahmenbedingungen auseinandergesetzt. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung und bei zustimmungsbedürftigen Geschäften war der Aufsichtsrat stets eingebunden.

Darüber hinaus wurden durch den Vorsitzenden des Vorstands mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen vorab wesentliche wichtige Entscheidungen und wesentliche Geschäftsentwicklungen erörtert.

Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Im Geschäftsjahr 2016 haben zwei Sitzungen des Aufsichtsrats stattgefunden, zu denen der Aufsichtsrat am 18. April 2016 und am 5. Dezember 2016 zusammentrat.

Darüber hinaus fand eine Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. April 2016 statt. In den Sitzungen haben der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss mündliche und schriftliche Berichte des Vorstands entgegengenommen und erörtert.

In dringenden Fällen hat der Aufsichtsrat im Wege des schriftlichen Beschlussverfahrens entschieden.

Beratungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit detailliert mit der wirtschaftlichen Lage der R+V Lebensversicherung a.G., der Unternehmensplanung und -perspektive sowie wesentlichen Finanzkennzahlen auseinandergesetzt. Schwerpunkte der Erörterungen bildeten die Rahmenbedingungen der Lebensversicherung mit den hieraus resultierenden Chancen und Risiken im Allgemeinen und die Geschäftsentwicklung der R+V Lebensversicherung a.G. im Speziellen. Der Aufsichtsrat hat sich hierbei unter anderem mit den regulatorischen Vorgaben aus Solvency II und deren Umsetzung, den Auswirkungen des andauernden Niedrigzinsumfelds und der Risikovorsorge durch die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen sowie den Solvabilitätsanforderungen beschäftigt. Daneben befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Festhalten an klassischen langfristigen Garantieprodukten. Weitere Schwerpunkte der Besprechungen im Aufsichtsrat bildeten die veränderten Rahmenbedingungen durch einen vorgelegten Referentenentwurf zur Reform der betrieblichen Altersvorsorge sowie die EU-Reform der gesetzlichen Abschlussprüfung und das Abschlussprüfungsreformgesetz. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat mit Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten, der Veräußerung einer Beteiligung, einer Satzungsänderung sowie zustimmungspflichtigen Geschäften, nämlich der Änderung von allgemeinen Versicherungsbedingungen, auseinandergesetzt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Vorprüfung des Jahresabschlusses, der Risikostrategie und dem Risikobericht sowie dem Jahresrevisionsbericht befasst.

Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den Abschlussprüfer Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften ausgewählt und bestellt. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben fortlaufend die Unabhängigkeit und die Prüfungsqualität des Abschlussprüfers überwacht.

Der Abschlussprüfer hat den durch den Vorstand vorgelegten Jahresabschluss der R+V Lebensversicherung a.G. unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 als mit den gesetzlichen Vorschriften in Übereinstimmung stehend befunden. Der Abschlussprüfer hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht ist den Mitgliedern des Aufsichtsrats zugegangen und wurde in den Sitzungen umfassend erörtert und beraten. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu.

Feststellung des Jahresabschlusses

Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 eingehend geprüft.

Sowohl an der Sitzung des Prüfungsausschusses am 21. März 2017, als auch an der Sitzung des Aufsichtsrats am 27. März 2017 nahmen die Vertreter des Abschlussprüfers teil, um über die wesentlichen Prüfungsergebnisse zu berichten. Hierzu lag der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers, der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt hat, vor. Der Jahresabschluss, der Lagebericht, der Prüfungsbericht sowie die Prüfungsschwerpunkte, nämlich die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen – insbesondere vor dem Hintergrund des Niedrigzinsniveaus die Dotierung der Zinszusatzrückstellungen – und der Kapitalanlagen, das Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG und die Berichte der Internen Revision des abgelaufenen Jahres wurden erörtert. Die Vertreter des Abschlussprüfers standen den Mitgliedern

des Ausschusses und des Aufsichtsrats für zusätzliche Erläuterungen zur Verfügung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Aufsichtsrat umfassend über die Beratungen des Ausschusses unterrichtet.

Der Verantwortliche Aktuar nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats, in der der Jahresabschluss festgestellt wurde, teil. Er berichtete über die wesentlichen Ergebnisse des von ihm gegenüber dem Vorstand abgegebenen Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung, die er uneingeschränkt erteilt hat. Der Aufsichtsrat hat keine Einwendungen gegen den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Actuars erhoben.

Der Aufsichtsrat hat gegen den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 keine Einwendungen erhoben und sich dem Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen.

Der vom Vorstand vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 wurde durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 27. März 2017 entsprechend dem Empfehlungsbeschluss des Prüfungsausschusses gebilligt. Der Jahresabschluss ist damit gemäß § 341 a Abs. 4 HGB in Verbindung mit § 172 AktG festgestellt.

Veränderungen im Vorstand

Veränderungen im Vorstand der R+V Lebensversicherung a.G. waren im Geschäftsjahr 2016 nicht zu verzeichnen.

Veränderungen im Aufsichtsrat und den Ausschüssen

Mit Ablauf der ordentlichen Mitgliederversammlung am 24. Mai 2016 endeten turnusgemäß die Mandate von Herrn Dr. Friedrich Caspers als Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrats sowie die Mandate von Herrn Dr. Horst Alsmöller und Herrn Dr. Ulrich Bittihn als Mitglieder des Aufsichtsrats.

Die ordentliche Mitgliederversammlung am 24. Mai 2016 hat mit Wirkung zu deren Ablauf Herrn Dr. Caspers aufgrund dessen Eintritts in den Ruhestand bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt und mit Wirkung ab 1. Januar 2017 in dessen Nachfolge Herrn Dr. Norbert Rollinger als Mitglied des Aufsichtsrats zugewählt. Die Mitgliederversammlung am 24. Mai 2016 hat ferner jeweils mit Wirkung zu deren Ablauf Herrn Dr. Alsmöller sowie Herrn Dr. Bittihn als Mitglieder des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 18. April 2016 Herrn Dr. Caspers wegen seines Eintritts in den Ruhestand mit Wirkung bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016 als Vorsitzenden des Aufsichtsrats wiedergewählt und in dessen Nachfolge Herrn Dr. Rollinger mit Wirkung ab 1. Januar 2017 als Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Zum 31. Dezember 2016 wurde Herr Dr. Caspers in den Ruhestand verabschiedet und ist aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden.

Dank an Vorstand und Mitarbeiter

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der R+V-Gruppe für die im Jahr 2016 geleistete Arbeit.

Wiesbaden, 27. März 2017

Der Aufsichtsrat

Dr. Rollinger
Vorsitzender

Mitgliedervertretung

Andreas Fella

Mitglied des Vorstands der
Raiffeisenbank Main-Spessart eG, Lohr am Main
(ab 24. Mai 2016)

Dr. Matthias Hildner

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Wiesbaden eG, Wiesbaden

Dipl. Oec. Wilhelm Höser

Sprecher des Vorstands der
Westerwald Bank eG Volks- und Raiffeisenbank, Hachenburg

Alexander Jall

Mitglied des Vorstands der
VR-Bank Donau-Mindel eG, Dillingen

Helmut Kraft

Vorsitzender des Vorstands der Raiffeisenbank
Main-Spessart eG, Lohr am Main
(bis 24. Mai 2016)

Matthias Martiné

Sprecher des Vorstands der Volksbank
Darmstadt-Südhessen eG, Darmstadt
(bis 24. Mai 2016)

Siegfried Mehring

Mitglied des Vorstands des RWGV Rheinisch-Westfälischer
Genossenschaftsverbandes e.V., Münster
(ab 24. Mai 2016)

Frank Overkamp

Vorsitzender des Vorstands der
Volksbank Gronau-Ahaus eG, Gronau
(ab 24. Mai 2016)

Edgar Schneider

Mitglied des Vorstands des Genossenschaftsverbandes e.V.,
Hannover
(bis 24. Mai 2016)

Hans Joachim Prang

Mitglied des Vorstands der Volksbank Nordhümmling eG,
Börger

Claus Preiss

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Bühl eG,
Bühl

Kurt Reinstädler

Mitglied des Vorstands der Bank 1 Saar eG, Saarbrücken

Edmund Wahl

Vorsitzender des Vorstands der Volksbank Hohenlohe eG,
Öhringen

Glossar

Abschlusskosten / Abschlusskostensatz

Abschlussaufwendungen entstehen durch den Abschluss von Versicherungsverträgen. Dazu zählen beispielsweise Kosten für Beratung, für Antragsbearbeitung oder für die Anforderung von Gesundheitsauskünften. Die Abschlussaufwendungen in Prozent der → Beitragssumme des Neugeschäfts ergeben die Abschlusskostensatz.

Absicherungsgeschäft

Zur Absicherung von (Wechsel-)Kurschwankungen werden spezielle Finanzkontrakte, insbesondere derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Das Absicherungsgeschäft kompensiert so die Risiken des Grundgeschäfts, die durch eine ungünstige Kurs- oder Preisentwicklung entstehen können.

Aktuar / Aktuarin, DAV

Aktuare sind mathematisch ausgebildete Sachverständige. Sie sind national und international in Berufsvereinigungen organisiert, zum Beispiel in der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. In Deutschland müssen nach dem Versicherungsaufsichtsgesetz Personenversicherungen einen Verantwortlichen Aktuar bestellen.

Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

Summe der Zahlungen für angefallene Leistungsfälle einschließlich der Kosten für die Schadenregulierung und die Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (netto)

Provisionen sowie Personal- und Sachaufwendungen für Abschluss und laufende Verwaltung von Versicherungsverträgen, gekürzt um Provisionen und Gewinnbeteiligungen, die von Rückversicherern erstattet wurden.

Beiträge

Der Beitrag, oft auch Prämie genannt, ist der Preis für den Versicherungsschutz, den der Versicherer gewährt. Er kann laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Unter „gebuchten Beiträgen“ versteht man die gesamten Beitragseinnahmen, die im Geschäftsjahr fällig geworden sind.

Beitragssumme des Neugeschäfts

Die Summe aller für die Vertragslaufzeit vereinbarten → Beiträge von neuen Verträgen.

Beitragsüberträge

Der Anteil der im Geschäftsjahr vereinnahmten Beiträge, der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfällt, wird als Beitragsübertrag unter den versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen dem Buchwert und dem → Zeitwert einer Kapitalanlage.

Brutto / Netto

Bei Brutto- beziehungsweise Nettoausweis werden die versicherungstechnischen Positionen vor beziehungsweise nach Abzug des Anteils ausgewiesen, der auf das in Rückdeckung gegebene Geschäft entfällt. Statt „netto“ verwendet man auch die Bezeichnung „für eigene Rechnung“.

Deckungsrückstellung

Nach versicherungsmathematischen Methoden ermittelte versicherungstechnische Rückstellung, die künftige Ansprüche der Versicherungsnehmer vor allem in der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherung abdeckt. Sie entspricht dem Saldo aus dem Barwert der künftigen Verpflichtungen abzüglich des Barwerts der künftigen Beiträge.

Depotforderungen / -verbindlichkeiten

Sicherungsleistungen zur Deckung von Versicherungsverbindlichkeiten zwischen Erst- und Rückversicherer. Das einbehaltende Unternehmen weist in diesem Fall Depotverbindlichkeiten, das gewährende Unternehmen Depotforderungen aus.

Derivatives Finanzinstrument

Finanzinstrument, dessen Wert steigt oder fällt, wenn sich eine Basisgröße (bestimmter Zinssatz, Wertpapierpreis, Währungskurs, Preisindex etc.) ändert. Zu den Derivaten zählen insbesondere Futures, Forwards, Swaps und Optionen.

Direktgutschrift

Der Teil der Überschussbeteiligung, der dem Kunden direkt zu Lasten des Geschäftsjahresergebnisses gutgeschrieben wird und nicht aus der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen wird.

Discounted Cashflow Methode (DCF)

Die Discounted Cashflow Methode baut auf dem finanzmathematischen Konzept der Abzinsung von zukünftigen Zahlungsströmen zur Ermittlung eines Kapitalwerts auf.

Duration

Die Duration bezeichnet die durchschnittliche Laufzeit einer zinssensitiven Kapitalanlage oder eines Portfolios und ist ein Risikomaß für deren Sensitivität in Bezug auf Zinssatzänderungen.

Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung

Lebens- oder Rentenversicherung, bei der die Höhe der Ablaufleistung maßgeblich von der Wertentwicklung der jeweiligen Fondsanteile abhängt. Der Versicherungsnehmer ist unmittelbar am Gewinn oder Verlust der Vermögensanlage beteiligt.

Für eigene Rechnung (f.e.R.)

Der jeweilige versicherungsmathematische Posten nach Abzug des in Rückversicherung gegebenen Geschäfts → Brutto/Netto.

Genossenschaftlicher FinanzGruppe

Netzwerk genossenschaftlicher Zentral- und Spezialinstitute im Rahmen eines umfassenden Allfinanz-Konzeptes. Partner der R+V sind unter anderem: DZ BANK AG, Bausparkasse Schwäbisch Hall, Union Investment, VR Leasing.

Ein-Faktor Hull-White-Modell

Das Ein-Faktor Hull-White-Modell ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsderivaten, das von John C. Hull und Alan White veröffentlicht wurde.

IFRS – International Financial Reporting Standards

Internationale Rechnungslegungsnormen, die eine international vergleichbare Bilanzierung und Publizität gewährleisten sollen.

Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)

Laufende Bruttobeiträge abzüglich Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen abzüglich planmäßige Abschreibungen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Libor-Market Modell

Das Libor-Market Modell ist ein finanzmathematisches Modell (Zinsstrukturmodell) zur Bewertung von Zinsderivaten und komplexen Zinsprodukten, welches auf Arbeiten von Brace, Gatarek und Musiela zurückgeht.

Modell von Black

Das Modell von Black 1976 ist ein finanzmathematisches Modell zur Bewertung von Zinsoptionen, das von Fisher Black 1976 veröffentlicht wurde.

Nettoverzinsung der Kapitalanlagen

Alle Erträge abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen im Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen zum 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres, sofern es sich nicht um Kapitalanlagen für eine → Fondsgebundene Lebens- oder Rentenversicherung handelt.

Prämie

→ Beiträge

Provision

Vergütung des Versicherungsunternehmens an Vertreter, Makler oder andere Vermittler für deren Kosten im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Verwaltung von Versicherungsverträgen.

PUC-Methode

Die Projected Unit Credit Methode beziehungsweise Anwartschaftsbarwertverfahren bezeichnet ein Versicherungsmathematisches Bewertungsverfahren für Verpflichtungen aus betrieblicher Altersversorgung.

Rating

Standardisierte Bonitätsbeurteilung von Schuldtiteln sowie von Unternehmen durch unabhängige, spezialisierte Bewertungsagenturen.

Reservequote

Die Reservequote errechnet sich zu einem Stichtag aus dem Verhältnis der → Bewertungsreserven zu den Kapitalanlagen zu Buchwerten.

Rohüberschuss

Überschuss eines Versicherungsunternehmens vor Aufwendungen für die Zuführung zur → Rückstellung für Beitragsrückerstattung sowie vor Gewährung der → Direktgutschrift und vor einer eventuellen Gewinnabführung.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient der Beteiligung der Versicherungsnehmer am Überschuss eines Versicherungsunternehmens und ist eine Rückstellung für künftige Leistungen im Rahmen der Überschussbeteiligung.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Rückstellung für die Verpflichtungen aus Versicherungsfällen, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten waren, aber noch nicht gemeldet wurden beziehungsweise noch nicht vollständig abgewickelt werden konnten.

Rückversicherer

Versicherungsunternehmen, das Risiken anderer Versicherungsgesellschaften übernimmt und selbst keine direkten Vertragsbeziehungen zum Versicherungsnehmer unterhält.

Shifted Libor-Market Modell

Das Shifted Libor-Market Modell stellt eine Weiterentwicklung des → Libor-Market Modells dar zur Abbildung von negativen Zinsen.

Sicherungsvermögen

Der Teil der Aktiva eines Versicherungsunternehmens, der dazu dient, die Ansprüche der Versicherungsnehmer zu sichern. Aufgrund der Sicherstellung der Ansprüche der Versicherten im Falle einer Insolvenz ist das Sicherungsvermögen ein vom übrigen Vermögen des Versicherungsunternehmens intern getrenntes Sondervermögen, das dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen ist.

Solvabilität

Eigenmittelausstattung eines Versicherungsunternehmens.

Steuerabgrenzung (Aktive/Passive latente Steuern)

Im Einzelabschluss kommt es zu einer Steuerabgrenzung, wenn zwischen den Wertansätzen von Vermögensgegenständen und Schulden in Handels- und Steuerbilanz Unterschiede bestehen. Durch den Ansatz latenter Steuern werden zukünftige steuerliche Belastungen (Passive latente Steuern) oder Entlastungen (Aktive latente Steuern) in der Handelsbilanz abgebildet.

Stornoquote

Die Stornoquote stellt das Verhältnis der vorzeitig beendeten Versicherungsverträge aufgrund von Rückkauf, Beitragsfreistellung oder sonstigem vorzeitigem Abgang zum mittleren Versicherungsbestand gemessen am laufenden Beitrag dar.

Stresstest

Bei Stresstests handelt es sich um eine spezielle Form der Szenarioanalyse. Ziel ist es, eine quantitative Aussage über das Verlustpotenzial bei extremen Marktschwankungen treffen zu können.

Strukturierte Produkte

Bei einem strukturierten Produkt wird ein → derivatives Finanzinstrument (zum Beispiel eine Option) mit einem nichtderivativen Instrument (zum Beispiel einer Anleihe) kombiniert.

Verbundene Unternehmen

Das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann (Control-Prinzip).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Ungewisse Verbindlichkeiten, die unmittelbar mit dem Versicherungsgeschäft zusammenhängen. Ihre Bildung soll sicherstellen, dass die Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen dauerhaft erfüllt werden können.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Saldo aus Erträgen und Aufwendungen, die dem Versicherungsgeschäft zugeordnet werden.

Verwaltungskostensatz

Die Verwaltungsaufwendungen in Prozent der Gebuchten Bruttobeiträge ergeben die Verwaltungskostensatz.

Zeitwert

Der Zeitwert einer Kapitalanlage entspricht in der Regel ihrem Marktwert. Ist der Wert nicht direkt zu ermitteln, wird der Wert herangezogen, zu dem der Vermögensgegenstand zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde.

Zinszusatzrückstellungen

Unter Zinszusatzrückstellungen wird die Verstärkung der Deckungsrückstellung aufgrund des Zinses zusammengefasst. Diese ermittelt sich im Neubestand entsprechend §5 DeckRV sowie im Altbestand entsprechend eines genehmigten Geschäftsplans.

Übersicht über die Geschäftsergebnisse 1950 bis 2016

in Euro

Geschäftsjahr	Versicherungsbestand Laufender Beitrag für ein Jahr	Gebuchte Bruttobeiträge	Laufende Erträge aus Kapitalanlagen	Brutto-Aufwendungen für Versicherungsfälle einschließlich Rückkäufe
1950	1.292.565	2.280.611	377.159	779.944
1960	14.413.588	20.900.504	5.070.897	4.079.038
1970	107.765.296	122.981.012	33.205.239	30.341.409
1980	538.839.606	477.605.187	179.453.268	130.712.482
1981	624.172.293	529.840.065	218.097.284	148.177.937
1982	685.294.058	578.529.132	255.708.712	183.821.810
1983	755.083.030	636.666.421	296.495.299	250.502.448
1984	814.788.723	674.250.041	336.598.929	271.116.208
1985	875.446.593	725.331.959	382.651.996	295.830.909
1986	935.750.698	788.240.507	430.385.476	315.273.815
1987 ¹⁾	1.003.336.978	863.214.531	450.174.341	344.759.185
1988	1.080.789.899	967.047.869	495.942.586	400.778.029
1989 ²⁾	14.452.374	30.905.644	16.481.068	21.028.260
1990	17.856.931	33.886.428	17.863.950	20.648.180
1991	22.364.748	38.739.861	19.174.590	24.506.454
1992	25.253.610	45.848.396	20.819.303	24.928.604
1993	27.015.285	58.257.393	21.639.796	35.576.389
1994	36.869.641	70.175.743	23.361.876	39.667.469
1995 ¹⁾	44.506.247	79.996.987	25.787.664	53.232.098
1996	51.330.165	87.381.334	29.250.280	53.717.965
1997	56.428.039	92.890.629	32.331.641	51.222.893
1998	65.730.105	100.606.241	36.024.542	51.558.199
1999	94.294.125	126.404.496	40.511.394	56.314.139
2000	93.312.016	127.521.158	47.660.139	61.587.424
2001	98.370.589	134.641.889	48.055.032	57.002.297
2002	110.073.621	132.830.159	49.752.762	54.084.731
2003	121.569.753	119.007.695	50.870.959	50.045.558
2004	151.186.156	142.966.614	55.217.424	47.338.524
2005	165.456.747	174.461.797	63.213.117	62.464.246
2006	158.409.979	158.902.703	65.733.352	105.916.744
2007	148.701.749	149.539.469	76.031.856	84.294.427
2008	135.886.583	136.458.876	69.676.842	84.425.295
2009	104.764.690	106.772.566	71.160.546	81.707.488
2010	100.802.930	105.658.063	72.215.977	119.385.202
2011	98.526.672	102.049.086	73.072.665	225.619.118
2012	119.684.988	120.968.345	59.408.095	78.417.870
2013	117.258.858	119.705.185	66.372.857	133.710.769
2014	94.861.168	98.830.110	60.339.509	177.964.572
2015	92.194.018	114.449.693	55.294.496	180.255.976
2016	88.383.376	224.366.145	47.190.387	336.834.497

¹⁾ Änderung der Rechnungslegungsvorschriften. ²⁾ Bestandsübertragung auf die R+V Lebensversicherung AG.

Übersicht über die
Geschäftsergebnisse

Kapitalanlagen	Deckungsrückstellung und Beitragsüberträge – brutto –	Rückstellung für Beitragsrückerstattung – brutto –	Gesamtüberschuss	Geschäftsjahr
8.400.252	8.678.014	1.022.499	78.218	1950
77.266.485	61.611.757	13.187.499	4.399.660	1960
502.190.554	418.594.975	49.109.569	19.610.803	1970
2.655.456.453	1.962.901.264	370.063.313	142.206.051	1980
3.055.487.806	2.278.011.981	451.084.023	175.126.271	1981
3.431.674.154	2.624.906.984	538.905.174	212.539.518	1982
3.930.893.264	2.966.574.346	659.237.216	262.189.255	1983
4.478.995.800	3.331.997.428	781.920.106	245.549.127	1984
5.050.236.823	3.742.200.002	906.560.742	263.177.999	1985
5.642.112.164	4.202.116.421	1.021.824.521	284.795.770	1986
6.202.198.322	4.784.313.057	1.011.324.763	263.449.163	1987 ¹⁾
6.958.969.049	5.414.824.142	1.016.112.639	322.938.774	1988
219.183.868	182.473.980	30.381.973	11.638.645	1989 ²⁾
236.792.366	196.725.565	34.215.918	9.861.808	1990
255.040.356	212.131.088	38.519.549	11.383.667	1991
271.931.196	232.940.137	41.945.359	12.238.523	1992
295.611.207	253.365.861	45.561.026	13.611.036	1993
328.991.433	279.831.087	49.071.182	14.229.800	1994
361.393.753	300.794.115	55.275.526	17.546.437	1995 ¹⁾
410.952.829	327.018.975	62.881.746	19.669.533	1996
460.087.288	362.021.808	70.540.491	20.526.030	1997
522.770.007	407.560.967	75.962.734	18.988.429	1998
641.196.537	466.926.561	88.291.297	27.427.354	1999
701.339.576	535.023.865	95.047.209	22.489.854	2000
801.254.694	610.134.298	117.598.148	39.948.930	2001
894.245.586	692.425.182	114.776.122	13.942.585	2002
986.118.703	771.101.047	124.697.553	32.172.597	2003
1.194.157.787	880.392.718	135.569.072	28.723.028	2004
1.308.111.676	1.008.918.890	148.611.863	33.017.914	2005
1.335.403.070	1.093.244.575	153.144.967	30.712.413	2006
1.387.073.928	1.194.720.794	154.278.562	26.313.439	2007
1.422.856.184	1.289.897.932	139.708.852	12.334.895	2008
1.515.238.437	1.360.462.531	143.570.957	28.268.646	2009
1.551.823.573	1.393.055.433	141.538.609	34.982.223	2010
1.490.689.319	1.310.881.367	133.753.234	19.141.161	2011
1.570.347.450	1.396.284.069	131.302.079	16.895.924	2012
1.563.199.800	1.421.617.514	133.177.648	28.289.688	2013
1.535.962.100	1.381.648.648	122.715.465	14.738.820	2014
1.512.111.870	1.356.785.153	113.885.445	9.354.709	2015
1.421.660.587	1.289.847.254	98.204.297	11.494.479	2016

